

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Donau-Böhmerwald



Leader region **DONAU BÖHMERWALD**

**Wir fördern
Lebensqualität
in der Region.**

Gestalte die Zukunft der
Region Donau Böhmerwald mit
und erzähl uns von deinen
Ideen und Anregungen.

mehr Informationen findest du unter
www.donau-boehmerwald.info

Leader region **DONAU BÖHMERWALD**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

**LE 14-20**
Initiative für Landwirtschaft und Tourismus

 **LAND OBERÖSTERREICH**



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Mit Unterstützung der
Europäischen Union
und der österreichischen
Bundesregierung



„Wir fördern Lebensqualität in der Region“

Die Region Donau-Böhmerwald liegt uns am Herzen und mit viel Herzblut wurde auch an der lokalen Entwicklungsstrategie gearbeitet, gefragt, diskutiert, geschärft, präsentiert, wieder diskutiert, feingeschliffen und letztendlich formuliert. Herausgekommen ist „das Haus Donau-Böhmerwald“, welches versinnbildlicht alle Faktoren beinhaltet, die uns durch die nächste Periode steuern sollen. Wir wollen die vorhandenen Stärken der Region in den Vordergrund stellen und deren Bündelung forcieren. Dabei geht es um die Verbindung der lokalen Stärkefelder mit den strategischen Vorgaben des LEADER-Programms. Symbolisch steht das „Haus Donau-Böhmerwald“ aber auch für eine systemische, kohärente Sichtweise und den Blick auf das „große Ganze“: dadurch sollen willkürliche Maßnahmen verhindert werden bzw. sichergestellt werden, dass bei allen Aktivitäten und Entscheidungen die Gesamtwirkung und der Beitrag zur Zielerreichung im Vordergrund steht. Die LEADER-Prinzipien finden in den Werten und Auswahlkriterien ebenso ihren Platz wie in der Fokussierung der Themen und sollen so zur weiteren Verankerung beitragen.

Der Anspruch an die lokale Entwicklungsstrategie ist die Steigerung der Lebensqualität, die als Fundament zu verstehen ist und auf dessen Basis ausgewogene Aktivitäten in den unterschiedlichen Aktionsfeldern realisiert werden. Risiken sollen durch konzertierte Vorgangsweisen reduziert werden bzw. durch Regionsprojekte das gemeinsame Verständnis in den Vordergrund gerückt und eine effiziente Umsetzung ermöglicht werden: Ein regionales Leitbild sowie die Installierung eines Klimarates sind hier als Beispiele zu nennen, die auf eine gemeinsame Ausrichtung und akkordierte Zielerreichung fokussieren.

„Ein WIR sind viele DU`s“! Viele Menschen haben an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mitgewirkt und dafür bedanken wir uns ganz herzlich! In der Folge sollen zahlreiche innovative Projekte zur Steigerung der Lebensqualität beitragen, gemeinsam mit lokalen Akteur:innen neue Modelle und Konzepte entwickelt werden und ein starkes regionales Bewusstsein uns den Rücken stärken. Darauf freuen wir uns!

Impressum:
Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald
Stadtplatz 21/3
4150 Rohrbach-Berg
Verfasser: Mag. Barbara Kneidinger
Vereinsregister: ZVR 072068482
Registergericht: Rohrbach-Berg
Kontakt:
Tel: +43 / 7289 40517
e-mail: leader@donau-boehmerwald.info

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe -.....	7
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	7
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur.....	8
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	9
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region.....	9
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation.....	12
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode.....	13
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	14
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	17
3	Lokale Entwicklungsstrategie -.....	21
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung.....	21
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage.....	25
3.1.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	25
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	28
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	28
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	30
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	34
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage.....	34
3.2.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	34
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	36
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	37
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	38
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	40
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage.....	40
3.3.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen.....	41
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	45
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	45
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	48
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	49

3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage	49
3.4.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	49
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	52
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	53
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	54
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	54
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	54
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	54
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien	55
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	56
3.10	Abstimmung mit den Akteuren der Region.....	57
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	58
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	59
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	70
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	70
5	Organisationsstruktur der LAG.....	74
5.1	Rechtsform der LAG	74
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	74
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro	75
5.4	Projektauswahlgremium	77
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten	79
6	Umsetzungsstrukturen	80
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	80
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	81
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	81
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	83
6.2.3	Projektauswahlkriterien	83
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	85
7	Finanzierungsplan.....	86
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	89
9	Beilagen	91
10	Anhang.....	113

Abkürzungsverzeichnis

BST	bewilligende Stelle
DFP	Digitale Förderplattform eAMA
KEM	Klima- und Energie-Modellregion
KLAR!	Klimawandel-Anpassungsmodellregion
LAG	lokale Aktionsgruppe
LES	lokale Entwicklungsstrategie
LVL	LEADER-verantwortliche Landesstelle
PAG	Projektauswahlgremium

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Region Donau-Böhmerwald befindet sich im Norden des oberösterreichischen Mühlviertels. Sie umfasst 38 Gemeinden von denen eine Gemeinde (Herzogsdorf) dem politischen Bezirk Urfahr-Umgebung angehört, die restlichen Gemeinden dem Bezirk Rohrbach.

Geographisch lässt sich die Region folgendermaßen abgrenzen: Im Norden grenzt sie an das Nachbarland Tschechien, im Westen an Deutschland, während die Südgrenze von der Donau gebildet wird.

Landschaftlich wird die Region im Norden vom Böhmerwald geprägt, im Süden von der Donau. Insgesamt ist Donau-Böhmerwald eine Mittelgebirgsregion und Inbegriff einer klein strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft.

Die Katasterfläche der Region insgesamt umfasst 853,49 km². 53,5% werden landwirtschaftlich genutzt, 38,8% sind Wald. Im Vergleich zum Landesschnitt ist die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche deutlich höher ausgeprägt.



1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

(Quelle: Land OÖ, Abteilung Statistik)

Die Region Donau-Böhmerwald zählte per 2020 59.200 Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz bei einer Bevölkerungsdichte von 72,08 EW pro km². Diese bestätigt die sehr ländliche Struktur in unserer Region (Statistik Austria OÖ Durchschnitt: 125 Personen/km²).

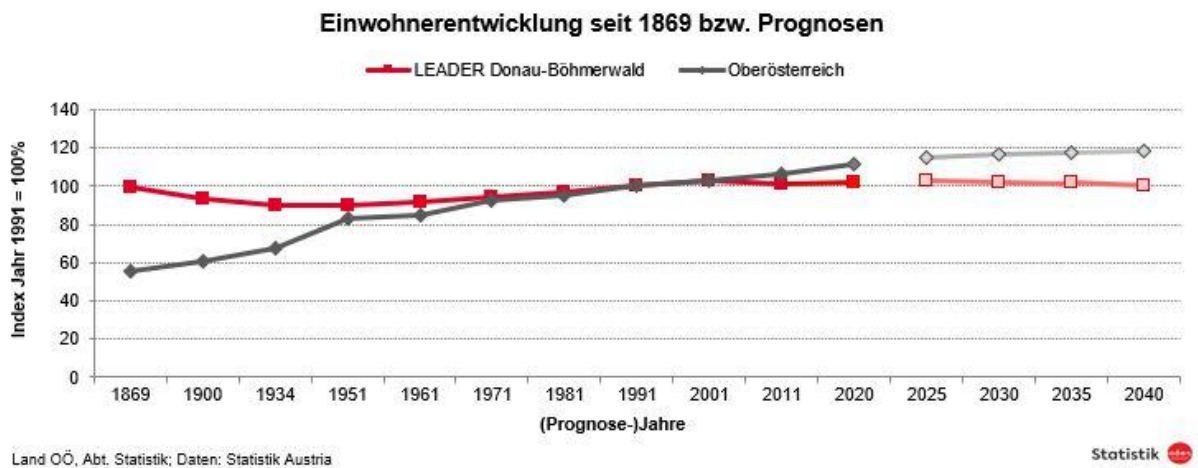
Gemeinde	EinwohnerInnen (2020)	Fläche km²	Ew/km²
Aigen-Schlägl	3 241	46,3	70
Altenfelden	2 250	26,47	85
Arnreit	1 136	20,29	56
Atzesberg	437	12,85	34
Auberg	556	12,64	44
Haslach an der Mühl	2 564	12,39	207
Helfenberg	1 541	24,85	62
Herzogsdorf	2 655	35,4	75
Hofkirchen im Mühlkreis	1 507	22,83	66
Hörbich	398	11,37	35
Julbach	1 540	21,7	71
Kirchberg ob der Donau	1 045	21,33	49
Klaffer am Hochficht	1 298	28,22	46
Kleinzell im Mühlkreis	1 650	16,18	102
Kollerschlag	1 516	17,43	87
Lembach im Mühlkreis	1 523	7,97	191
Lichtenau im Mühlkreis	484	9,88	49
Nebelberg	638	9,25	69
Neufelden	1 249	9,83	127
Neustift im Mühlkreis	1 460	20,3	72
Niederkappel	983	22,34	44
Niederwaldkirchen	1 835	28,23	65
Oberkappel	722	12,24	59
Oepping	1 521	23,05	66
Peilstein im Mühlviertel	1 541	23,35	66
Pfarrkirchen im Mühlkreis	1 449	30,83	47
Putzleinsdorf	1 541	22,01	70
Rohrbach-Berg	5 219	37,82	138
Sankt Johann am Wimberg	998	19,96	50
Sankt Martin im Mühlkreis	3 774	34,94	108
Sankt Oswald bei Haslach	492	7,94	62
Sankt Peter am Wimberg	1 746	23,28	75
Sankt Stefan-Afiesl	1 108	27,7	40
Sankt Ulrich im Mühlkreis	644	15,33	42
Sankt Veit im Mühlkreis	1 247	16,2	77
Sarleinsbach	2 272	36,65	62
Schwarzenberg am Böhm.	570	27,14	21
Ulrichsberg	2 850	57	50
SUMME bzw. Durchschnitt	59 200	853,49	72,08

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

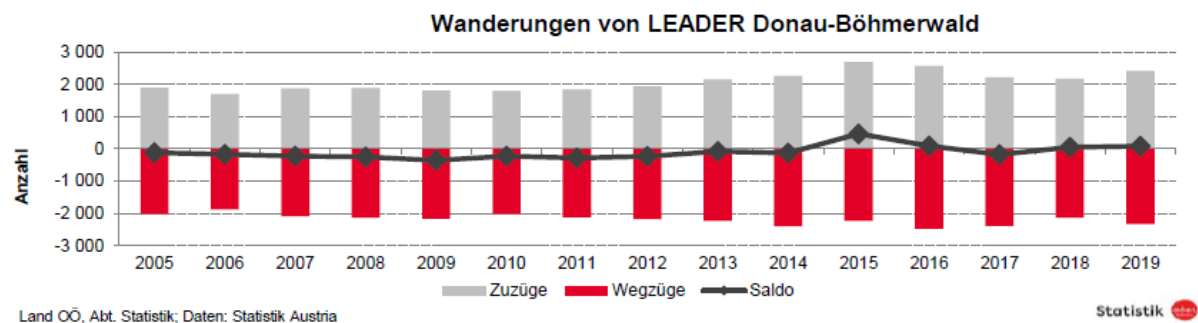
2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region (Quelle: Statistik Land OÖ und ÖROK)

2.1.1. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung:

Die Zahl der Hauptwohnsitze lag in der Region Donau-Böhmerwald 1869 bei 57.633, im Jahr 2020 bei 59.200, für das Jahr 2040 sind 58.392 prognostiziert. Dies zeigt absolut gesehen eine relativ konstante Zahl an Bewohner:innen, in Relation zu den Bevölkerungszahlen in OÖ gesamt lebten 1869 7,8% der oberösterreichischen Bevölkerung in der Region, 2040 werden es 3,6% sein. Die ÖROK prognostiziert für den Zeitraum 2021-2050 in Oberösterreich eine Bevölkerungszunahme von 8,1% - Nur ein Bezirk Oberösterreichs, nämlich Rohrbach im Mühlviertel, wird 2050 mit -3,1% etwas weniger EinwohnerInnen zählen als derzeit.



Nach jahrelangem negativem Saldo wurde In den Jahren 2015/2016/2018/2019 ein positiver Saldo zwischen Zu- und Abwanderung gemessen. Dies ist vor allem in den östlichen Gemeinden der Region erkennbar: in den Gemeinden entlang der B127 – der Hauptverkehrsader in der Region – stieg die Zahl der Einwohner:innen leicht an.



Der Altersdurchschnitt in der Region Donau-Böhmerwald liegt bei 42 Jahren. Die Altersstruktur ist jener von Oberösterreich sehr ähnlich, wobei der Anteil an Jugendlichen (0-19 Jahre) geringfügig über und der Anteil an Senior:innen (ab 65 Jahren) leicht unter dem Oberösterreich-Durchschnitt liegt.

2.1.2. Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung

Betriebe und Arbeitsstätten

5265 Arbeitsstätten bieten 24.001 Beschäftigten eine Arbeitsmöglichkeit. Zum Stichtag 31.12.2012 wurden in der Region 4.931 Arbeitsstätten mit 21.370 Arbeitsplätzen gezählt. Somit hat sich die Zahl der Arbeitsstätten in den letzten Jahren um rund 6,5% erhöht, während die Zahl an Arbeitsplätzen um rund 11% gestiegen ist. Der Großteil an Arbeitsstätten findet sich mit 32% im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, gefolgt vom Handel und dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe spiegelt sich in der Zahl der Beschäftigten wider: im Gegensatz zur größten Anzahl an Betriebsstätten in der Land- und Forstwirtschaft sind die meisten Beschäftigten in der Herstellung von Waren zu zählen, gefolgt vom Handel und dem Gesundheits- und Sozialbereich.

2021 wurden im Bezirk Rohrbach 196 Unternehmen neu gegründet und 12 Betriebe neuübernommen. Somit wurden insgesamt 208 neue Unternehmen registriert. Die meisten Gründungen gab es in der Sparte Gewerbe und Handwerk (106), dahinter die Sparten Handel (56) und Information und Consulting (20). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2020 213 Unternehmen neu gegründet und 20 Übernahmen registriert. (Quelle: Wirtschaftskammer Rohrbach)

Erwerbstätigkeit und Einkommen

Der Anteil der Bevölkerung im Pensionsalter von 65 Jahren wird für den Bezirk Rohrbach im Jahr 2050 mit 30,8% prognostiziert. Diametral dazu wird die Zahl der jüngeren Bevölkerungsgruppen schwächer wachsen. Aktuell liegt das Erwerbspotential landesweit (mit Ausnahme von 3 Bezirken) noch über 60%, 2050 wird dieses überall unter 60% liegen. Ein Maximum von 58,4% wird dabei für die Stadt Linz prognostiziert – die geringste Erwerbsquote wird für den Bezirk Rohrbach mit 50,4% erwartet.

Die Zahl der Auspendler liegt um 6% über dem Oberösterreich-Durchschnitt, die Zahl der Einpendler liegt um beinahe 25% unter dem oberösterreichischen Durchschnitt.

	Donau-Böhmerw.		OÖ	
Pendler - 2018	Erwerbstätige	Anteil in %	Erwerbstätige	Anteil in %
wohnhafte Erwerbstätige	31 333	100,0%	748 039	100,0%
Auspendler	22 395	71,5%	487 979	65,2%
Einpendler	12 596	40,2%	482 596	64,5%
Erwerbstätige am Arbeitsort	21 534	68,7%	742 656	99,3%

Das durchschnittliche Monatseinkommen von Frauen liegt um 4,3% unter dem Oberösterreichschnitt, das Durchschnittseinkommen von Männern liegt um 3,3% über dem oberösterreichischen Durchschnitt.

2019	Donau-Böhmerwald		OÖ	
Jahresnetto insges. in Millionen Euro	990,5		26.108,7	
Durchschnittliches Monats-Nettoeinkommen in Euro:				
Je Lohnsteuer- Pflichtigem	1847	100%	1 922	100,0%
Männer	2308	125,0%	2 340	121,7%
Frauen	1355	73,4%	1 494	77,7%

2.1.3. Regionale Struktur:

Die Kapitel Bevölkerung und Wirtschaft beinhalten eine kurze Zusammenfassung der sozioökonomischen Daten der Region Donau-Böhmerwald. Das detaillierte Eingehen auf einzelne regional relevante Branchen würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, daher in der Folge ein kurzer Überblick über weitere sozioökonomisch relevante Themen:

Landschaftsstruktur:

Die Region Donau-Böhmerwald ist eine Mittelgebirgsregion und Inbegriff einer klein strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft.

Tourismus:

Die Region ist bekannt für den Böhmerwald im Norden sowie die Schlägener Schlinge im Süden. Die Nächtigungen in der Region erreichten 2019 einen Höchststand mit 349 966. Coronabedingt fielen die Nächtigungen im Jahr 2020 entsprechend geringer aus: 255.060 Nächtigungen wurden gezählt. 2020 besuchten 54,2% Österreicher:innen die Region Donau-Böhmerwald und 45,8% der Gäste kamen aus dem Ausland (34% davon aus Deutschland).

Regionale (Bio-) Lebensmittel:

Regionale (Bio-) Lebensmittel haben einen guten Namen und werden mit der Qualität und der intakten hügeligen Kulturlandschaft verbunden. Die vorwiegend agrarisch geprägte Landschaft dient als Grundlage für qualitativ hochwertige Verarbeitungsbetriebe und in der Folge gefragte Lebensmittel aus heimischer Produktion. Neben der Milchwirtschaft ist auch die Brautradition zu erwähnen, im Osten des Bezirkes Rohrbach sind mit den Hopfenbaubetrieben auch die wichtigsten Rohstofflieferanten vorhanden.

Kinderbetreuung:

Sozioökonomisch relevant ist auch das Thema Kinderbetreuung, welches hier kurz dargestellt ist:

2020	Donau Böhmerwald				OÖ			
	Betriebe	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Prozent betreut	Betriebe	Betreute Kinder	Kinder gesamt	Prozent betreut
<i>Kinderkrippen</i>	11	134			358	6294		
<i>Kindergärten</i>	33	1843			730	45527		
<i>Gesamt 0-4 Jahre</i>	44	1977	3207	61,60%	1088	51821	77078	67,20%
<i>Horte 5-9 Jahre</i>	4	117	3038	3,80%	190	13001	74830	17,30%
Gesamtdurchschnitt		2094	6245	33,5%		64822	151908	42,7%

Über die gesamte Altersgruppe von 0-9 Jahren werden in der Region Donau-Böhmerwald 33,5% der Kinder dieser Altersgruppe betreut. Im Vergleich zum oberösterreichischen Durchschnitt sind das 9,2% weniger.

Breitband:

Ein Projekt zur Vorbereitung einer gemeindeübergreifenden Einreichung wurde Ende 2020 abgeschlossen, im letzten Fördercall Access 7 wurden alle noch nicht ausgebauten Gemeinden flächendeckend von der Fiber Service OÖ eingereicht. Man hofft in der gesamten Region auf einen

Zuschlag für die sozioökonomisch sehr relevante flächendeckende Versorgung mit Breitband! Leider ging die Region Donau-Böhmerwald bei der Zuteilung der Access7 Fördergelder leer aus und der sehnlichst erwartete Ausbau verzögert sich weiterhin. Die Tabelle im Anhang (Stand 2020) zeigt, dass die LEADER-Region Donau-Böhmerwald im Vergleich zu 3 zufällig ausgewählten Regionen in der Ausbaustatistik weit abgeschlagen ist und der Bedarf sehr hoch ist.

Bildung:

Die Anzahl an in der Region mit Pflichtschulabschluss lebenden Personen ist mit 1,25% höher als im oberösterreichweiten Durchschnitt, die Anzahl an Personen mit Universitätsabschluss liegt um 2,89% unter dem Durchschnitt. 2011 war der Anteil an Hochschulabschlüssen mit 6,6% um 2% geringer als 2018.

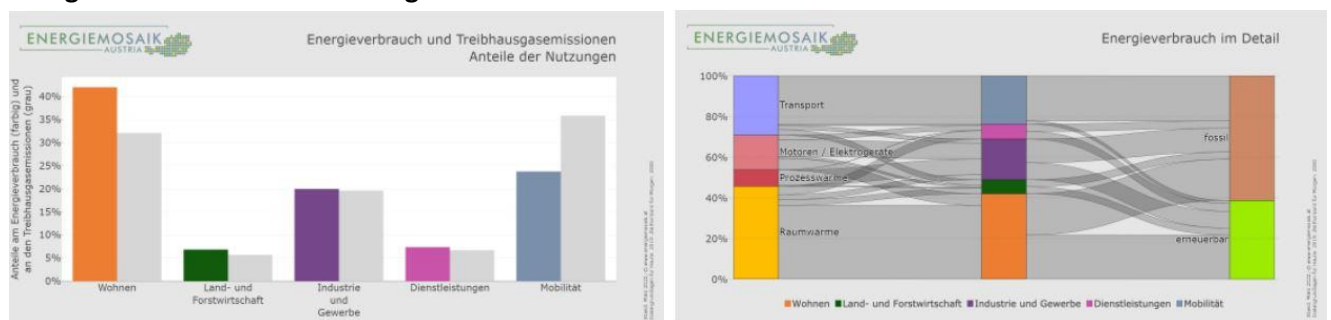
2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

Die Region Donau-Böhmerwald ist geprägt durch klimatisch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen: Regenreiche und kalte Hochlagen befinden sich im nördlich gelegenen Böhmerwald (der Plöckenstein mit 1379m ist die höchste Erhebung im Mühlviertel) sowie trockene und sommerwarme Standorte auf ca. 220m Seehöhe entlang der Donau im Süden der Region.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und sichtbar: zahlreiche Wälder mussten aufgrund des Borkenkäfer-Befalls gerodet werden – speziell in den niedrig gelegenen südlichen Regionen – während im Norden die zunehmende Zahl an Stürmen den Waldbestand entsprechend verringerte.

Die Region Donau-Böhmerwald konnte im Jahr 2019 erfolgreich die zweite Weiterführungsphase als Klima- und Energiemodellregion starten, die dritte Periode ist genehmigt. Die Schwerpunkte der KEM-Arbeit sind der weitere Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Investitionen in den Ausbau der E-Mobilität mittels Car-Sharing Angeboten und der Etablierung von E-Ladesäulen, sowie der regionalen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierungsarbeit.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen



Die linke Abbildung gibt einen Überblick über den Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch und an den damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Die rechte Abbildung schlüsselt den Energieverbrauch detailliert auf.

Aufbauend auf den Strukturdaten aus dem Energiemosaik wurde folgende Berechnung angestellt, die den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen pro Kopf umgerechnet auf die Region, die größte Gemeinde in der Region und eine der kleinsten Gemeinden im Norden der Region darstellt:

Einwohner- innen	Gemeinde	Wohnen	Land- und Forst- wirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienst-leistun- gen	Mobilität	Insgesamt
Energieverbrauch in Mwh/Jahr							
59095	gesamte Region	658.200	107.400	313.000	115.700	372.300	1.566.800
	pro Kopf	11,13	1,80	5,30	1,60	6,30	26,50
5160	Rohrbach	56.200	5.200	13.300	34.000	44.500	153.300
	pro Kopf	10,89	1,10	2,60	6,60	8,60	29,70
577	Schwarzenberg	8.800	1.600	400,00	500,00	2.900	14.100
	pro Kopf	15,30	2,70	0,69	0,70	5,00	24,40
Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquivalent pro Jahr							
59095	gesamte Region	120.910	21.470	73.850	25.230	135.030	376.500
	pro Kopf	2,05	0,36	1,25	0,43	2,3	6,4
5160	Rohrbach	10.340	1.040	3.630	7.410	16.280	38.710
	pro Kopf	2	0,2	0,7	1,4	3,2	7,5
577	Schwarzenberg	1.600	320	100	100	1.050	3.180
	pro Kopf	2,8	0,56	0,17	0,17	1,8	5,5

Die Werte beziehen sich dabei auf das Jahr 2019. Der Energieverbrauch entspricht dem energetischen Endverbrauch, das heißt jener Energiemenge, die bei den Verbrauchern ankommt. Er wird in Megawattstunden pro Jahr (MWh/a) angegeben. Die Treibhausgasemissionen berücksichtigen direkte und indirekte Emissionen von Treibhausgasen, die mit dem Energieverbrauch einhergehen. Sie werden in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr (t CO₂-Äquiv./a) angegeben.

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Die Zusammenlegung der LEADER Regionen HansbergLand und Donau-Böhmerwald hat sich als sehr effizient erwiesen. Die Region Donau-Böhmerwald umfasst seit der Zusammenlegung die 37 Gemeinden des Bezirks Rohrbach und die Gemeinde Herzogsdorf aus dem benachbarten Bezirk Urfahr-Umgebung.

Der Ausschöpfungsstand des zur Verfügung stehenden Budget zeigt, dass sowohl bei der Ausschöpfung des gesamten Budgets als auch bei der geplanten Verteilung des Budgets auf einzelne Aktionsfelder eine Punktlandung erzielt wurde.

Bündelung

Knapp 50 % der vergebenen finanziellen Mittel konnten in gemeindeübergreifende Projekte fließen. Mit den verbleibenden 50 % der finanziellen Mittel konnte Projekte in 27 der 38 Mitgliedsgemeinden realisiert werden. Das heißt, dass in 71% der Mitgliedsgemeinden bereits mind. 1 konkretes Projekt umgesetzt werden konnte. Multisektorale und gemeinschaftlich geplante Projekte wurden in der vergangenen Periode bereits erfolgreich realisiert und sollen in der kommenden Periode weiter verstärkt werden, da sie in besonderem Maße zur Generierung regionaler Mehrwerte beitragen und so auch die Sichtbarkeit von LEADER weiter gesteigert werden kann. Das gilt insbesondere auch für überregionale Projekte, wie zum Beispiel die Bioregion Mühlviertel, die in der kommenden Periode zu einer weiteren Bündelung der Ressourcen beitragen sollen.

Nicht umgesetzte Themen

Die Erarbeitung einer „ganzheitlichen Wirtschaftsstrategie Donau-Böhmerwald 2030“ war in der LES 2014-2020 geplant. Dieses Vorhaben wurde nicht realisiert. Auch das Thema Holz und nachhaltiges Bauen nahm in der vorangegangenen LES einen hohen Stellenwert ein. Ein Beratungszentrum für

nachhaltiges Bauen und Wohnen sollte errichtet werden. Der dafür ursprünglich angedachte Partner stand für die Realisierung nicht zur Verfügung, wodurch dieses Projekt nicht umgesetzt werden konnte.

Steuerung und Qualitätssicherung

Teilweise kam es zu „Nachahmungsprojekten“, in denen ein ähnlicher Projektinhalt mit anderen Akteur:innen umgesetzt wurde. Daher wurde die Projektdefinition als Richtlinie weiter präzisiert und ein Qualitätssicherungsteam installiert. Ebenso sollen bei in allen/in den meisten Gemeinden relevanten Themen neue Konzepte zur gemeindeübergreifenden Erarbeitung gefunden werden.

Kommunikation

Im Bereich Kommunikation gibt es Optimierungspotential. Ein neuer Marktauftritt wurde bereits geschaffen, in der neuen Periode soll der Austausch mit Meinungsbildner:innen und Gremien sowie die Information an die Bevölkerung intensiviert werden.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Die regionale SWOT-Analyse wurde coronabedingt in Form von Fragebögen an Expert:innen durchgeführt (Darstellung des Prozesses in Kapitel 8). So entstand eine umfangreiche Einschätzung der aktuellen Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken, wobei in der Zusammenfassung eine Fokussierung auf die Stärken und Chancen – und somit auf die Entwicklungsmöglichkeiten – stattfand.

Der gesamte Entwicklungsprozess wurde von Frau Dr. Gerlinde Stöbich (www.gerlindestoebich.at) begleitet, die seit vielen Jahren in der Strategieentwicklung tätig ist, erfolgreich Kommunen (auch in herausfordernden Fusionsprozessen) berät und einen umfangreichen Erfahrungsschatz in Moderation und Gestaltung von Prozessen mitbringt. Diese Expertise sicherte eine neutrale und kompetente Außensicht.

SCHWÄCHEN/RISIKEN	STÄRKEN	CHANCEN
AKTIONSFELD 1 – STEIGERUNG DER WERTSCHÖPFUNG		
Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen fehlen Strukturwandel und Spezialisierung führt zu Engpässen bei Arbeitskräften 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Spezialisierung in allen Produktionsbereichen Direktvermarktung – vielfältiges Angebot Hohe Innovationskraft 	<ul style="list-style-type: none"> Nahversorgung und Regionalität boomen Innovationen Produktideen/ Vertrieb/Digitalisierung In Wertsetzung Kulturlandschaft Bildungsangebot
Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Ökosystemleistungen werden als Selbstverständlichkeit gesehen Urbane Waldbesitzer = geringe Kenntnisse Erschließung des Waldes generell 	<ul style="list-style-type: none"> Holz als Werkstoff – zunehmende Beliebtheit Wald als Erholungsraum Energiegewinnung vor Ort Innovative Leitbetriebe Wald als CO2 Sammler 	<ul style="list-style-type: none"> Holz als Baustoff der Zukunft Stärkung des Bewusstseins für den Wald Nachhaltigkeitsprüfungen und Wirkungen auf Andere(s) mitdenken Angebote/Abgeltung für Ökosystemleistungen Digitale Unterstützung und Steigerung der Wertschöpfung
Wirtschaft und Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> Infrastruktur (Breitband, ÖPNV) Fehlende Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> Staufrei – schnelle, kurze Arbeitswege Leitbetriebe – Image der Region gestiegen 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr attraktive und gut bezahlte Jobs Digitalisierung und Professionalisierung Marketingkonzepte für die Region Neue Mobilitätskonzepte/verbesserte Infrastruktur

<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig hochqualifizierte (Frauen)Jobs und Kinderbetreuung • Fehlender Marktauftritt der gesamten Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Handschlagsqualität, hohe Qualität und fleißige MitarbeiterInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Faire Entlohnung und Abgrenzung von Dumpingpreisen
Tourismus <ul style="list-style-type: none"> • Akuter Mitarbeitermangel • Wegbrechen von Betrieben • Wenig Synergien der 2 Tourismusverbände • Gästebettenangebot • Verkehrsanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Maß an sanftem Tourismus • Lage in Zentraleuropa • Positive Tourismusgesinnung • Attraktive Angebote (Hotellerie, Bier, Bio, Freizeit,..) 	<ul style="list-style-type: none"> • Drei-Länder-Region in Szene setzen • Trend zu Regionalität und steigendem Umweltbewusstsein nutzen • Synergien nutzen • Attraktiv für Einheimische, MA und Gäste durch gebündelte Angebote/wahrgenommene Lebensqualität

SCHWÄCHEN/RISIKEN	STÄRKEN	CHANCEN
AKTIONSFELD 2 – FESTIGUNG/NACHHALTIGE WEITERENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND DES KULTURELLEN ERBES		
Kultur <ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Bewusstsein • fehlende Strukturen/Budget, Abhängigkeit vom Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Kultureinrichtungen werden engagiert vom Ehrenamt getragen und haben gesellschaftliche Anbindung • Aktive Musikschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Aufmerksamkeit auf Jugendveranstaltungen – neue Szenen und Themen auf die Bühne holen • Strukturelle (z.B.: Kulturausschüsse in Gemeinden/Kulturberichte) und nachhaltige Absicherung der Kultur als Lebensnotwendigkeit für eine Gesellschaft (z.B.: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Pandemie) • Digitale Plattform zur Vernetzung
Klima, Natur, Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Biodiversität • Zielkonflikte zwischen Tourismus/Landwirtschaft • Keine koordinierte Vorgangsweise bei Bodenverbrauch und Flächennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für notwendige Klimawandelanpassung steigt (Borkenkäfer, Engerlinge...), • Hohes Bewusstsein für intakten Naturraum in der Region • breite Akzeptanz für biologische und nachhaltige Landwirtschaft • touristische Angebote fokussiert auf natürliche Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein ist bereits hoch und steigt weiter • Potential für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft durch nachwachsende Rohstoffe vorhanden • Berücksichtigung koordinierter Raumplanung und Flächenwidmung • sanften Tourismus und nachhaltige Lebensmittelproduktion nutzen
Ortskernentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Leerstand in Ortszentren steigt • Grundstückspreise am Ortsrand • Nahversorgung und gesellschaftliche Aktivitäten = Herausforderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeigeprojekte vorhanden • Zum Teil sehr engagierte neue Kommunalpolitik • Gute Zusammenarbeit der Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Fördermöglichkeiten nutzen, Zukunftsorte forcieren • Bürgerbeteiligung weiterhin forcieren • Neue Baukultur etablieren • Weitere Gemeindekooperationen, Fusionen

SCHWÄCHEN/RISIKEN	STÄRKEN	CHANCEN
AKTIONSFELD 3 – STÄRKUNG DER FÜR DAS GEMEINWOHL WICHTIGEN STRUKTUREN UND FUNKTIONEN		
Bildung <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Mittel • Fehl. Fokus auf Zukunftsanforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Bildungslandschaft • Bioaffinität – Bioschule Schlägl • Innovationsoffenheit, Affinität zu nachhaltiger Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer praxisorientierten Forschung und Bildungseinrichtung im Biolandbaubereich • Attraktive Arbeitsplätze und Leitbetriebe in der Region • Mehr Berufsorientierung in allen Schultypen
Lebensqualität und Soziales <ul style="list-style-type: none"> • Vereinsamung der Älteren • Gesellschaftliche Aktivitäten durch Corona zusätzlich erschwert • öffentliche Hand funktioniert, es fehlen Angebote für die Pflegestufen 0-3 • Prävention nicht im Fokus 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe • Bei Pflegebedürftigkeit gute professionelle Betreuung • Neue generationsübergreifende Projekte • Gute Zusammenarbeit und Vernetzung der sozialen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierung – Abstimmung/Zusammenarbeit zwischen Anbietern • Neues Generationenwohnen und Ortskernbelebung • Fitte SeniorInnen übernehmen Ehrenamt • Arbeitsplätze im Sozialbereich dr. Kinderbetreuung etc. attraktivieren • Prävention in den Vordergrund stellen
Frauen <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuung fehlt • Zu viel Teilzeit bei Frauen = spätere Versorgungslücke • Hoch qualifizierte Arbeitsplätze fehlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Erwerbsquote (Teilzeit!) • Ausbildungsstand steigt • Leben am Land coronabedingt attraktiver 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt für höher qualifizierte Frauen verbessern • Kinderbetreuung flexibler gestalten • Starke und sichtbare (auch apolitische) Netzwerke für Frauen schaffen
Jugend <ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung • Überalterung • Abhängig vom Ehrenamt = nicht nachhaltig! • Geringes attraktives Freizeitangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Vereinsstruktur • Dörflicher Charakter vieler Gemeinden bringt Zusammenhalt mit sich 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der professionellen kommunalen Jugendarbeit – Kräfte zur Unterstützung der Jugendlichen bündeln • Partizipation der Jugendlichen und damit Bindung an die Heimat • Förderung innovativer Projekte zur Arbeitsplatzgewinnung
Kinderbetreuung <ul style="list-style-type: none"> • Geringes Angebot/wenig flexibel • Kleinstrukturiertheit • KB ist noch immer Privatangelegenheit • Vollzeit = Stigmatisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für Bedarf sehr breit vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindekooperationen entlang der Pendler Routen • Kooperationen mit Betrieben • Vielfältigeres Angebot an pädagogischen Modellen

SCHWÄCHEN/RISIKEN	STÄRKEN	CHANCEN
AKTIONSFELD 4 – KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL		
Klima, Natur, Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV – Ausdünnung – keine Angebote für öffentliche Mobilität • Fehlende Regionsvision • PKW-zentrierter Tourismus • Radwege fehlen • Fehlende Energiestrategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an kleinregionaler Nahmobilität • großes Innovationspotenzial und -bereitschaft bei Betrieben (landwirtschaftliche, aber auch privatwirtschaftliche) für die Umsetzung von Klimaschutz- und Energieprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierte Vorgangsweise durch Regionsvision • Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen bei Energieprojekten – Entwicklung von regionalen/kommunalen Energiegemeinschaften

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

AF1 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit

In den aktuellen Befragungen wurde der Region ein mangelndes „Selbstwertgefühl“ attestiert. Es wurde positiv vermerkt, dass es einzelne Bestrebungen und Kampagnen zur Darstellung der Stärken der Region gibt (zum Beispiel: mein Job Rohrbach) gibt – ein übergeordneter und klar kommunizierter Auftritt der Region samt ihren Stärken und Werten fehlt aber und ist für die Wahrnehmung der Region nach innen und nach außen wichtig. Ebenso wurde das Fehlen einer zentralen Darstellung des gesamten vorhandenen Freizeitangebotes bemängelt.

Die Infrastruktur ist vor allem im Bereich Breitbandausbau nicht zufriedenstellend. Ein Projekt zur Vorbereitung der konzertierten Einreichung für den Breitbandausbau in der Region wurde in der Vorperiode abgeschlossen. Leider gab es keine Zuschläge für den von Breitband OÖ eingereichten flächendeckenden Ausbau in der Region und die Ausbaquote ist weiterhin verhältnismäßig gering.

Ein großes Thema ist die Mobilität, da der öffentliche Verkehr entlang der Hauptverkehrsadern ausgebaut wird, während es abseits dieser Routen zur Ausdünnung kommt.

In der Region Donau-Böhmerwald befinden sich 2 Tourismusverbände, wobei der Nordosten vom Tourismusverband Böhmerwald betreut wird, die südlichen Gemeinden von der Werbegemeinschaft Donau. Synergien sollen zukünftig geschaffen werden. Für Besucher:innen ist das gesamte Angebot nicht kommuniziert und die Besonderheiten der gesamten Region nicht dargestellt.

Per Ende März 2022 lag die Arbeitslosenquote im Bezirk Rohrbach bei 1,8 Prozent; das ist die niedrigste Quote in ganz Oberösterreich. Im Vorjahr betrug dieser Wert noch 2,6 Prozent. Ebenso hoch ist seit Jahren die Zahl der Pendler:innen in den Zentralraum. Nach wie vor gering ist das Angebot an Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte. Nicht zufriedenstellend ist auch das Angebot an flexibler und an agiles Arbeiten angepasster Kinderbetreuung.

Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit:

Landwirtschaft:

Die hohe Spezialisierung in den Betrieben führt zu ressourcenmäßiger Beschränkung (zB nicht genügende und/oder zu gering ausgebildete Fachkräfte). Es fehlen oft betriebswirtschaftliche Kennzahlen, damit verbunden kommt es zu Entscheidungen ohne wirtschaftliche Grundlagen. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten und Unterstützung in der Betriebsführung ist daher sehr hoch.

Spezialitäten und Produkte der Region müssen gestärkt werden und die Betriebe im Vertrieb bzw. in der Logistik unterstützt werden, um die Wertschöpfung in der Region zu halten bzw. zu steigern. Neue Kooperationsmöglichkeiten sollen forciert werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer sichtbarer und die Abhängigkeit von Importen immer heikler. Autarkie in der Versorgung ist nicht nur notwendig, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur Positionierung. Es braucht Innovationen, um den Import von Rohstoffen und Produkten zu verhindern/zurückzuführen.

Forstwirtschaft

Die Zahl der hof-fernen Waldbesitzer nimmt zu, dadurch sinkt auch das forstspezifische Know-how. In der Folge kommt es zu mangelnder Pflege. Durch zahlreiche Schäden (Stürme, Borkenkäfer...) sind große Kahlfelder entstanden und durch das „Ausräumen“ der Landschaft fehlen immer mehr Waldinseln bzw. Waldrandlinien. Unterschiedliche Interessen zwischen Waldbesitzer*innen und Waldnutzer*innen steigern das Konfliktpotential.

Wirtschaft

Die Region ist hauptsächlich von Handwerks- und Gewerbebetrieben geprägt, deren guter Ruf aufgrund hoher Qualität und fleißigen Mitarbeiter:innen über die Region hinaus geht. Umso wichtiger ist es, faire Entlohnung und das Qualitätsniveau sicherzustellen bzw. Dumpingpreise zu verhindern. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Weiterbildung von Unternehmer:innen in der Prioritätenliste oftmals erst hinten gereiht, daher sind Bildungsangebote in Richtung Digitalisierung, Professionalisierung, Klimaschutzmaßnahmen und Innovationen notwendig, um die Unternehmer:innen mit niedrigschwelligen und maßgeschneiderten Angeboten zu unterstützen.

Tourismus

Die Tourismusbranche leidet insbesondere unter dem Mitarbeitermangel und dem Wegbrechen von Betrieben seit/durch Corona. Gleichzeitig ist der Trend zu mehr Regionalität und steigendem Umweltbewusstsein gerade für unsere Region, die bereits in sehr hohem Maß sanften Tourismus lebt, eine Chance, die es weiter zu nutzen gilt.

AF2 – Natur und Kultur

Kultur

Steigende Verantwortung und bürokratischer Aufwand reduzieren die Bereitschaft von Ehrenamtlichen. Die Notwendigkeit der Kultur als Mittel gegen die Abwanderung und als wichtiger Baustein für die Lebensqualität in der Region ist zu wenig erkannt. Es braucht daher strukturelle Unterstützung für Ehrenamtliche und zum Aufbau einer nachhaltigen kulturellen Identität.

Biodiversität

Die vielfältige Kulturlandschaft ist die wesentliche Basis für Nachhaltigkeit, Naherholung und touristische Inwertsetzung. In der Region ist hohe Sensibilisierung und große Bereitschaft für Projekte zum Thema Nachhaltigkeit vorhanden. Naherholungsprojekte sollen daher immer unter Einbindung von Naturschutz, Kultur, Tourismus, Gemeinden und der Bevölkerung stattfinden.

Die Erhaltung der Biodiversität beginnt immer beim Einzelnen und daher benötigt es Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Möglichkeiten zum Lernen/Erproben neuer Techniken (Permakultur etc.) und innovative Ansätze, die dazu beitragen können, dass Menschen ihre gewohnten Verhaltensweisen ändern und so zum Erhalt der Biodiversität beitragen. **Bioökonomie** im Vordergrund steht - neben der Vermeidung von Abfall als wichtigstes Thema – die Bewusstseinsbildung zur Notwendigkeit einer fachgerechten Entsorgung und eine entsprechende Transparenz über die Art der Weiterverwertung der gesammelten Stoffe.

Flächeninanspruchnahme:

Eine offensive Bewusstseinsbildung in Richtung „ressourcenschonendes Bauen“ fehlt noch.

AF3 - Gemeinwohl

Nahversorgung

Die Erhaltung/Schaffung von attraktiven Ortskernen ist eine der größten Herausforderungen in unserer Region und korreliert mit dem Punkt „Flächeninanspruchnahme“. Beide Themen können nicht unabhängig voneinander gedacht werden und benötigen ganzheitliche Strategien – über die Gemeindegrenzen hinaus. Eine weitere große Herausforderung ist die Vereinsamung (älterer) Menschen. Strukturelle Änderungen und eingeschränkte Mobilität erschweren die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen/Produkten. Wobei es hier immer zu bedenken gilt, dass gerade die ältere Bevölkerung gegenüber digitalen Lösungen nicht so affin ist und es hier zielgruppen-spezifische Angebote braucht.

Bildung

Im Bereich Bildung wurden sowohl fehlende Mittel für individuelle Angebote und der fehlende Fokus auf Zukunftsanforderungen diagnostiziert. Egal ob es um Klimaschutz, Mobilität, Rollenbilder, Fachkräfte-mangel, Kinderbetreuung, Ökosystemleistungen, ... geht – bei allen Themen landet man irgendwann wieder bei der (Bewusstseins-)Bildung. Ebenso braucht es eine starke Vernetzung zwischen Schulen, Eltern, Betrieben, Jugendlichen und den Bildungsanbietern.

Ältere Menschen

Die Abwanderung der (jüngeren) Angehörigen führt zu einsamen, auf die öffentliche Hand angewiesene (pflegebedürftige) Ältere. Die Berufstätigkeit der Frauen verändert auch die Pflegesituation zu Hause: es kommt zur Doppelbelastung/Überlastung der pflegenden Angehörigen bzw. zum Alleinsein der Pflegebedürftigen unter Tags. Die öffentliche Hand greift erst bei bestehender Pflegebedürftigkeit ein – es fehlen professionelle präventive Angebote. Es werden neue Modelle zur Vernetzung, zur Verhinderung von Vereinsamung und zur sozialen Prävention benötigt.

Jugend

Die Jugend ist die Zukunft der Region. Dieses Bewusstsein ist in der Theorie vorhanden, es werden aber verhältnismäßig geringe finanzielle Mittel für die Jugendarbeit in die Hand genommen. Die Jugendarbeit ist daher abhängig vom Ehrenamt, welches speziell im Bereich Jugend nicht nachhaltig ist. Durch eine Professionalisierung der Jugendarbeit und Angebote zur strukturellen Unterstützung könnte die Jugendarbeit effizienter und nachhaltiger gestalten werden.

Frauen/Chancengleichheit

Mangelnde Arbeitsplätze für höher qualifizierte Frauen, geringere Bezahlung und unflexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind eine große Herausforderung für hier lebende Frauen und ihre Familien. Die Frau gilt oft als „Zuverdienerin“, da eine Vollzeitberufstätigkeit entweder aufgrund mangelnder öffentlicher Kinderbetreuung (ungenügend oder unflexible Zeiten) oder fehlender zusätzlich notwendiger privater Kinderbetreuung nicht möglich ist. Gleichzeitig wird eine vollzeitige Arbeitstätigkeit noch immer stigmatisiert.

Kinderbetreuung

Die Bedarfserkennung an gemeindespezifischer Versorgung mit Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen ist in den letzten Jahren gestiegen. Ebenso wurden erste gemeindeübergreifende Projekte zur ständigen Kinderbetreuung und einige Projekte zur Sommerferienbetreuung realisiert. Flexible und zeitgemäße Modelle fehlen aber nach wie vor. Es bedarf hier großer Anstrengungen, die nicht nur auf die öffentliche Hand abgewälzt werden dürfen – gemeinsam mit Betrieben und Institutionen müssen auch neue und flexible Lösungen gefunden werden.

Demografie

Über der Region schwebt das Damoklesschwert der Abwanderung. Mangelnde Angebote und universitäre Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, fehlende Infrastruktur und fehlende hoch qualifizierte Arbeitsplätze verschärfen – neben der demografischen Entwicklung – dieses Problem. Die Vorzüge des Lebens am Land müssen daher formuliert und entsprechend forciert werden, um sie anschließend zielgruppenspezifisch aufbereiten und kommunizieren zu können.

AF4 – Klima

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald war die erste KEM in Österreich. Der Bezirk Rohrbach verzeichnet österreichweit die meisten Zulassungen an Elektroautos. Die Gemeinden der Region haben eine Energiegenossenschaft gegründet, die den Bau von Photovoltaik-Anlagen forciert und erste Projekte zum Thema „Mikroverkehr“ (Granit-Taxi) wurden realisiert. Es herrscht also ein grundsätzliches Verständnis für notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Es fehlt jedoch eine gemeinsame Vision mit einem entsprechend definierten Zielbild, anhand dessen sich dann Maßnahmen im Bereich Mobilität, erneuerbare Energie und Flächenverbrauch ableiten bzw. auch abstimmen lassen.

Generell

Die angeführten Bedarfe sind jene mit den höchsten Prioritäten aus den Befragungen pro Themenfeld. Aufgrund der korrelierenden Zusammenhänge und der systemischen Verflechtung ist eine strikte Priorisierung einzelner Themenbereiche schwer möglich und wurde daher anhand der Aktionsfelder bewertet. Verstärkt soll der ganzheitliche und systemische Blick über alle Aktionsfelder werden, um kohärente Maßnahmen für die gesamte Region zu erreichen.

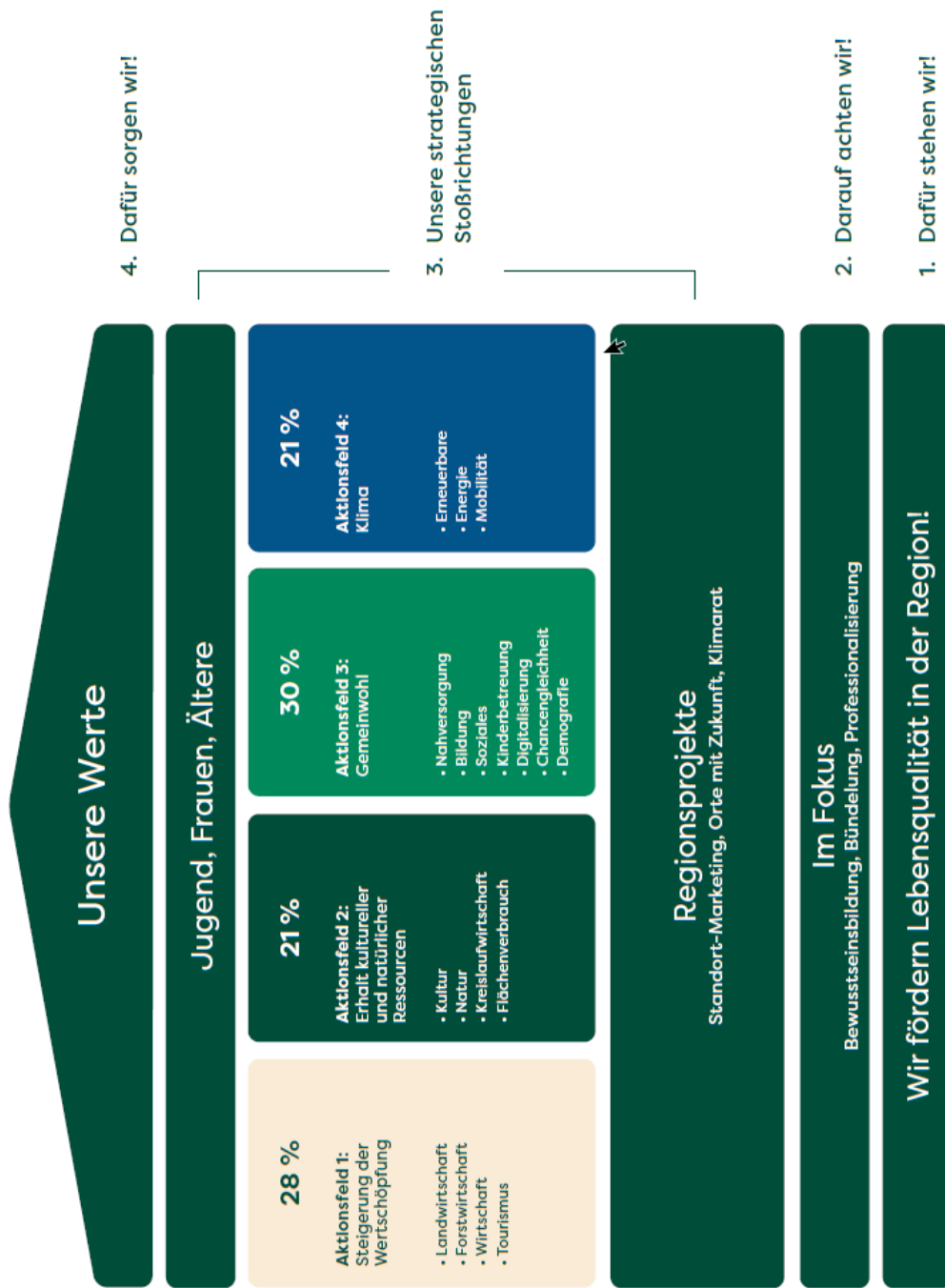
Der Fokus liegt daher – quer über alle Themenbereiche – auf folgenden Aspekten:

- Bewusstseinsbildung
- Bündelung
- Professionalisierung

Die Priorisierung anhand der Aktionsfelder ergab folgende Reihung:

1. Aktionsfeld 3
2. Aktionsfeld 1
3. Aktionsfeld 2 und 4 – gleichrangig

3 Lokale Entwicklungsstrategie



DAS „HAUS DONAU-BÖHMERWALD“

Das Haus „Donau-Böhmerwald“ steht symbolisch für die Zusammenfassung der gesamten Strategie. Es dient einerseits zu einer vereinfachten Darstellung komplexer Zusammenhänge, es zeigt aber auch die Notwendigkeit einer ganzheitlichen, kohärenten Ausrichtung und der systemischen Abstimmung einzelner Bauschritte zur Zielerreichung auf.

„Wir fördern Lebensqualität in der Region“ ist dabei das Fundament:

„Ein WIR sind viele DU`s“ und das steht für bottom up und die Einbeziehung der Bevölkerung. Projekte in den 4 Aktionsfeldern tragen zur Steigerung der Lebensqualität bei. Die Region steht für die Förderung der Lebensqualität, die im Fundament verankert ist und sozusagen Sinn und Zweck ist.

Die Fokusthemen als Estrich:

Im Sinne der Definition von Estrich – „der Aufbau des Bodens als Untergrund für die Beläge“ – wollen wir uns auf Themen fokussieren, die als „Unterlage“ für alle Projekte Gültigkeit haben sollen. Folgende Themen wurden definiert: Das Thema **Bewusstseinsbildung** setzt sich einerseits mit der Sinnklärung (Positionierungen und Leitbilder) und andererseits mit der Verhaltensänderung des Einzelnen (Wissen als Basis für individuelle und gesellschaftliche Veränderungen) auseinander. Der Begriff **Bündelung** soll einen Paradigmenwechsel von der ICH-Gesellschaft zur WIR-Gesellschaft auslösen und die Intelligenz des Schwarms in den Vordergrund stellen. Im Sinne von: Aktuelle Probleme lassen sich ganzheitlich und gemeinsam besser lösen. **Professionalisierung** steht für die Vernetzung von „Kümmerern“, die für eine erfolgreiche Projektumsetzung unerlässlich sind und der Schaffung von Räumen für Selbstorganisation und Unterstützung im Strukturaufbau. Die mit diesen 3 Themen verbundenen Chancen und Anforderungen werden in jedem regionalen Wirtschafts- und Lebensbereich und somit in allen vier Säulen dieser LES berücksichtigt.

Regionsübergreifende Maßnahmen als Erdgeschoss:

Diese Ebene sichert ein regional akkordiertes Vorgehen und bündelt Kräfte zur gemeinsamen Zielerreichung. Die Maßnahmen dienen als Basis für weiterführende Projekte in den einzelnen Aktionsfeldern, die darauf aufgebaut werden können. Gleichzeitig sollen dadurch ähnliche wiederkehrende Initiativen verhindert bzw. stattdessen in konzertierter Vorgangsweise realisiert werden und Synergien genutzt werden. „Basis“ ist dabei aber nicht als notwendige Voraussetzung für weiterführende Projekte zu verstehen, sondern als potenzielle Leuchtturmprojekte für die gesamte Region:

Die Erarbeitung eines Leitbildes und die Schaffung eines gemeinsamen Marketingauftritts der Region unter Einbeziehung aller Stakeholder.

Das umfangreiche Angebot an Freizeitmöglichkeiten soll in digitaler Form über die gesamte Region gebündelt und einfach, schnell und aktuell abrufbar sein. Dies soll der Informationsgewinnung von Einheimischen als auch Gästen dienen.

Die Installierung eines Klimarates, dessen Aufgabe einerseits die Entwicklung einer Regions-Vision ist und der andererseits als kompetente Unterstützungsinstanz anerkannt ist.

„Orte mit Zukunft“ als gemeindeunterstützendes Projekt, um die Synergien einer konzertierten Vorgangsweise zu nutzen und um Strategien für die Themen Ortskernentwicklung, Nahversorgung und Flächenentwicklung aus ganzheitlicher Perspektive zu entwickeln.

Ziele in den Aktionsfeldern im ersten Stock:

Symbolisch befinden sich 4 Räume im ersten Stock, die von den darunter liegenden Bereichen gestärkt und vom Dach geschützt werden. Wichtig ist, dass die Räume durch offene Türen verbunden sind und so zu neuen Synergien und Kooperationen beigetragen wird:

Maßnahmen gegen den Mangel an Fachkräften in allen Branchen, landwirtschaftliche Produktinnovationen und Versorgung mit regionalen Produkten, Synergien und Kooperationen entlang der Wertschöpfungsketten sowie unterstützende Maßnahmen in den Bereichen Vertrieb und Logistik tragen zur Steigerung der Wertschöpfung bei.

Neue Anreize für ehrenamtlich Tätige und strukturelle Unterstützung für Vereine tragen zur Stärkung der kulturellen Identität bei. Der Artenschutz und das nachhaltige individuelle Verhalten des Einzelnen sichern den Erhalt des Naherholungsraumes. Die Region entwickelt sich in Richtung „Sparmeister an Grund und Boden“. Diese strategischen Stoßrichtungen sorgen für die Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.

Die oberste Priorität liegt bei Maßnahmen, die zur Stärkung wichtiger Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl beitragen. Dabei spielen die Sicherung der Nahversorgung und gesellschaftlicher Treffpunkte eine große Rolle. Zielgruppenspezifische (Bewusstseins-) Bildung trägt zum Ändern von Rollenbildern und individueller Verhaltensweisen bei, durch Vernetzung und Solidarisierung entstehen präventive und innovative (Lebens-) Modelle für ältere Menschen. Die Jugend ist die Zukunft der Region – dieses theoretische Bewusstsein wird durch praktische Maßnahmen sichtbar. Familienfreundliche flexible Kinderbetreuung und die Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen (für Frauen und Männer gleichermaßen) verbessert die Beschäftigungssituation von Frauen. Demografischen Entwicklungen und der Gefahr der Abwanderung ist mit Maßnahmen zur Attraktivierung und zum Verbleib/Zuzug/Rückkehr entgegenzutreten.

Die Region ist seit 2011 auch Klima- und Energiemodellregion und erfolgreich initiierte Projekte (MühlFerdL, Energiegenossenschaft) sollen weiterentwickelt werden. Die zunehmenden Herausforderungen – und dadurch auch steigende Interessenskonflikte - brauchen eine gemeinsame Vision mit einem klar definierten Fahrplan. Unkonventionelle Ansätze zur drängenden Zielerreichung sind notwendig.

Bevölkerungsgruppen:

Im Haus Donau-Böhmerwald sind alle Menschen willkommen – unabhängig von Wohnort, Bildung, Status, (Haut-) Farbe, ... Den dringendsten Handlungsbedarf haben wir aktuell bei Projekten für Jugendliche, Frauen und ältere Menschen definiert.

Die Werte der Region als „schützendes Dach“:

„Wir fördern Lebensqualität in der Region“ ist ein schnell gebrauchtes Schlagwort. Die konsequente Einlösung dieses Anspruchs verlangt das Beschreiten neuer Wege, um sich durch das Realisieren

besonderer Qualitätsleistungen (individuell und für die gesamte Region) zu positionieren. Um in unserer schnelllebigen und herausfordernden Zeit bestehen zu können, braucht es gemeinsame Sichtweisen, Mut, Vordenker:innen, Kohärenz und Innovation. Und ein gemeinsames Werteverständnis zur Orientierung, denn Werte sind wahrscheinlich das Beständigste in herausfordernden Zeiten:

- Wir wollen die Dinge bewusst und aufeinander abgestimmt tun
- Wir wollen die Region beständig und nachhaltig entwickeln
- Wir wollen uns um Menschen und Projekte kümmern
- Wir wollen die Dinge wertorientiert und achtsam umsetzen
- Wertorientierung und Wirtschaftlichkeit ist kein Widerspruch – sondern ein sowohl als auch.

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
Unvollständiges Standortmarketing	ein gemeinsamer Auftritt ist notwendig
mangelnde Sichtbarkeit des Angebotes	Digitalisierung zur vereinfachten Informationsgewinnung von Einheimischen und Gästen
leergelegter Arbeitskräftemarkt in allen Branchen	Plattform zum Halten/Gewinnen ist notwendig
Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	
Landwirtschaft	
Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten und Unterstützung in der Betriebsführung (Projektplanung, Umsetzung, Dokumentation, Marketing...) ist hoch	Angebote für Unternehmer*innen
Gutes Produktangebot – Mängel in Vertrieb und Logistik	Spezialitäten und Produkte der Region müssen weiter gestärkt werden und Unterstützung im Vertrieb/Logistik, um die Wertschöpfung in der Region zu halten bzw. zu steigern
Abhängigkeit von Importen und zunehmende Klimaauswirkungen	es braucht Innovationen, um den Import von Rohstoffen und Produkten zu verhindern/zu reduzieren
Forstwirtschaft	
Sinkendes forstspezifisches Know-how durch hof-ferne Waldbesitzer*innen und Personalknappheit in der Holzbe- und verarbeitung	Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung
Ausräumen der Landschaft (fehlende Waldinseln und Waldrandlinien), als selbstverständlich wahrgenommene Ökosystemleistungen und Interessenskonflikte	Bewusstseinsbildung zur Ressource Wald
Holz als Baustoff der Zukunft	Innovationen und Ausbau der Wertschöpfungsketten
Wirtschaft	
Leergelegter Arbeitskräftemarkt	Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften
Dumpingpreise, Anpassung an geänderte strukturelle Rahmenbedingungen	Support der Unternehmer*innen (Digitalisierung, Klima, ...)
Sicherung der Kaufkraft in der Region	Innovative Kooperationen und branchenübergreifende Vernetzung
Tourismus	
Keine Synergien zwischen Tourismusverbänden	Kooperationsangebote und gemeinsame Projekte

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

1A: REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Ein gemeinsamer Auftritt mit einem übergeordneten Wertesystem sorgt für eine klare Positionierung der Region

Bereits in der Vorperiode wurde die Erarbeitung eines Konzeptes für den Wirtschaftsstandort angestrebt. Dies konnte bis dato nicht realisiert werden und war auch mit dem Manko „wieder ein Konzept, das in der Schublade landet“ behaftet. Nichtsdestotrotz braucht es eine klare Vision und Positionierung der Region, an dessen Zielbild sich alle weiteren Themenbereiche orientieren können. Analog der Positionierung eines Unternehmens soll daher für die Region ein gemeinsamer Auftritt

erarbeitet werden, unter dessen Dach sich die Themen Tourismus, Wirtschaftsstandort, Lebensraum, Klima- und Energiemodellregion, ... finden. Unter Einbeziehung aller Stakeholder und mit Unterstützung von Expert:innen soll ein Auftritt/ein Leitbild erarbeitet werden, das klar vermittelt, wofür die Region steht.

Ebenso soll die Region digital sichtbarer werden und das vorhandene Angebot für Touristen und Einheimische in einer App/auf einer digitalen Plattform einfach, unkompliziert und topaktuell abrufbar sein. Wichtig dabei ist der Netzwerkgedanke und eine benutzerfreundliche Anwendung. Gleichzeitig kann die Erarbeitung der Grundlagen für dieses Netzwerk auch zur Steigerung der Kenntnisse über die Vielfalt des vorhandenen Angebotes beitragen. Im Zuge einer Projektgruppe im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes ist daher auch die Steigerung der digitalen Sichtbarkeit mitzudenken. Dazu notwendige Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenz sind zu unterstützen (Schulungsmaßnahmen für ältere Menschen, Multiplikator:innen im Bereich Gemeinden, Tourismus, Schulen,...).

Voraussetzung für einen funktionierenden, erfolgreichen Wirtschaftsstandort sind Infrastruktureinrichtungen, die nicht oder nur teilweise im Einflussbereich der Region liegen. Das drängendste Thema dabei ist die Versorgung mit flächendeckendem Breitbandangebot. Eine konzertierte Einreichung aller nicht ausgebauten Gemeinden in der Region fand durch Fiber Service OÖ statt und wir hoffen auf eine positive Entscheidung. Sollte dies nicht stattfinden, ist hier volle Kraft für die Suche nach neuen Alternativen aufzuwenden.

Die Region zeichnet sich durch ein gutes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot – für Frauen und Männer gleichermaßen – aus

Es herrscht quer durch alle Branchen akuter Fachkräftemangel, dessen Ende nicht absehbar ist bzw. auch durch die demografische Entwicklung noch verstärkt werden wird. Die zweite große strategische Stoßrichtung ist daher neben dem Auftritt der Region die Fokussierung auf ein gutes und qualifiziertes Fachkräfteangebot. Um die Betriebe in der Suche unterstützen zu können bzw. attraktive Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte zu schaffen, braucht es eine überbetriebliche Plattform, die sich um die Gewinnung bzw. das Halten von Fachkräften kümmert. Familiengerechte Arbeitsmodelle in den Betrieben und eine flexible Kinderbetreuung sind weitere Faktoren, die einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung benötigen, um hier neue zukunftsfähige Modelle zu finden.

Die Region positioniert sich klar als innovative Ernährungsregion für Mensch, Tier und Natur

Autarkie in der Versorgung wird immer wichtiger. Um sowohl Klimaschäden durch Transporte und Abhängigkeiten durch wirtschaftliche Lieferketten zu reduzieren, braucht es innovative Produkte zur Ernährung von Menschen und Tieren mit heimischen Rohstoffen. Die Region hat das Potential, sich aufgrund des Kompetenzzentrums in der Bioschule Schlägl, engagierten mutigen Menschen und etablierten Biopionier:innen weiter als innovative Ernährungsregion zu positionieren.

Durch innovative Produkte mit heimischen Rohstoffen, Kooperationen über Wertschöpfungsketten hinweg und die Unterstützung von Projekten zur Vermarktung bzw. zum Vertrieb sollen vermehrt Synergien entstehen und der Bevölkerung der Zugang zu regionalen, hochqualitativen Produkten erleichtert werden. Die Vorreiterrolle im Biolandbau wird durch praxisorientierte Forschung und Bildung weiter ausgebaut.

Bestehende Strukturen sollen für den Ausbau der Mikrologistik genutzt werden (BioRegion Mühlviertel), um so nicht nur die regionale Versorgung, sondern auch die regionale Belieferung sicherstellen zu können. Ebenso sollen Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Handel,

und Wirtschaft forciert werden, um die Regionalität in der Produktion und Vermarktung voranzutreiben.

1B: BETRIEBLICHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Regionale Kooperationen und Synergien führen zu Innovationen im Produkt- und Dienstleistungsbereich

„Nachhaltigkeit bedeutet, mittels neuer Ideen und Initiativen eine Balance zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen herzustellen. Dies beinhaltet zum einen den schonenden Einsatz von Ressourcen für kommende Generationen, zum anderen aber auch, dass ein Unternehmen einen respektvollen, transparenten und motivierenden Umgang mit all seinen Anspruchsgruppen – KundInnen, MitarbeiterInnen, LieferantInnen etc. – pflegt.“

1

Diesem Anspruch der EU-Kommission wollen wir gerecht werden. Dazu bedarf es auch prozessorientierter Qualifizierungsangebote für kleinere und mittlere Unternehmen, um die einzelnen teilnehmenden Betriebe zu stärken und das kooperative Potential zu nutzen. Die Unternehmer:innen sollen in der Entwicklung ganzheitlicher Zukunftskonzepte unterstützt werden. Es braucht Konzepte, in denen Ökologie und Soziales ein fixer und zukunftsentscheidender Bestandteil ist. Das Bewusstsein zur sozialen Verantwortung von Unternehmen soll weiter gestärkt werden.

Intelligente Lösungen über Branchen und klassische Wertschöpfungsketten hinweg sollen Innovationen fördern und zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes beitragen. Dabei stehen die Vernetzung und die Weiterentwicklung zukunftsfähiger Ideen im Vordergrund. Innovative Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette und branchenübergreifende Vernetzung (speziell in Richtung e-commerce und regionale Versorgung/Lieferung) sind notwendig, um die Kaufkraft in der Region zu halten.

Synergien zwischen den Tourismusverbänden

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Werteverständnisses (sanfter Tourismus, Entschleunigung, Bio, Nachhaltigkeit, ...) und die Schaffung von gemeinsamen Angeboten sollen die Synergien steigern. Das vielfältige Angebot soll in den Vordergrund gerückt werden und die gemeinsame digitale Darstellung der Besonderheiten macht (unabhängig von den jeweiligen Tourismusverbänden) Lust auf nachhaltige Aktivitäten in der gesamten Region. Kooperationen von Betrieben aus beiden Tourismusverbänden werden forciert und ein gemeinsames Projekt in der Region soll realisiert werden. Dies könnte zum Beispiel eine durchgängige Radverbindung von der Donau bis zum Böhmerwald/zur Moldau sein. Dabei ist auf die Schaffung eines Mehrwerts für Einheimische und eine sanfte Form des Tourismus zu achten.

Holz als Baustoff der Zukunft!

Die Steigerung der Wertschöpfung durch Innovationen und Kooperationen in der Nach- und der Nebennutzung tragen zur Positionierung des Holzes als Baustoff der Zukunft bei. Best-practise Beispiele innovativer Holzbauten sollen niederschwellig erlebbar sein und Anreiz für nachhaltiges Bauen sein. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Harmonisierung der Interessen und zur Inwertsetzung des Waldes als Ökosystemleistung werden initiiert.

¹ EUROPÄISCHE KOMMISSION: Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, S.7

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

- Die Vorzüge der Region sind klar erarbeitet und kommuniziert. Ein gemeinsames Werteverständnis dient den Stakeholdern und die Bevölkerung weiß, wofür unsere Region steht. Eine entsprechende Marke wurde entwickelt.
- Es existiert eine App/digitale Plattform, auf der sich sowohl Touristen als auch Einheimische einfach und aktuell über die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten informieren können.
- Die gesamte Region ist flächendeckend mit Breitband versorgt.
- Ein Fachkräfte-Konsortium (AK, WK, AMS, IV, Unternehmer:innen, Mitarbeiter:innen,...) ist gegründet und trifft sich regelmäßig. Maßnahmen zum Halten und Finden von Fachkräften sind akkordiert und die Kräfte gebündelt. Die Zahl an hochqualifizierten Arbeitsplätzen ist erhöht.
- In den regionalen Unternehmen wurden flexible und familiengerechte Arbeitsmodelle entwickelt.
- Eine flexible Kindereinrichtung in der Region ist als Pilotprojekt realisiert, die auf jene Anforderungen fokussiert ist, die von den öffentlichen Einrichtungen nicht abgedeckt werden können.
- Projekte zum Thema innovative Ernährungsregion konnten realisiert werden: Bis dato importierte Rohstoffe wurden durch regionale/biologische Produktion/Innovation ersetzt bzw. importierte Produkte können nun mit regionalen/biologischen Rohstoffen hergestellt werden.
- Unternehmen haben sich vernetzt und bündeln ihre Stärken in Form von neuen Kooperationen und Innovationen.
- Qualifikationsangebote für zukunftsrelevante Themen wurden geschnürt und genutzt.
- Die touristischen Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der beiden Tourismusverbände sind klar erarbeitet und kommuniziert. Produktkooperationen wurden lanciert und ein gemeinsames Projekt für die gesamte Region ist realisiert.
- Eine Exkursion zu/Ausstellung über best practise des Holzbaus hat stattgefunden. Im Zuge eines Pilotprojektes wurden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur friedlichen, zufriedenstellenden und gemeinsamen Nutzung des Waldes erarbeitet. Innovative Produkte aus Holz sind entstanden.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Aktionsfeld 1 sind 3 Regionsprojekte geplant, deren Umsetzung als Basis für weiterführende Projekte in den aufgegriffenen Themenbereichen dienen soll. Hier sollen klar die Vorteile der Vernetzung und die Bündelung der Kräfte im Vordergrund stehen, um darauf aufbauend individuelle weiterführende Projekte umsetzen zu können. Die Initiierung bzw. Umsetzung dieser Projekte sehen wir beim Regionalentwicklungsverein, um so Maßnahmen, die der ganzen Region dienen, konzertiert zu realisieren. Im Sinne einer ganzheitlichen Regionalentwicklung sollen alle erarbeiteten individuellen Ziele umfangreich kommuniziert werden, potenzielle Projektträger zur Realisierung oben angeführter Projekte motiviert werden und in der Umsetzung entsprechend unterstützt werden.

Gemeinsamer Auftritt der Region

Projektträger: Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald

Grundzugang: Ein Leitbild wird entwickelt, welches auch im Sinne von spezifischen Kampagnen verwendet werden kann und zugehörige Werte, Symbolträger, Bildsprache und Hintergrundinformationen enthält.

Ziele/Sinn und Zweck:

Positionierung: Die Vorteile der Region sollen klar erarbeitet werden und die Besonderheiten der Region hervorheben. Idealerweise lässt sich ein USP/gemeinsamer Nenner definieren, der für alle Branchen/Bereiche als Leitbild dienen kann.

Kommunikation: die Positionierung soll zu einer klaren Kommunikation in Wort und Bild führen, Die Kommunikation soll das Zugehörigkeitsgefühl stärken und die Vorteile des Lebens in unserer Region (als Lebensraum, als Wirtschaftsstandort, als Urlaubsdestination, ...) nach innen festigen und nach außen für die Region werben.

Umfang/Projektdauer: Die Projektlaufzeit ist für 1 Jahr angesetzt

Kosten: noch nicht aussagekräftig kommunizierbar

Digitale Sichtbarkeit der Region

Projektträger: Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald

Grundzugang: das umfangreiche Freizeitangebot/Wanderangebot in der Region soll in digitaler Form sichtbar werden und so aktuell verfügbar werden – für Einheimische und Gäste

Ziele/Sinn und Zweck:

- Vereinheitlichter, aktueller und vereinfachter Informationsabruf
- Sichtbarmachen des vielfältigen Angebotes
- Verhinderung von regelmäßig wiederkehrenden Projekten und Bündelung der Kapazitäten

Umfang/Projektdauer/Kosten: noch nicht aussagekräftig kommunizierbar

Fachkräfte-Plattform

Projektträger: noch zu definieren

Grundzugang: alle betroffenen Institutionen (WK,AK,LWK,AMS) plus Unternehmer:innen und Arbeitnehmer:innen bündeln die Kräfte zum Halten bzw. Gewinnen von Fachkräften

Ziele/Sinn und Zweck:

- **Bedürfnisabstimmung:** Die (unterschiedlichen) Bedürfnisse werden abgestimmt und regelmäßig ausgetauscht.
- **Akkordierte Maßnahmen:** die Kräfte werden gebündelt und die Aufgaben verteilt. Bestehende Angebote (zB (my Job Rohrbach) werden integriert und weiterentwickelt. Gemeinsam wird an einer effizienten Bearbeitung der Herausforderung gearbeitet und dabei mögliche Synergien genutzt. Dabei steht nicht nur die kurzfristige Problemlösung im

Vordergrund, sondern auch eine Fokussierung auf zukünftige Anforderungen (Qualifikation, Demografie, ...).

- **Verbesserung der Rahmenbedingungen bzw. Verringerung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede:** Bewusstseinsbildung durch Beratungen zu Arbeitsmodellen, Berufstätigkeits-Rollenverständnis und dem Ausloten gemeindeübergreifender Möglichkeiten

Umfang/Projektdauer/Kosten: noch nicht aussagekräftig kommunizierbar

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Im Aktionsfeld „Steigerung der Wertschöpfung“ wird die Zusammenarbeit und Vernetzung mit einer Vielzahl an regionalen Akteur:innen gesucht. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft findet ein intensiver Austausch mit der Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernvertreter:innen statt. Durch die Bioschule Schlägl ist der direkte Kontakt zu einer innovativen Bildungseinrichtung in der Region gegeben, die auch über die Regionsgrenzen hinaus gut vernetzt ist. Der enge Kontakt zur BioRegion Mühlviertel soll in der nächsten Periode durch den gemeinsamen Schwerpunkt Mikrobiologie noch weiter intensiviert werden.

Im Bereich Tourismus finden regelmäßige Abstimmungen mit den Vertreter:innen der beiden Tourismusverbände statt, wobei es nicht nur um eine intensive Einbeziehung in die Strategieerarbeitung geht, sondern auch um konkrete Mitarbeit und Abstimmung bei Projekten, die die jeweilige Region betreffen. Insbesondere auch mit den Vertreter:innen der regionalen Wirtschaft findet ein enger Austausch statt, wobei der Kontakt mit Vertreter:innen der Arbeiterkammer in der vorangegangenen Periode noch nicht stattgefunden hat. Dies soll ebenso intensiviert werden wie die Vernetzung mit Vertreter:innen des AMS, die bereits begonnen hat. Eine übergeordnete Plattform zum Thema Fachkräftemangel braucht jedenfalls eine intensive Abstimmung mit allen Beteiligten am Thema Arbeitsmarkt.

Vor allem wenn es um Infrastruktur-Belange geht, sind die Gemeindevertreter:innen wichtige Kooperationspartner. In Abstimmung mit dem Bürgermeister:in und dem Amtsleiter:in sollen Formate entwickelt werden, die eine regelmäßige Kommunikation mit allen Bürgermeister:innen, Amtsleiter:innen und Gemeinderäten ermöglichen. Dies können neben regelmäßigen Präsentationen bei Bürgermeisterkonferenzen oder Amtsleitertagungen eigene Gemeindetage sein. Im Zuge der neuen Entwicklungsstrategie ist auch ein Kommunikationskonzept geplant, mit Hilfe dessen die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses in den Medien und bei den Gemeinden präsentiert werden.

Im Sinne der regionsübergreifenden Zusammenarbeit gilt die Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen als selbstverständlich. Mit der Nachbarregion U.WE ist bereits ein gemeinsames Projekt zur Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn geplant und daraus resultierende Maßnahmen und Ergebnisse sollen in der kommenden Periode realisiert werden (Aktionsfeld 4). Gemeinsam mit allen LEADER-Regionen des Mühlviertels und der BioRegion Mühlviertel soll ein Projekt zur Erarbeitung eines Mikrobiologiekonzeptes gestartet werden und Synergien im Bereich Qualifizierung genutzt werden:

Mikrologistik im Mühlviertel

Kooperationspartner: LEADER-Regionen des Mühlviertels (U.WE, Sterngartl-Gusental, Mühlviertler Alm, Mühlviertler Kernland, Perg-Strudengau, Donau-Böhmerwald) und BioRegion Mühlviertel

Grundzugang: Das Projekt fokussiert auf verkürzte Versorgungsketten und die Entwicklung solidarischer Biomärkte. Dabei sollen versorgungstechnische, gemeinwohlorientierte und mikrologistische Strukturen als regionale Alternative zu Großkonzernen aufgebaut werden.

Ziele/Sinn und Zweck:

- **Erarbeitung eines Logistikkonzeptes:** Gemeinsam mit Unternehmer*innen, Landwirt*innen und Expert*innen aus dem Logistikbereich soll ein gemeinwohloökonomisch orientiertes Logistikkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.
- **Stärkung der Regionalität:** Das Mikrologistikkonzept zur allgemeinen Versorgungssicherung von Regionen (selbsterhaltend und nicht gewinnmaximiert), soll die Marktmacht der Lebensmittelversorgung vom Großhändler zu den Menschen zurücklenken, die Lebensmittel produzieren bzw. konsumieren und den logistisch hervorragend ausgestatteten Großkonzernen entgegenwirken.
- **Aufbau versorgungsstrategischer Strukturen:** Die regionale Versorgung soll aufrechterhalten bzw. optimiert werden und den Produkten aus der Region soll mehr Wertigkeit für die Region gegeben werden. Für kleine Geschäfte und Strukturen wird dadurch die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber großen Anbietern gestärkt.

Umfang/Projektdauer: Die Projektlaufzeit ist für 3 Jahre angesetzt

Kosten: noch nicht aussagekräftig kommunizierbar

Regions- und sektorübergreifender Qualifizierungslehrgang für regionale und kooperative Wirtschaftskreisläufe

Kooperationspartner: LEADER-Regionen des Mühlviertels

Grundzugang: Kooperationsprojekt mit den Schwerpunkten auf Wertschöpfungskreisläufe und Zusammenarbeit

Ziele/Sinn und Zweck:

- Erarbeitung eines individuellen unternehmerischen Zukunftskonzeptes für Teilnehmer*innen bzw. Betriebe mit einem klaren Nachhaltigkeitsziel
- Vernetzung von Unternehmer*innen des gesamten Mühlviertels durch eine gemeinsame Ausbildungsreihe
- Neue über die Region hinausgehende Kooperationen und Wertschöpfungsketten
- Innovative Kooperationen und Netzwerke erschließen neue Märkte
- Stärkung des regionalen Wirtschaftsraums und der Positionierung regionaler Betriebe
- Begleitung von Betriebsnachfolgen zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes

Umfang/Dauer:

Die Schwerpunkte liegen einerseits auf der Strategieentwicklung und der Stärkung des jeweiligen Betriebes, andererseits aber auch in der kooperativen Erschließung neuer Möglichkeiten zur unternehmerischen Weiterentwicklung. Dazu gehören auch Modulteile, wie Netzwerkanalyse, „Inwertsetzung“ von regionalen Kooperationspotentialen usw.

Unternehmens-Exzellenz-Programm mit den Erfolgsmotoren Innovation & Digitalisierung

Kooperationspartner: LEADER-Regionen des Mühlviertels

Grundzugang: Verbesserung der internen Innovationskultur als wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Zukunft des Unternehmens

Ziele: /Sinn und Zweck:

- Stärkung des Betriebes als attraktive Arbeitgebermarke
- Co-Creative Aktivitäten innerhalb der teilnehmenden Unternehmer:innen als ständige Lehrgangsbegleitung
- Die Megatrends „Digitalisierung“ und „Konnektivität“ zur Stärkung für Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU) in der Region nutzen
- Experten:innen für Digitalisierung zeigen sinnvolle und machbare Wege für regionale KMU's auf
- Erarbeitung eines unternehmerischen Zukunftskonzeptes für jeden Betrieb, welches die individuelle Strategie für Innovation & Digitalisierung beinhaltet

Umfang/Dauer:

Schwerpunkte sind Innovation, Innovationskultur und Digitalisierung im eigenen Betrieb in Verbindung mit dem eigenen Zukunftskonzept des Unternehmens sowie dem Aufbau einer entsprechenden Unternehmenskultur.

Qualifizierungsprogramm mit Schwerpunkt „Klima und Energie“

Kooperationspartner: LEADER-Regionen des Mühlviertels

Grundzugang: Das Bewusstsein der Unternehmer*innen über deren soziale Verantwortung soll durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter gestärkt werden

Ziele/Sinn und Zweck:

- Ein Qualifizierungsprogramm mit Schwerpunkt „Klima/Energie“ in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald
- Regionales Entwicklungsprogramm zur Vor-Ort-Qualifizierung direkt in der Region mit anderen Unternehmen und mit Transferorientierung hinein ins Unternehmen
- Ideale Kombinations- und Vertiefungsmöglichkeiten für die Angebote, wie die betriebliche Umweltoffensive (BUO) vom Land OÖ mit seinen Partnern Energiesparverband OÖ und Klimabündnis OÖ
- Impuls in der Region für die Einbeziehung des Megatrends „Nachhaltigkeit“ in die eigene Unternehmensentwicklung

Umfang/Dauer:

Schwerpunkte liegen im Entwickeln von umwelt- und klimafreundlichem Unternehmertum mit ökonomischer, sozialer und ökologischer Exzellenz im eigenen Betrieb in Verbindung mit dem Aufbau einer entsprechenden Unternehmenskultur.

Die Teilnehmer:innen durchlaufen ein ca. einjähriges regionales Ausbildungsprogramm mit folgendem Schema:

- 6 x 2-tägige Lehrgangsmodule

- Eintägiges Impuls- und Exkursionsmodul zum Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ und Abends bei den Ausbildungsmodulen Impulsgespräche mit Expert:innen und Unternehmer:innen
- Zwischen den Modulen finden jeweils halbtägige individuelle Begleitcoachings in den teilnehmenden Betrieben und Peergruppen-Treffen statt.
- Motivierender und einladender regionaler Green Event, an dem sich die teilnehmenden Betriebe präsentieren und Impulse für die regionalen KMUs zum Schwerpunkt Nachhaltigkeitsorientierung als Erfolgspotential gegeben werden sollen.

Kosten:

Für alle geplanten Kooperationsprojekte der LEADER-Regionen des Mühlviertels finden noch detaillierte Abstimmungen bzgl. Aufgaben- und Kostenverteilung statt.

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Kultur	
Bürokratische Herausforderungen für Ehrenamtliche	Anreize setzen
Kultur als lebensnotwendiges Mittel ist zu wenig erkannt	fixe Strukturen zur Identitätsstiftung
Biodiversität	
Erhalt/Steigerung der Biodiversität	Einbindung aller stakeholder bei Naherholungsprojekten
Individuelle Verhaltensänderungen sind notwendig	zielgruppenspezifische Bewusstseinsbildung
Bioökonomie	
Müllvermeidung	innovative Konzepte und alternative Stoffe forcieren
Flächeninanspruchnahme	
Thema Flächeninanspruchnahme und Ortskernentwicklung	gemeinsame gemeindeübergreifende Konzepte sind notwendig!
Noch zu geringe Präsenz (best practise Leerstandnutzung, innovative Baukultur)	Bewusstseinsbildung für ressourcenschonendes Bauen

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

KULTUR

2A: Kulturelle Identität braucht strukturelle Unterstützung!

Das kulturelle Angebot in unserer Region basiert fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Coronabedingt sind zahlreiche Veranstaltungen der Vereine und Initiativen ausgefallen und erschweren die Finanzierung. Die steigende Verantwortung bei Veranstalter:innen (bis hin zu Hygienekonzepten) birgt die Gefahr, dass sich die Zahl der Initiativen entsprechend reduziert und das Angebot in der Region sinkt. Für die Verwaltungsarbeit braucht es Unterstützung – speziell bei Jugendinitiativen.

Tradition, Kunst und Kultur soll daher als regionales LEBENS-Mittel neu positioniert werden. Die Region braucht eine kulturelle Identität und Rahmenbedingungen, die diese Entwicklung ermöglichen. Ebenso sollen sich Kulturprojekte mit den Themen unserer Zeit auseinandersetzen und zur Bewusstseinsbildung beitragen. Daher wurden folgende Ansatzpunkte definiert:

Bestehende Vereine und Institutionen: Das Kulturangebot in unserer Region basiert auf Ehrenamt. Besonderes Augenmerk wird daher auf Maßnahmen gelegt, die die Verwaltungsarbeit von Vereinen bzw. Ehrenamtlichen erleichtert und Konzentration auf die Inhalte ermöglicht. Kulturschaffende sollen in der Professionalisierung unterstützt werden bzw. sich durch Vernetzung austauschen können. Vertragsvorlagen, aktuelle Bestimmungen und Erfahrungen sollen leicht zugänglich sein und zur gegenseitigen Unterstützung beitragen.

Kulturausschüsse: Die Verankerung der Kultur und die Wertschätzung in den Gemeinden wird gelebt und ein gemeindeübergreifender Austausch findet statt.

Kulturinteressierte: Viele Menschen interessieren sich für ein kulturelles Thema und möchten sich gerne einmal damit auseinandersetzen – ohne gleich einem Verein beizutreten, einen Verein zu gründen oder eine Ausbildung zu besuchen. Andere wiederum haben ein Hobby, das sie gerne Interessierten einmal näherbringen möchten. Engagierte Menschen wollen neue Themen in die Kultur bringen und suchen Unterstützer. Es braucht daher eine niederschwellige „Kommunikations-Drehscheibe“, die die Suche nach Gleichgesinnten ermöglicht und so zum Probieren bzw. in der Folge dem Entstehen neuer Kulturinitiativen beiträgt.

Einkommensschaffende Künstler:innen: Zur Schaffung einer kulturellen Identität braucht es auch einkommensschaffenden Künstler:innen, die eine Region prägen. Projekte, die zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kulturlandschaft beitragen, und von mehreren Personen getragen werden, sollen entwickelt werden.

BIODIVERSITÄT

2B: Der Artenschutz und das nachhaltige Verhalten des Einzelnen stehen im Vordergrund!

Das Bewusstsein für den Erhalt des intakten Naturraums in unserer Region ist sehr hoch. Nachhaltiger und achtsamer Umgang mit der Natur wurde von den regionalen Biopionier:innen geprägt und findet breite Akzeptanz. Trotzdem kommt es immer wieder zu Zielkonflikten. Eine Regions-Vision zum Thema Nachhaltigkeit und Klima soll eine klare übergeordnete Zielsetzung formulieren und als Entscheidungshilfe dienen. Die Auswirkungen des rücksichtslosen Umgangs mit der Natur werden sichtbarer und spürbarer – daher werden die Gegenmaßnahmen immer unbequemer. Es braucht ein Konsortium mit breiter Akzeptanz, welches um die Einhaltung der Ziele bemüht ist und in Konfliktfällen unterstützt. Ein Klimarat – bestehend aus Expert:innen und Meinungsbildner:innen der Region- soll installiert werden.

(Touristische) Naherholungs- und Nachhaltigkeitsprojekte sichern den Erhalt der Artenvielfalt oder leisten einen Beitrag zur Steigerung der Artenvielfalt. Der Bezug zu örtlichen Ressourcen (Wasser, Granit, Wald, ...) und bewusstseinsbildende Maßnahmen sind konzeptionell verankert.

Das Ändern des individuellen Verhaltens ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die entweder - durch mangelnde Alternativen - erzwungen stattfindet oder durch Bewusstseinsbildung proaktiv unterstützt werden kann. Die EINE erprobte Methode gibt es nicht, daher braucht es Initiativen, die sich mit möglichen Ansätzen zur und Auswirkungen von Verhaltensänderung zielgruppenspezifisch auseinandersetzen.

BIOÖKONOMIE

2C: „Kreislaufwirtschaft forcieren“

An oberster Stelle steht die Vermeidung von Abfall durch innovative Lösungsansätze und bewusstes Verhalten der Konsument:innen. Innovative Konzepte zur Müllvermeidung sollen ebenso unterstützt werden wie die Schaffung von Bewusstsein in Form von Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, kritische Diskussionen, etc.... durch regionale Institutionen, Schulen und sonstige potenzielle Multiplikatoren. Die Einführung des „gelben Sacks“ in unserer Region bietet eine gute Gelegenheit, das Thema zu platzieren und im Zuge dessen die Bewusstseinsbildung zur Müllvermeidung weiter zu intensivieren.

Der zweite große Themenbereich betrifft Maßnahmen, die zu einer nachhaltigeren Gestaltung von Produkten und Prozessen durch die Reduktion/Vermeidung fossiler Rohstoffe und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft beitragen. Dies kann durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe als auch durch den Einsatz biogener Rohstoffe (zB. Bioabfälle etc.) erfolgen. Dabei soll nicht nur die Verwertung von Alt-/Reststoffen weiter intensiviert werden, sondern auch hier das Bewusstsein über Ansätze wie zum Beispiel cradle to cradle gesteigert werden.

Generell soll eine gesteigerte Transparenz über die Weiterverwendung gesammelter Stoffe und deren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft die Bereitschaft zum sensiblen Umgang mit dem Thema Abfall steigern. Durch enge Kooperation mit dem sehr aktiven Bezirksabfallverband kann auf diesem Sektor viel erreicht werden.

FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

2D: Die Region entwickelt sich in Richtung „Spormeister an Grund und Boden“

Die „Regions-Vision“ muss auch das Thema Flächeninanspruchnahme beinhalten. Gerade wenn es um Themen wie Ortskernbelebung, Nahversorgung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Flächen auf der grünen Wiese geht, ist das Konfliktpotential riesig. Der Klimarat fungiert als beratende Institution.

Es braucht eine vernetzte Sicht, da sich zum Beispiel Nachbarorte als „Cluster“ positionieren können und die Bedürfnisse koordiniert decken. Das „Aktionsprogramm Leerstand, Brachen und Zentrumsentwicklung“ der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ ist in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang findet eine enge Abstimmung zwischen Regionalmanagement OÖ, biz up und der LEADER-Region Donau-Böhmerwald statt, um genau zu definieren, welche Institution für welche Aufgaben in diesen Prozessen zuständig ist. Wir sehen dabei die Aufgabe von LEADER nicht in der Finanzierung von „hard facts“ (Objekte, Flächen, Infrastruktur, sonstige bauliche Investitionen/Maßnahmen), sondern in der Sensibilisierung der Bevölkerung und in der Unterstützung von Prozessen zur regionalen Bewusstseinsbildung (Ideenfindung, Vernetzung, gemeindeübergreifende Synergien, ...).

Wir wollen daher Projekte unterstützen, die einen ganzheitlichen und langfristigen Zugang forcieren und in die die Bevölkerung entsprechend eingebunden ist. Ähnlich wie bei „Wohnen mit Service“ wird ein regionsübergreifender Meta-Prozess initiiert, in dem die Gemeinden in der Sensibilisierung unterstützt werden, professionelle Begleitung und Moderation erhalten und durch Exkursionen/Vorträge etc. Einblicke in best-practise Beispiele erhalten (siehe Aktionsfeld 3)

Das Thema Flächeninanspruchnahme korreliert auch intensiv mit dem Thema „nachhaltiges Bauen“. Eine offensive Bewusstseinsbildung in Richtung ressourcenschonendes Bauen/Wohnen soll die Bevölkerung weiter sensibilisieren und auch erprobte Praxismodelle vorstellen.

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

- Die kulturelle Identität wurde durch Vernetzungsmaßnahmen, gesteigerte Wertschätzung in den Gemeindegremien und die Unterstützung von Projekten einkommensschaffender Künstler:innen gesteigert.
- Ein Netzwerk zur gegenseitigen funktionalen Unterstützung von Kulturvereinen existiert.
- Kulturprojekte, die sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen, sind realisiert.
- Ein Klimarat ist installiert und eine Regions-Vision ist entwickelt, akkordiert und akzeptiert.

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Veränderung des individuellen Verhaltens in Richtung gesteigerte Nachhaltigkeit wurden erprobt.
- Nachhaltige (touristische) Naherholungsprojekte mit Erlebnisqualität und bewusstseinsbildendem Inhalt wurden geschaffen.
- Ein regionsübergreifendes Projekt „Orte mit Zukunft“ zur Ortskernentwicklung, Nahversorgung und Flächeninanspruchnahme ist umgesetzt. Die Gemeinden haben gemeinsam mit der Bevölkerung nachhaltige Strategien erarbeitet.

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Bereich Kultur gibt es engagierte Ehrenamtliche, die zu einem Kultur-Brainstorming geladen werden. Im Zuge dessen sollen weitere Ideen entstehen, wie sich die Unterstützung in der Strukturierung und Professionalisierung am besten realisieren lässt und welche Projekte daraus entstehen können. Es sollen Konzepte zum Erfahrungsaustausch aller an der Entwicklung einer kulturellen Identität Beteiligter entwickelt werden. Erste Projektideen in Richtung Steigerung der kulturellen Identität und Unterstützung bzw. Rückkehr professionell tätiger Musiker:innen gibt es bereits, die konkretisiert bzw. geprüft werden.

Ein Klimarat wird installiert, der eine Regions-Vision entwickelt. Ziele zum Erhalt des Artenschutzes und dem Umgang mit Flächeninanspruchnahme werden definiert. (Projekt-) Entscheidungen werden anhand dieser Ziele getroffen. (Siehe Aktionsfeld 4).

Im Bereich Flächeninanspruchnahme und Ortskernentwicklung wird eine task-force gegründet, um hier einerseits die Abstimmung mit der Raumordnungsstrategie des Landes OÖ zu koordinieren und andererseits gemeinsam mit engagierten und innovativen Bürger:innen bzw. Bürgermeister:innen eine ganzheitliche Vorgangsweise für das Projekt „Orte mit Zukunft“ zu entwickeln.

Um die kulturelle Identität und das Bewusstsein für Biodiversität zu steigern, sind im Rahmen der Strategieentwicklung erste Ideen entstanden, die hier kurz skizziert werden:

Schaffung eines Umfeldes für professionell tätige Musiker:innen

Professionell tätige Musiker*innen, die aus der Region stammen, müssen häufig in den Zentralraum bzw. in andere Städte abwandern, um dort ihr Einkommen zu sichern. Das liegt einerseits an den vorhandenen Auftrittsmöglichkeiten, andererseits aber auch an fehlenden Einrichtungen zum Schaffen von Einkommen (Tonstudios etc,....). Wären diese Möglichkeiten vorhanden und es gäbe eine regionale Möglichkeit zum Austausch/zum Treffen von professionell tätigen Musiker:innen, könnte dies auch den Rückzug in die Region stärken bzw. zur Steigerung der kulturellen Identität beitragen. Es könnte daher eine Einrichtung entstehen, die für Musiker*innen als Produktionsstandort zu mieten ist und durch Veranstaltungen die Vernetzung bzw. die Rückkehr von „ausgewanderten“ Musiker:innen forcieren kann. Dahinter steht auch die Idee die Kulturszene zu „urbanisieren“, die technischen Möglichkeiten zur Internationalisierung – standortunabhängig – zu nutzen und die internationale Bedeutung und Vernetzung der aus der Region stammenden Musiker:innen sichtbar zu machen. Das „Haus am See“ sollte aber natürlich nicht nur von professionell tätigen Musiker:innen/Künstler:innen genutzt werden, es würde auch für ortsansässige Vereine/Bands etc. eine regionale Möglichkeit zur Produktion bieten, und so nicht nur einen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung leisten, sondern auch die kulturelle Identität steigern.

Permakultur-Sommercamps

Die „Wilde Rose“ ist das Ausbildungszentrum des Biogartenhofs Mühlwand, welches sich als Ort des Lernens, Ausprobierens und des Seins versteht. Regionale Akteur:innen aus unterschiedlichen Bereichen haben in der wilden Rose Möglichkeit ihr Wissen weiterzugeben und in kleinem, feinem Format mit an Nachhaltigkeit interessierten Menschen in den Austausch zu kommen. Ein Fokus liegt dabei auf Selbstversorgung und Permakultur. In Sommercamps sollen speziell Kinder, Jugendliche aber auch interessierte Erwachsene zum Thema Permakultur sensibilisiert werden und dabei nicht einen „Naturgarten“ anlegen, sondern die Implementierung von Permakultur erleben und auch sehen, wie auf kleinstem Raum hochwertige Lebensmittel produziert werden können. Mit Hilfe der Permakulturprinzipien soll aber nicht nur sensibilisiert werden, sondern auch die Begeisterung für eine generelle Verhaltensänderung erweckt werden, wofür es zeitgemäße Methoden braucht, die auch im Zuge dieses Projektes entwickelt und in den Sommercamps erprobt werden sollen.

Biotop Verbund – Urfahr West mit Donau Böhmerwald

Ziel: Ein Biotop ist ein Lebensverbund, welcher verteilt in den Gemeindegebieten vorkommt. Diese Biotope miteinander zu verbinden und so einen durchgängigen ökologischen Kreislauf zu schaffen, ist das Ziel dieses Projektes. Durch die durchgängige „Lebensstraße“ kann die Vielfalt der Lebewesen – Insekten, Vögel und Kleintiere – erhöht und geschützt werden. Naturbelassene Teiche sowie lange Hecken und Biodiversitätsflächen können mit verschiedenen heimischen Pflanzen verbunden werden und so die Lebensqualität von Menschen und Tier erhöhen und wichtige Kreisläufe sichern. Erfassung/Planung: Erkennen der Biotopflächen in den Gemeinden sowie Planung des Biotopverbundes (Ausgestaltung der Verbindungen etc.) unter Einbeziehung der GrundbesitzerInnen. Schulung und Sensibilisierung von GemeindemitarbeiterInnen und der Bevölkerung.

Partner: LEADER-Region U.WE

Kosten: ca. 80.000 Euro (Werkvertrag und Sachkosten)

Task force und Konzepterarbeitung Orte mit Zukunft (siehe Aktionsfeld 3)

Installierung eines Klimarates (siehe Aktionsfeld 4)

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Im Aktionsfeld „Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes“ geht es verstärkt um eine Zusammenarbeit mit Organisationen im Naturschutz sowie den ansässigen Betrieben und Ausbildungsstätten im landwirtschaftlichen Bereich. Die langjährige Erfahrung dieser Organisationen soll intensiv genutzt werden und deren Teilnahme als Vertreter:innen im Klimarat ist wünschenswert. Das gleiche gilt für Institutionen, die im Bereich Kreislaufwirtschaft tätig sind und langjährige Erfahrung haben (bspw. Bezirksabfallverband). Auch diese Expertise ist im Klimarat wünschenswert bzw. soll sie zur Bündelung von Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung beitragen.

Im Bereich Kultur und Tradition gibt es engagierte Vertreter:innen, die auch in den Gremien der Region vertreten sind bzw. aktiv in die Erarbeitung der Strategie eingebunden waren. In enger Abstimmung

mit erfahrenen Kulturanbietern sollen neue Wege gefunden werden, wie Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit unterstützt werden können bzw. Synergien unter den Vereinen entstehen können.

Speziell in der Entwicklung nachhaltiger Naherholungsangebote braucht es eine engmaschige Abstimmung und zielorientierte Konzepte. Dabei stehen die Synergien im Vordergrund und in der Folge die Schaffung von Angeboten, die sowohl für Vertreter:innen des Naturschutzes als auch für Vertreter:innen des Tourismus stimmig sind. Der Kontakt zu den Stakeholdern ist hier vorrangig und eine Grundvoraussetzung.

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

DASEINSVORSORGE	
Nahversorgung	
Thema Flächeninanspruchnahme und Ortskernentwicklung	gemeinsame gemeindeübergreifende Konzepte sind notwendig
Ortskerne sterben aus	neue Formate sollen entwickelt werden
Bildung	
Zukunftsthemen und Persönlichkeitsentwicklung zu wenig präsent	Bewusstseinsbildung
Angebote zu wenig bekannt, Abstimmung der Bedürfnisse fehlt	Vernetzung der Bildungseinrichtungen
Kinderbetreuung	
Unflexible Kinderbetreuung	neue Modelle notwendig
Mangelnde Kinderbetreuung ist keine Privatangelegenheit, sondern Standortabwertung	konzertierte Lösungen sind notwendig (Betriebe, Institutionen, öffentliche Hand, ...)
Digitalisierung	
Fehlende Informationsquelle für Besonderheiten und Freizeitangebot in der Region	digitale Sichtbarkeit soll gesteigert werden
Personen- und Warentransportnetzwerke fehlen	smart village Pilotprojekt initiieren
Ältere Menschen	
Versorgungslücke bei älteren Menschen in Pflegestufe 0-3	Prävention forcieren
Vereinsamung älterer Menschen	Vernetzung und Treffpunkte schaffen
Jugend	
„Jugend ist Zukunft der Region“ eher theoretisch bewusst	soll praktisch sichtbar werden
Mangelnde Effizienz in der Jugendarbeit	professionelle und nachhaltige Jugendkoordination für Region schaffen
Jugend stärken	Zukunftsthemen und Persönlichkeitsentwicklung
Wenig attraktive Angebote für Jugendliche	Fun und attraktive Freizeitangebote
Frauen	
Berufsbedingte Netzwerke sind vorhanden, ein „melting pot“ fehlt	neue Netzwerke zur Stärkung sollen geschaffen werden
CHANCENGLEICHHEIT	
Wenig Arbeitsplätze für höher Qualifizierte, unflexible Kinderbetreuung	innovative Modelle
Frau als „Zuverdienerin“ versus „Rabenmutter“ als Vollzeitarbeitende	Bewusstseinsbildung, neue role models
Wenig Frauen in Entscheidungspositionen	Vernetzung und gegenseitige Stärkung
DEMOGRAFIE	
Demografische Entwicklung und fehlende Infrastruktur	Vorteile des Lebens in der Region stärken
Mangelnde Jugendarbeit, Überalterung, geringer Rückzug	neue innovative Lebensmodelle sind notwendig

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3A DASEINSVORSORGE

Nahversorgung

Ortskernentwicklung, Nahversorgung und gesellschaftliche Treffpunkte bilden eine solide Basis für ein positives Miteinander

Der strukturelle Wandel zeigt sich in vielen Ortskernen, in denen nur noch minimale/keine Infrastruktur mehr vorhanden ist. Gasthäuser sperren oft aufgrund fehlender Nachfolge oder zu geringer Frequenz zu. Viele Berufstätige pendeln aus und erledigen ihre Einkäufe am Weg entlang der Hauptverkehrsadern. Corona hat auch hier zur Verschärfung der Situation geführt –die Vereinstätigkeiten sind eingebrochen und durch das „Wirtesterben“ fällt oft auch noch die letzte Möglichkeit für gesellschaftliche Treffpunkte weg.

Der Nahversorger in Kleinzell und das Stefansplatzlerl in St.Stefan-Afiesl sind best-practise Beispiel in unserer Region, wie Ortskernbelebung mit Beteiligung der Bevölkerung funktionieren kann. Dazu braucht es Offenheit, Ideen und engagierte Vordenker. Nachdem diese Problematik viele Orte in unserer Region betrifft, braucht es eine strukturierte Vorgangsweise, um hier so effizient wie möglich Konzepte zu entwickeln. Gleichzeitig ist Individualität notwendig, da „copy-paste“ Ansätze nicht funktionieren. Analog dem Projekt „Wohnen mit Service“ soll ein Projekt „Orte mit Zukunft“ realisiert werden, dass zur Nutzung gemeindeübergreifender Synergien beiträgt.

Die Konzeption soll über mehrere Gemeinden gedacht werden – das ist auch eine Basisvoraussetzung für die Förderschiene des Landes OÖ. Informationsveranstaltungen, Brainstormings, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Exkursionen und die Vorstellung von best-practise Beispielen sollen über mehrere Gemeinden stattfinden. Die konzertierte Vorgangsweise soll einerseits ein ganzheitliches Konzept ermöglichen und gleichzeitig Ressourcen in der Konzepterarbeitung bündeln. Ob ein derartiges Projekt als Basis für die neue Förderschiene des Landes OÖ dienen kann, und wenn ja mit welchen Voraussetzungen – gilt es noch zu klären. Möglich könnte ein Meta-Projekt zum Setzen erster Schritte für gemeindeübergreifende Kooperationen sein.

Unabhängig von großer, langfristiger Konzeptentwicklung braucht es kleine Formate, die rasch umsetzbar sind und der Vereinsamung entgegenwirken. Gemeinschaftsgärten, Nähwerkstätten, Reparaturatelier, Philosoph*innen Plausch, ... können Menschen mit gleichen Interessen zusammenbringen oder Menschen für Neues begeistern. Gerade für ältere Menschen spielt hier auch das Thema Mobilität eine Rolle, daher ist bei diesen Projekten auch das Thema Mitfahrbörsen mitzudenken.

Bildung

Bewusst gewusst!

Egal ob es um das Thema Klimaschutz, Mobilität, Rollenbilder oder Artenvielfalt geht – zur Veränderung des Verhaltens braucht es immer Bewusstseinsbildung. Daher haben wir das Thema Bewusstseinsbildung als Fokusthema gewählt: wir wollen Projekte unterstützen, in denen unterschiedlichen Zielgruppen (Kindern, Jugendlichen, Familien, Unternehmer:innen,...) der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt, mit unseren Ressourcen, mit unserem Wissen, mit unseren Einstellungen, ... nähergebracht wird. Es geht um das bewusste Sein und in der Folge um das bewusste Tun. Es geht aber auch um Bildung zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes. Der Stellenwert der Bildung als Grundvoraussetzung für den Erfolg der Region gehört weiter manifestiert.

In der Erwachsenenbildung gibt es ein umfangreiches Angebot in der Region. Ebenso ist das katholische Bildungswerk mit vielseitigen Programmen in den Pfarren und Gemeinden aktiv vertreten. Die Schulen sind engagiert – oftmals aber von den Lehrplänen eingeengt. Es gibt bis dato kein Format, in dem die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen mit den Bedürfnissen der Wirtschaft abgestimmt werden können. Bewusst gewusst bezieht sich daher nicht nur auf „bewusstes Wissen“, sondern auch auf ein „bewusstes Wissen über“ das Angebot und die Möglichkeiten. Ebenso ist die LEADER-Region bis dato nicht mit den Schulen und Bildungsanbietern vernetzt. Es soll daher eine Art „Bildungsgipfel“ initiiert werden, bei dem die Bereitschaft und in der Folge ein entsprechendes Format zum kontinuierlichen Austausch geschaffen werden soll.

Kinderbetreuung

Familienfreundliche Kinderbetreuung

Die Überschrift heißt bewusst **familienfreundliche** Kinderbetreuung – und nicht **frauenfreundliche** Kinderbetreuung. Kinderbetreuung geht uns alle an und wird immer mehr zum ausschlaggebenden Kriterium für die Wahl der Wohngemeinde, für die Ansiedelung von Betrieben, für die Wahl des Arbeitsplatzes, für die Rückkehr in die Region, Das Rollenbild der Frau als alleinige Verantwortliche für die Kinderbetreuung und die damit einhergehende Stigmatisierung der voll berufstätigen Frau gehört geändert. Alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sollen unterstützt werden (siehe Chancengleichheit). Die Kinderbetreuung darf keine Privatangelegenheit mehr sein – sie ist die Basis für eine zeitgemäß funktionierende Gesellschaft. Obwohl Kleinstrukturiert gegeben ist und die Mittel der Gemeinden beschränkt sind, braucht es neue, zusätzliche Modelle, die den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Gemeindeübergreifende Ferienbetreuungen sind in den letzten Jahren realisiert worden und eine Möglichkeit könnte sein, das Learning aus diesen Projekten für eine ganzjährige Betreuung zu nutzen. Berufstätige haben oft lange Anfahrtszeiten von/zur Arbeitsstätte, die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung sind eine Herausforderung. Durch home office sind die Arbeitstage flexibler gestaltbar. Aus diesen geänderten Rahmenbedingungen kann eventuell bereits durch kleine Änderungen (bspw. zwei lange Tage und zwei kurze Tage) die Familienfreundlichkeit erhöht werden.

Die Kinderbetreuung ist schon in „normalen“ Situationen eine Herausforderung für berufstätige Eltern – wenn aber dann ungeplante Dinge (Krankheit etc.) eintreten, steht man – wenn keine Familienangehörigen greifbar sind – vor noch größeren Problemen. Ein Ansatz könnten „flying Nannys“ sein, die im Notfall einspringen können.

Wichtig ist vor allem auch die Einbeziehung großer Betriebe. Dadurch sollen Synergien geschaffen werden, die eine flexible Kinderbetreuung in Form von private public partnership ermöglichen. Speziell in Zeiten des Fachkräftemangels kann eine betrieblich (mit-)organisierte Kinderbetreuung zum Halten/zur Gewinnung von Mitarbeiter:innen beitragen. Im Lauf der Periode soll ein Pilotprojekt realisiert werden, welches an einem strategisch günstigen Standort angesiedelt ist und an die Bedingungen des agilen Arbeitens angepasst sind. Im Zuge des Projektes „Orte mit Zukunft“ ist die Kinderbetreuung - und ein eventuelles Pilotprojekt in der Region - entsprechend zu thematisieren.

Digitalisierung

Smart Village

Im Rahmen der Strategieerstellung sind noch keine konkreten Schwerpunkte und Ausformulierungen zum Thema „Smart Village“ entstanden. Ein Pilotprojekt dazu soll jedoch initiiert werden, auf welches im Bereich Mobilität (AF 4 Klima) detailliert eingegangen wird. Das Sichtbarmachen der regionalen

Freizeitangebote und die Verknüpfung der beiden Tourismusregionen soll in einem digitalen Projekt realisiert werden (siehe AF 1).

Ältere Menschen

Vernetzung und Solidarisierung schaffen innovative (Lebens-) Modelle!

Die Nachbarschaftshilfe ist in unserer Region nach wie vor möglich und die Bereitschaft zum Ehrenamt besteht. Die Infrastruktur nach Einsetzen der Pflegebedürftigkeit ist gut und professionell. Eine Versorgungslücke besteht hingegen bei Menschen in den Pflegestufen 0-3. Die Bündelung und Abstimmung von Angeboten zwischen privaten und öffentlichen Trägern sollen zu neuen Modellen führen, die der Vereinsamung und den Versorgungslücken entgegenwirken. Beispielsweise können fitte Senior:innen ehrenamtliche Tätigkeiten leisten und sich neues Generationenwohnen (Alt hilft Jung und umgekehrt) entwickeln. Arbeitsplätze im Sozialbereich können durch angebotene Kinderbetreuung attraktiver werden. Insgesamt geht es um Projekte, die die Solidarität fördern und die öffentliche Hand entlasten. Seit Kurzem gibt es 2 community nurses in der Region, deren Aufgabe die Beratung, Vernetzung und Vermittlung ist. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gesundheitsvorsorge – der präventive Ansatz steht im Vordergrund und soll weiterhin entsprechend forciert werden. Eine gesunde Lebensumgebung hat für die soziale, psychische und physische Gesundheit enorm an Wert gewonnen und innovative Projekte, die zum Altern in Würde und zur Vernetzung älterer Menschen beitragen, werden unterstützt.

Jugend

Die Jugend ist die Zukunft der Region!

Dieses Bewusstsein soll nicht nur theoretisch vorhanden sein, sondern in praktischer Umsetzung sichtbar werden. Dabei wurden zwei Schwerpunkte definiert: Einerseits die Unterstützung in der kommunalen Arbeit und andererseits Maßnahmen zur Bindung Jugendlicher an die Region.

Alle Maßnahmen, die der Gerontokratie entgegenwirken, sind zu unterstützen. Die Jugendarbeit muss in den Kommunen verstärkt werden, um eine bevölkerungstechnische Ausdünnung der Region zu verhindern. Die Kräfte sollen durch mehr professionelles Personal mobilisiert werden und Synergien über die Gemeinden schaffen: Eine zentrale Koordination dient einer langfristigen und nachhaltigen Jugendarbeit und erleichtert die Arbeit der Gemeinden, die oftmals – jeder für sich – zum Beispiel Ferienprogramme und ähnliches entwickeln (müssen). Eine zentrale Stelle kann auch Jugendliche im Ehrenamt und in ihrer Vereinstätigkeit unterstützen – verwaltungstechnische Herausforderungen (Verträge, Haftungsthemen etc.) können so vereinfacht werden und in der Folge Jugendinitiativen erleichtern. Eine zentrale Koordination dient als Informationsdrehscheibe – von der Vermittlung in der Projektbegleitung bis zur Bündelung ähnlicher Initiativen. Unterstützend soll es eine digitale Möglichkeit geben, um den Austausch von Angebot und Nachfrage an Jugendinteressen in der gesamten Region zu forcieren.

Projekte für Jugendliche sollen gefördert werden, die sich mit den drängenden Themen der Zukunft auseinandersetzen - es gilt aber auch die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen zu fördern und mögliche Wege, Erfolgsgeschichten und Lebensmodelle von Menschen (in der Region) aufzuzeigen.

Um Jugendliche stolz auf ihr Lebensumfeld zu machen und so die Bindung zu stärken, braucht es aber auch „FUN“. In den letzten Jahren wurden Pump-Tracks und Radanlagen für Jugendliche gefördert, dass Outdoor-Angebot somit aktuell gesichert. Zentral gelegene Indoor-Attraktionen sollen dazu führen, dass es auch in den Wintermonaten ein Angebot in der Region gibt – und Jugendliche sowie Familien nicht in den Zentralraum oder nach Bayern ausweichen müssen, um dort die Freizeit zu

verbringen. Damit sich Jugendliche wohl fühlen, braucht es auch im direkten Lebensumfeld Maßnahmen zur Identitätsstiftung. Und die Bereitschaft der Bevölkerung, der Jugend ihren Raum zu lassen. Projektideen von Jugendlichen, die zur Bindung an die Region (und zur „Urbanisierung“ im Sinne von Modernisierung) beitragen, sollen gefördert werden.

Frauen

Vernetzung zur Stärkung

Die große Stoßrichtung ist die Vernetzung und die gegenseitige emotionale Stärkung von Frauen. Frauennetzwerke existieren und sind auch sehr aktiv in ihren jeweiligen Themenkreisen (Soroptimistinnen, Frau in der Wirtschaft, Ortsbäuerinnen, ...). Diese Netzwerke basieren hauptsächlich auf ähnlichen beruflichen Tätigkeiten. Es sollen zusätzliche Maßnahmen forciert werden, die zur emotionalen Stärkung beitragen und offen für alle Frauen sind – unabhängig von Art und Umfang einer beruflichen Tätigkeit. Es steht die gegenseitige Stärkung durch Erfahrungsaustausch und das Aufzeigen interessanter Biografien im Vordergrund.

3B CHANCENGLEICHHEIT

Gleiche Chancen durch verbesserte Rahmenbedingungen

Die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern gilt es zu optimieren. Dazu braucht es einerseits strukturelle Maßnahmen, andererseits aber auch „emotionale“ Maßnahmen, die das traditionelle Wertesystem (weiter) aufbrechen:

Zu den strukturellen Maßnahmen zählt die Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen (gleiche Bezahlung, Verhinderung von Braindrain, familienfreundliche Arbeitsmodelle, ...) und die Schaffung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen. Diese Punkte sind in Aktionsfeld 1: „Die Region zeichnet sich durch ein gutes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot - für Frauen und Männer gleichermaßen – aus“ und im vorangegangenen Abschnitt „familienfreundliche Kinderbetreuung“ bereits behandelt. Um die Frauenagenden zu verbessern, braucht es auch in den politischen Gremien mehr Frauen. In den letzten Jahren hat sich die Zahl von Frauen in den Gemeinderäten/als Bürgermeisterinnen zwar erhöht, aber es ist nach wie vor viel Luft nach oben. Maßnahmen, die die Bereitschaft zur politischen Tätigkeit erhöhen, sind jedenfalls zu unterstützen (best practise Beispiele, Erfahrungsaustausch, strukturelle Überlegungen zur Gestaltung der Kommunalarbeit,).

Traditionelle Wertesystem sind teils tief verankert – und müssen aufgebrochen werden! Weitere Aufklärungsarbeit über die Gefahren der mangelnden Versorgung im Alter durch Teilzeitarbeit und die Wertigkeit der „Zuverdienerin“ ist zu leisten. Die Rollenbilder von Frauen und Mädchen müssen zielgruppenspezifisch bewusst gemacht und bearbeitet werden (bei Frauen und Männern, bei Mädchen und Buben, bei Arbeitgeber:innen,).

3C DEMOGRAFIE

In der Region kann die Abwanderung gestoppt werden – sie ist als Lebensraum neu positioniert

Die strategische Stoßrichtung soll Maßnahmen forcieren, die traditionell ländliche Strukturen mit neuen modernen Ansprüchen und den Auswirkungen des demografischen Wandels vereinen. Anhand von zeitgemäßen Anforderungsprofilen (Digitalisierung, Angebotsvielfalt, Qualität, etc.) sollen lokale Handlungsbedarfe herausgearbeitet und modellhafte Lösungen entwickelt werden. Dies soll zur Steigerung der Lebensqualität der Einwohner:innen beitragen und gleichzeitig eine klare Kommunikation der Vorzüge ermöglichen (nach innen und nach außen). Ebenso sollen zielgruppenspezifische Maßnahmen zum Verhindern von Abwanderung oder zum Rückzug in die Region erarbeitet werden. Dazu gehört die Erarbeitung eines Regionsleitbildes (siehe Aktionsfeld 1)

genauso, wie die Intensivierung der Jugendarbeit und konkrete Bemühungen bzw. Kommunikationsmaßnahmen zum Halten des Kontaktes mit/das Erreichen von potentiellen Rückkehrer*innen.

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

- Kleine, feine Formate zur Verhinderung von Vereinsamung und zur gemeinsamen Freizeitgestaltung sind entstanden.
- Das Projekt „Orte mit Zukunft“ ist gemeinsam mit zahlreichen Gemeinden realisiert. Dabei entstanden innovative Ideen und gemeindeübergreifende Kooperationen. Flexible Nahversorgungs- und Gastronomielösungen ergänzen die regionale Infrastruktur.
- Ein Bildungsgipfel hat stattgefunden, daraus hat sich ein regelmäßiges Format zum Austausch der Akteur:innen im Bildungsbereich entwickelt.
- Verschiedene Projekte tragen zu einem gesteigerten Bewusstsein im Bereich Nachhaltigkeit bei. Ein (regionsübergreifendes) Projekt zum Thema Persönlichkeitsentwicklung bei Jugendlichen ist realisiert.
- Eine praxisorientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung im Biolandbau ist etabliert.
- In den Gemeinden sind die Kinderbetreuungseinrichtungen familienfreundlicher, flexibler und an die Herausforderungen angepasst.
- Ein modernes Kinderbetreuungs-Pilotprojekt in der Region (in Zusammenarbeit mit Betrieben, Institutionen, Gemeinden, ...) ist realisiert.
- 1 Smart-Village Projekt zum Thema Personen- und Warentransportnetzwerke ist umgesetzt und innovative digitale Lösungen funktionieren.
- Präventive Maßnahmenpakete zur Sicherung der sozialen Gesundheit sind entwickelt.
- Ein/e berufliche/r Jugendkoordinator*in kümmert sich um die Jugendagenden in der Region. Diese/r unterstützt Jugendliche in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und entlastet die Gemeinden. Das Bewusstsein, dass die Jugend die Zukunft der Region ist, ist gestiegen und praktisch sichtbare Maßnahmen bestätigen dies.
- Ein attraktives und zentrales Indoor-Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien ist vorhanden. Initiativen von Jugendlichen zur Identitätsstiftung sind umgesetzt.
- Ein Frauennetzwerk (Tafelrunde) zur gegenseitigen emotionalen Stärkung ist gegründet. Interessante Biografien von Frauen sind veröffentlicht und machen die Leistungen von Frauen sichtbar (Frauen an die Leine). Projekte zur Änderung der Rollenbilder und zum Aufbrechen traditioneller Wertesysteme sind realisiert.
- Innovative Lebensmodelle tragen zur Festigung/Steigerung der Lebensqualität in der gesamten Region bei. Ein gemeinsamer Auftritt zeigt die Vorzüge der Region auf, eine strukturierte Kommunikation mit potenziellen Rückkehrer:innen ist professionalisiert.

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Mit best-practise Beispielen aus anderen Regionen soll die Bevölkerung für mögliche kleine feine Formate zur Verhinderung von Vereinsamung sensibilisiert werden. Im Newsletter und in PR-Artikeln werden diese kommuniziert, um so neue Ideen zu forcieren.

In der vergangenen Periode kam es teilweise zu Projekten, deren inhaltliche Zielsetzung gleich/ähnlich war – der Unterschied lag am Ort oder an den Beteiligten. Hier sollen Synergien genutzt werden und

effiziente Vorgangsweisen für „brennende Themen“ gefunden werden. So soll ein Regionsprojekt „Orte mit Zukunft“ initiiert werden, um projektimmanente Schritte über mehrere Gemeinden abwickeln zu können.

Meinungsbildner:innen im Bildungsbereich werden lokalisiert und ein Bildungsgipfel initiiert.

Im Rahmen der Arbeitskräfte-Plattform (Aktionsfeld 1) gilt es auch die Themen Kinderbetreuung und qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen zu erörtern. Im Zuge dessen sollen Betriebe und Vertreter:innen der öffentlichen Hand einbezogen werden, um Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu forcieren (Netzwerke aufbauen, Seminare und Workshops entwickeln, ...).

Es existiert eine Plattform zum Austausch aller in der Jugendarbeit tätigen Organisationen in der Region. Diese soll genutzt werden, um die Projekte rund um das Thema Jugend vorwärts zu bringen und konkrete Projektträger:innen zu eruieren. Für die Installierung eine/r hauptberuflichen Jugendkoordinator:in braucht es die Unterstützung und Bereitschaft der Kommunen sowie eine Trägerorganisation. Es gilt daher verschiedene Möglichkeiten in Richtung Trägerschaft (bspw. ALOM) Finanzierung (ESF) abzuklären.

Erste Projektideen zum Thema Frauen sind im Entwicklungsprozess entstanden. Dabei handelt es sich um ein neues Netzwerk „Tafelrunde“ und um ein Kunstprojekt zur Präsentation interessanter Frauenbiografien (Frauen an die Leine).

In Abstimmung mit dem AMS und anderen Institutionen, die sich mit der Chancengleichheit der Geschlechter beschäftigen (bspw. Frauennetzwerk Rohrbach) sollen Programme zum Abbau traditioneller Rollenbilder entwickelt werden. Inhalte können zum Beispiel die Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach weiblichen Lehrlingen oder die Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen sein. Wichtig ist der Fokus auf das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung hinsichtlich Rollenverständnis und dessen gesellschaftliche Auswirkungen.

Orte mit Zukunft

Projektträger: Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald; die Abstimmung mit dem Regionalmanagement findet aktuell statt – idealerweise kann dieses gemeindeübergreifende Projekt als Meta-Projekt oder Folge-Projekt für das „Aktionsprogramm Leerstand, Brachen und Zentrumsentwicklung“ der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ konzipiert werden.

Grundzugang: Synergien in der Ortsentwicklung sollen genutzt werden und ganzheitliche Strategien mit einem gemeindeübergreifenden Blick sollen entwickelt werden.

Ziele/Sinn und Zweck:

- Synergien im Prozess (Brainstorming, Bewusstseinsbildung, Informationsveranstaltungen, PR, ...) sollen genutzt werden und über mehrere Gemeinden gemeinsam stattfinden
- Ein ganzheitlicher Blick auf die Entwicklung und Maßnahmen zur Positionierung einzelner Gemeinden soll forciert werden
- Visionen der Gemeinde(n) hinsichtlich ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit (Baukultur, Ortskernentwicklung, Mobilität, Bioökonomie,..) sind erarbeitet
- Best-practise Beispiele sollen vorgestellt/besucht werden und zu innovativen Ideen beitragen
- Die einzelne Gemeinde wird in der Erarbeitung eines Basiskonzeptes unterstützt
- Vermeidung von Nachahmungsprojekten mit gleichen/ähnlichen Inhalten

Umfang/DauerKosten:

Die Schwerpunkte liegen im Entwickeln langfristiger Ortsentwicklungskonzepte mit einem gemeindeübergreifenden/regionalen Fokus. Dazu soll vorab eine task-force zur Erarbeitung des Projektkonzeptes eingerichtet werden. Umfang, Dauer und Kosten können erst nach Konzeptklärung und finaler Abstimmung mit dem Regionalmanagement des Landes OÖ definiert werden.

ThinkTankRural. Transnationales Kooperationsprojekt

Begegnungsraum Regionalentwicklung. Virtuelles und analoges Bildungs-, Impuls-, Innovations- und Wissenszentrum für ländliche Regionen.

Regionalentwicklung wird allein in Europa in vielen tausend Leader-Regionen gelebt und umgesetzt. Zumeist Bottom up. Mit viel Wissen, Know how, Engagement. Über alle Themenfelder verteilt. Vielfach aber leider losgelöst von anderen Regionen und anderen Ländern. Sich in virtuellen und analogen Begegnungsräumen DIREKT austauschen, voneinander lernen und partizipieren zu können - Europa für Europa - ist das Ziel der Gründung eines regionalen Innovations- und Impulszentrums im Herzen Europas, Österreich, Oberösterreich. Regions- und länderübergreifend, mehrsprachig, niederschwellig nutzbar.

Nur durch überregionale/europaweite (digitale UND analoge) Begegnungsräume wird es uns gelingen, wirklich voneinander zu lernen, zu profitieren, Nutzen zu stiften und Nutzen zu bekommen, Austausch zu ermöglichen und lebendige Netzwerke zu schaffen. Über den Begegnungsraum wird es möglich, Menschen in ihr IKIGAI (Kompetenz Mensch/Ich, Was braucht die Welt/Wissen und Wo gibt es einen Markt/Geld) zu bringen - also Können, Nutzen und Wertschätzung zu verbinden. Der Begegnungsraum soll Wissende und Suchende (digital) zusammenbringen mit dem Ziel, die Region(en) durch Initiativen weiterzuentwickeln und für Menschen nachhaltig attraktiver zu machen. Um Ideen in der Region/in den Regionen umsetzen zu können und Regionen anziehend zu machen. Um Arbeit für und in Regionen sichtbar, wertvoll und nutzenstiftend zu gestalten. Um uns den Herausforderungen der (digitalen) Zukunft gemeinsam zu stellen.

Nicht das ICH und das MEINE, sondern das WIR und das UNSERE sind der Fokus im Begegnungsraum Regionalentwicklung. Und nicht das Aufgesetzte, sondern das eigene Handeln, Einbringen und Annehmen/Übernehmen macht uns stark

Der Begegnungsraum Regionalentwicklung soll eine Netzwerkzentrale (Inhalte - Jobs, Kapital...), Wissenszentrum (Wissensansammlungs-Server, Bildungsangebote, Netzwerke...) und Inspirationszentrum (Ressourcen - Projekte, Werte, Innovationen, Gründungen, Menschen...) sein.

Durch die Schaffung einer Organisationsstruktur ist es möglich, konkrete Zielgruppen anzusprechen, zu vernetzen, zu verbinden und Mehrwert/Nutzen für konkrete Zielgruppen zu schaffen und zu stiften.

Beteiligte Regionen: Linz Land, Mühlviertler Kernland, Urfahr West, Donau-Böhmerwald. Partnerregionen aus Luxemburg und Deutschland, in folge aus ganz Europa.

Das Projekt soll wachsen, ähnlich wie LINC.

Projektzeitraum: 3 Jahre

Projektkosten: 200.000 Euro

Tafelrunde

Kooperationspartner: Textpoterie, Frau in der Wirtschaft, weitere Organisationen in Abklärung

Grundzugang: ein Netzwerk für Frauen zur gemeinsamen Stärkung schaffen, dass über berufliche Gemeinsamkeiten hinausgeht und auf die emotionale Stärkung fokussiert

Ziele/Sinn und Zweck:

- „melting pot“ für Frauen in der Region – unabhängig von beruflichen Netzwerken
- Andockstelle für Zugezogene oder Rückkehrerinnen
- Ein unbürokratisches Format in ungezwungener Atmosphäre – Fokus auf Gemeinsamkeiten und frauenspezifische Herausforderungen im Alltag
- Regelmäßiger Austausch an unterschiedlichen Plätzen mit unterschiedlicher Kulinarik
- Tafelgespräche animieren zum Zuhören und anschließendem Weiterdiskutieren
- Stärkung von Frauen durch Erfahrungsaustausch und konkrete Bildungsangebote
- Sichtbarmachen von best-practise Beispielen aus der Region und darüber hinaus
- Entstehen von weiteren Projekten, Kooperationen und Initiativen

Dauer/Umfang/Kosten:

Noch nicht aussagekräftig kommunizierbar. Die Tafelrunde soll sich 2-3x pro Jahr treffen und sich langfristig etablieren.

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Im Aktionsfeld Gemeinwohl wird vor allem die Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie ansässigen Gemeindeverbänden, Vereinen/Verbänden, Schulen, Jugendorganisationen, Fraueneinrichtungen, Kleinregionen, Bildungsträgern und Bibliotheken gesucht. Im Sinne einer übergreifenden Zusammenarbeit gilt die Kooperation mit den benachbarten LEADER Regionen als selbstverständlich. Auch In diesem Aktionsfeld sollen Kooperationsprojekte umgesetzt werden (beispielsweise die Weiterentwicklung der Plattform „Dahoam im Mühlviertel“) und die gemeinsame Konzipierung eines mühlviertelweiten Projektes zum Thema „Familien im Wandel“.

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit

Mobilität

Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit	
Bewusstsein vorhanden – übergeordnete Vision fehlt	Vision und Fahrplan für Klimamaßnahmen entwickeln
Mobilität	
Netzwerke zum Personen- und Warentransport fehlen	Initiierung smart village Projekt Mobilität
Öffentlichen Verkehr ausbauen und Nutzung stärken	Attraktivierung Mühlkreisbahn
Erneuerbare Energie	
Fahrplan zum Ausstieg aus fossiler Energie schärfen	Vision schaffen
Energiegenossenschaft ausbauen	neue Konzepte und Innovationen finden

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

4A: Die Region steht für nachhaltige Energie, Mobilität und Klimamaßnahmen

Die ländliche Region zwischen der Donau und dem Böhmerwald ist ein Gebiet, das traditionell unter besonderem Anpassungsdruck steht und daher stetig im Wandel begriffen ist. Pioniere im Energiebereich haben hier bereits frühzeitig die Weichen in Richtung erneuerbarer Energie aus Biomasse gelegt. Das Ergebnis ist heute eine regionalwirtschaftliche Stärke im Bereich der Energieproduktion (Nahwärme-Netze in den Gemeinden) und eine regionalwirtschaftliche Spezialisierung auf Energietechnologien. In der Region existiert eine bemerkenswerte Dichte an Biomasse basierten Nahwärmeanlagen mit Anlagengrößen von über 400 kW thermische Leistung.

Die KEM Donau-Böhmerwald errechnete in der Studie „KEM in motion“, dass für eine ausschließliche Energieversorgung aus erneuerbarer Energie Investitionen im Ausmaß von 1,3 Milliarden EUR notwendig wären, die eine regionale Wertschöpfung von ca. 885 Mio. EUR auslösen würden.

Gerade aufgrund der aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von globalen Lieferanten im Energiebereich ist es unumgänglich weitere Schritte in Richtung regionale Autarkie zu setzen. Auch die Klimaänderungen sind immer massiver zu sehen/spüren und um dessen Folgen zu verringern bzw. wenn möglich zu vermeiden, sind dringend geeignete Anpassungsmaßnahmen zu setzen.

Österreich verfolgt dabei das zwei Säulen-Prinzip in der Klimapolitik: Klimaschutz durch die Verminderung der Treibhausgasemissionen und Anpassung an jene Auswirkungen des Klimawandels, die nicht mehr vermeidbar sind. Wesentlich ist dabei, die Folgen des Klimawandels in allen relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen auf der nationalen bis hin zur lokalen Ebene systematisch zu berücksichtigen. Dabei sollen nachteilige Auswirkungen vermieden werden bzw. entsprechende Chancen genutzt werden.

Bewusstseinsbildung

Durch das LEADER Aktionsfeld Klima ist eine zusätzliche Fokussierung erfolgt, die eine Anpassung der Zuständigkeiten ermöglicht und zur Nutzung weiterer Synergien führt: Die KEM ist weiterhin für die Konzeption von Projekten und das Prototyping verantwortlich. LEADER fokussiert verstärkt auf Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und die Umsetzung von Projekten.

So sollen Kommunikations-, Bildungs- und Umsetzungsmaßnahmen – v.a. auch durch Initiativen im Bildung- und Ausbildungsbereich – gesichert werden. Das LEADER-Büro fungiert dabei als wichtige koordinierende Einheit.

Regions-Vision und Klimarat

Da die Zeit für Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen drängt - und die aktuelle globale Krisensituation die Lage noch weiter verschärft - braucht es eine klare Regions-Vision mit spezifischen Zielen für die kommenden Jahre. Diese Ziele sollen verbindlich sein und zu abgestimmten Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen führen. Ein regionaler Klimarat wird zur Erarbeitung einer Regions-Vision installiert, dem Expert:innen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Abfallvermeidung, Biodiversität, Mobilität, angehören. Ziel des Klimarates ist neben der Erarbeitung einer klaren Vision für die Region auch die Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung, um so Fahrpläne für die Realisierung zu erhalten. Der Klimarat soll sich als entsprechende Instanz in der Region etablieren und gleichzeitig als „Klima-think-tank“ agieren. Die Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass „trial and error“ nicht gelebt wird. Wir wissen jedoch auch, dass es keine fertigen copy-paste-Konzepte gibt und eine Mentalität des Probierens – ggf. auch des Scheiterns - notwendig ist. Bei zu erwartenden Interessenskonflikten und unbequemen, aber notwendigen Maßnahmen dient der Klimarat als unparteiische Entscheidungshilfe, der konsensorientiert auf die Zielerreichung hinarbeitet. Dies ist ein hehrer Anspruch, aber die Auswirkungen des Klimawandels zeigen uns, dass wir neue Maßstäbe und Modelle benötigen und konsequent handeln müssen.

Die Regions-Vision soll klare Ziele zu den in der österreichischen Klima-Strategie definierten 14 Aktivitätsfelder beinhalten, wobei der Fokus in unserer Region auf folgenden Themenfeldern liegt:

1. Steigerung des Bewusstseins und der Notwendigkeit angepasster und abgestimmter Maßnahmen in allen Themenbereichen (Tourismus, Land/Forstwirtschaft, Wirtschaft, Biodiversität, Flächeninanspruchnahme)
2. Sicherstellung eines funktionsfähigen, sicheren und klimaverträglichen Verkehrssystem
3. Sicherstellung der Energieversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft, Diversifizierung der Energieträger und Dezentralisierung des Energiesystems sowie Reduktion des Energieverbrauchs

4B: Mobilität

Eine große Herausforderung ist die Gestaltung eines nachhaltigen Mobilitätssystems innerhalb der Gemeinden in der Region. Die dispersen, ländlichen Siedlungsstrukturen und die hohe Auspendlerquote im Berufsverkehr bedingen einen hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr. Die Attraktivierung des ÖV durch den OÖ-Verkehrsverbund brachte Zuwächse im Bereich der Nutzung und der Anbindung an den Zentralraum mit dem Bus, eine regionale Initiative im Bereich Mikroverkehr wurde hingegen kürzlich wieder eingestellt (Granit-Taxi).

Mühlkreisbahn:

Seit Jahren wird die Attraktivierung und Beschleunigung der Mühlkreisbahn gefordert. Ein jahrelanges Manko – die Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof – gilt nun als gesichert und soll bis 2026 realisiert sein. Diese Chance zum vermehrten Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gilt es zu nutzen und im Zuge dessen weitere benutzerfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Konzept zur Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn ist als LEADER-Projekt bereits in der Pipeline und soll zu konkreten Maßnahmen in den Bereichen Nahverkehr und Tourismus entlang der Mühlkreisbahn führen. Aufgabe von LEADER kann es dabei nicht sein, die Streckenführung und Infrastruktur-Agenden der ÖBB zu übernehmen, sondern begleitende Projektideen aus der Bevölkerung zu finden und zu unterstützen, die zu einer vermehrten und bequemerer Nutzung der Mühlkreisbahn beitragen können.

Elektromobilität:

Bereits durchgehend seit 2018 liegt der Bezirk Rohrbach konstant an der Spitze der Neuzulassungen von E-Autos in Oberösterreich und Österreich. Auch im Jahr 2021 konnte dieser Spitzenplatz erneut verteidigt werden – 20,4 Prozent aller neu zugelassenen PKW waren 2021 im Bezirk Rohrbach rein elektrisch angetrieben. Das ist der höchste aller Bezirkswerte außerhalb von Wien und damit belegt Rohrbach auch im Oberösterreich-Ranking den Platz 1.

MühlFerdl ist die Dachmarke von Carsharing-Projekten der drei Klima- und Energieregionen Donau-Böhmerwald, Freistadt und Urfahr-West. Der MühlFerdl ist ein Elektroauto zum Teilen mit einer Reichweite von 130 bis 150 Kilometern für alle Alltagswege. Die erfolgreiche Etablierung des Projekts „MühlFerdl“ hat neue Potentiale aufgeworfen: darunter die stärkere Zusammenarbeit mit überregionalen Dienstleistern oder anderen Carsharing-Anbietern. Hier soll neben dem laufenden Betrieb und Ausbau insbesondere das Thema Vernetzung von Mobilitätsangeboten im Vordergrund stehen.

Netzwerk für Personen- und Warentransporte:

Als weiteres innovatives Projekt wurde das Granittaxi ins Leben gerufen, das in der Region Donau-Ameisberg als Alternative zum eigenen Auto für individuelle, einfache und komfortable Mobilität dienen sollte und den bestehenden Öffentlichen Verkehr ergänzen sollte. Das Granittaxi verkehrte zwischen rund 150 Haltepunkten in den fünf Gemeinden Pfarrkirchen, Putzleinsdorf, Niederkappel, Hofkirchen und Lembach. Es konnte sich als Schnittstelle zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr nicht etablieren und wurde per April 2022 wieder eingestellt, da es zu wenig frequentiert wurde. Hier gilt es die Ursachen zu ergründen und daraus für weitere Mobilitätsideen und Angebote zu lernen. Ebenso gilt es das Bewusstsein zu schärfen, dass Projekte auch scheitern dürfen, wenn die preisliche und zeitliche Skalierung bereits zu Projektbeginn entsprechend geschärft und definiert ist. Gerade für ältere Menschen sind aber die Themen Mobilität und entsprechende Besorgungsfahrten eine Herausforderung, die es zu lösen gilt. Die Schaffung von Netzwerken zum nachhaltigen Transport von Personen und Waren ist eine Zielsetzung, auf die besonderes Augenmerk gelegt wird. Diese Thematik bietet sich zur Initiierung eines smart-village Projektes an, um so die Mobilität der Einwohner:innen, aber auch von Gästen in der Region zu vereinfachen und nachhaltig zu gestalten.

Smart Village/Digitalisierung

Im Rahmen der Strategieerstellung sind noch keine konkreten Schwerpunkte und Ausformulierungen zum Thema „Smart Village“ entstanden. Es soll daher ein Pilotprojekt zum Thema „Netzwerke für Personen- und Warentransporte“ entstehen, welches im Kapitel „Smart Village“ beschrieben wird.

4C: Erneuerbare Energie

Als wesentliche Grundlage dient das Bezirksenergiekonzept, welches bereits 1994 erarbeitet wurde. Dazu wurden folgende Ziele im Sinne eines energiepolitischen Leitbildes formuliert:

- Halbierung der CO₂ Emissionen
- 20% höherer Anteil an erneuerbaren Energien
- Mehr Mobilität, weniger Individualverkehr
- Hoher Grad an Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in der Region

Im Rahmen der Regions-Vision sind diese Ziele zu überprüfen bzw. zu aktualisieren und weiter zu konkretisieren. Dazu ist jeder Bereich unter folgenden 3 Aspekten zu durchleuchten; das Potential zur Ausschöpfung soll sichtbar werden:

1. Energie sparen
2. Energie effizienter einsetzen
3. Erneuerbare Energie zur Substitution fossiler Energieformen erzeugen

Die Etablierung erneuerbarer und klimaschonender Energien trifft alle Sektoren (private Haushalte und Wohnungen, Gewerbe, Landwirtschaft, Kommunen) und gerade deshalb ist die Installierung eines Klimarates so wichtig, um einerseits den Status neutral darzustellen, und andererseits Lösungsansätze aufzuzeigen und das Bewusstsein weiter zu steigern.

Raumwärme, Strom, Warmwasser, Treibstoffe, Abfall/Reststoffe sind jene Themenbereiche, die es hier zu behandeln gilt. Ein Fokus wird dabei am Thema Strom und der verstärkten Nutzung von Photovoltaik-Anlagen liegen: Das PV-Bürgerbeteiligungsmodell ist ein Erfolgsrezept und soll auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Aktuell liegt die Energieleistung bei ca 1,5 MWp durch rund 80 PV-Anlagen.

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

- Ein Klimarat – bestehend aus regionalen Expert:innen – ist nachhaltig installiert, etabliert und akzeptiert.
- Maßnahmen, die zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen, sind mit den Bundes- und Landesklimastrategien abgestimmt und realisiert.
- Ein Fahrplan zur Dekarbonisierung bei Wärme und Mobilität ist erstellt.
- Ein Smart-Village Projekt zur Optimierung der ländlichen Mobilität/zur Schaffung von Personen- und Warentransportnetzwerken ist umgesetzt.
- Die Bevölkerung ist weiter sensibilisiert.

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Die Region Donau-Böhmerwald ist sich ihrer Verantwortung in Sachen Klimaschutz bewusst und entwickelt in Form der Regions-Vision eine strukturierte Klimastrategie, um nationale und oberösterreichische Klimaziele zu erreichen. Da die Umsetzung immer vor Ort – in den Gemeinden stattfindet – braucht es gerade hier einen Fahrplan mit konkreten Zielen, Akzeptanz in der Bevölkerung, geregelte Zuständigkeiten und definierte Zeitspannen. Der Fahrplan soll definieren, wie Kommunen und Bürger:innen unabhängig von fossilen Energiequellen werden können oder wie die Treibhausgas-Emissionen drastisch gekürzt werden können. Dazu braucht es eine abgestimmte und akkordierte Vorgangsweise und eine enge und intensive Vernetzung mit Klimaexpert:innen, der öffentlichen Hand und den Expert:innen. Eine kurze Berechnung der unterschiedlichen Pro-Kopf-Werte in Gemeinden (Kapitel 2) zeigt bereits, dass es einer verhältnismäßig kleinen Region doch ersichtliche Unterschiede im Verbrauch – und in den Themenbereichen – gibt. Um gerade in diesem konfliktgeladenen Umfeld trotzdem aufeinander abgestimmte Handlungen hervorrufen zu können, soll die wichtige Kooperationstätigkeit in Form eines Klimarates institutionalisiert werden:

Klimarat

Projekträger: Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald und KEM Donau-Böhmerwald, in enger Abstimmung mit fachspezifischen Kooperationspartnern (bspw. Klimaschutzbündnis)

Grundzugang: Aufbau eines regionalen Netzwerkes von engagierten Expert:innen, Bürger:innen und Vertreter:innen der öffentlichen Hand, um gemeinsam ein geschärftes Bewusstsein, eine klare Vision und einen akkordierten Fahrplan zum Erreichen der regionalen Klimaziele zu entwickeln

Ziele/Sinn und Zweck:

- Erarbeitung einer Regions-Vision, die sich an den Bundes- und Landesstrategien orientiert
- Erarbeitung regionaler Ziele an der sich die Stakeholder und Entscheidungsträger in der Region orientieren
- Etablierung eines Gremiums, das neutral und kompetent zu einer akkordierten Vorgangsweise beiträgt
- Erarbeiten eines Fahrplanes für die definierten Themenbereiche
- Think-tank für innovative Ansätze und Fürsprecher neuer, experimenteller Methoden
- Die Personifizierung einer „lernenden Klima-Region“

Umfang/Dauer und Kosten:

Der Klimarat soll langfristig installiert werden und braucht das Commitment in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Kosten sind daher noch nicht ausreichend kommunizierbar.

Attraktivierung und Modernisierung Mühlkreisbahn

Aktuell ist ein Projekt in der pipeline, in welchem ein Konzept zur Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn erarbeitet werden soll. Ziel dieses Projektes ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die die Nutzung der Mühlkreisbahn erhöhen. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen sollen in der kommenden Periode zur Weiterentwicklung der Mühlkreisbahn und zur Steigerung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Dieses Projekt soll in Kooperation mit der LEADER-Region U.WE durchgeführt werden, da die Bahn entlang beider Regionen verkehrt.

Alle in der Strategie angeführten Projektideen, Leitprojekte und Regionsprojekte haben keinen automatischen Anspruch auf Realisierung, da für alle Projekte die Genehmigung des Projektauswahlgremiums – entsprechend den Vorgaben – Voraussetzung für die Umsetzung ist.

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Siehe Maßnahmen (Punkt 3.4.4)

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Nicht relevant

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Nicht relevant

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Smart-Village Pilotprojekt „Netzwerk für Personen- und Warentransporte“

Im Rahmen der Strategieerstellung sind noch keine konkreten Schwerpunkte und Ausformulierungen zum Thema „Smart Village“ entstanden. Es soll daher ein Pilotprojekt zum Thema „Netzwerke für Personen- und Warentransporte“ entstehen.

Zusammengefasst zeigten sich in folgenden Bereichen konkrete Bedarfe:

- Logistikangebote in den Tourismusregionen
- Verknüpfung von Angebot und Nachfrage in der Freizeitgestaltung (Ältere Menschen suchen gesellschaftlichen Anschluss)

- klimafreundliche Mobilität/Schaffung von Versorgungsnetzwerken/Mitfahrbörsen

Das Ziel ist daher ein Pilotprojekt zum Thema „Smart Village“ zu initiieren:

- Die Bevölkerung wird proaktiv zum Thema Smart Village (Grundgedanke, Voraussetzungen, Ziele, ...) und die Möglichkeit zur Umsetzung eines smart-village-Projektes informiert.
- Das eingereichte Konzept beinhaltet eine Beschreibung des konkreten Bedarfs, der sich auf mindestens eines der oben angeführten Themen beziehen muss. Eine erste Projektvision wird skizziert
- Das Konzept soll von mind. 3 Gemeinden oder 3 Initiativen gemeinsam eingereicht werden

Im Projekt werden folgende Punkte erarbeitet:

- Intensive Auseinandersetzung mit dem Themengebiet oder der entsprechenden Kleinregion
- Erarbeitung einer SWOT-Analyse und Eruerung von Bedarfen
- Implementierung von Ergebnissen eventuell bereits durchgeführter Beteiligungsprozesse und Modellversuchen
- Erarbeitung einer klaren Projektvision und der Projektziele
- Die konkrete Vorgangsweise (Bürgerbeteiligung, Ideenwettbewerb, ...) wird fixiert
- Neue Innovative und digitale Lösungen (speziell auch im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten für ältere Menschen!) werden entwickelt
- Der Prozess wird entsprechend dokumentiert, um daraus Learnings für weitere Prozesse zu ziehen
- Idealerweise lässt sich das Ergebnis auf weitere Anwendungsfelder übertragen/ausweiten

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Die für LEADER wesentliche „Bundesstrategie“ ist der GAP-Strategieplan (GSP 23-27), zu dessen Zielerreichung insbesondere folgende strategische Stoßrichtungen beitragen sollen: „Die Region positioniert sich klar als innovative Ernährungsregion für Mensch, Tier und Natur“ (Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 73-08) und „Orte mit Zukunft“ (Orts- und Stadtkernförderung 73-10). Synergien und Korrelationen mit den Maßnahmen „Gründungen am Land (75-02)“ und „Große Infrastrukturinvestitionen im Bereich erneuerbare Energien (73-12)“ sind projektspezifisch zu prüfen.

Weiters werden die entsprechenden EU- und Bundesstrategien in den jeweiligen Aktionsfeldern berücksichtigt und in die konkrete Zielerreichung integriert. Folgende Maßnahmen sind zusätzlich im Themenfeld Vereinbarkeit und Berufs- und Privatleben und Gleichstellung von Frauen und Männern geplant:

ESF+: 2.1 Bezeichnung der Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Familien im Wandel - Mühlviertel OÖ: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit einhergehende Gleichstellung bleibt besonders in ländlichen Gebieten weitestgehend eine große

Herausforderung. Speziell in ländlichen Regionen sind Betreuungsinstitutionen kaum vorhanden. Dies sorgt dafür, dass vorwiegend Frauen in Teilzeitbeschäftigung (Niedriglohnbranche) bleiben und somit die finanzielle Absicherung nicht im vollen Ausmaß gegeben ist, was in weiterer Folge zu Frauenarmut führt. Hinzukommt, dass die Kinderbetreuung sowie die Umsorgung zu pflegender Angehöriger sich in den nächsten Jahren auf Grund zweier Parameter verschärfen, wird: durch den demographischen Wandel und Mangel an Pflegepersonal sowie Pädagog:innen. Ziel ist die Sicherung der Beschäftigungs- und somit Einkommenssituation von Frauen. Mit Hilfe des Bottom Up-Ansatzes können Initiativen gestartet werden, welche kreative und innovative Lösungsansätze erarbeiten. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, welches es Frauen ermöglicht, ihrem Beruf nachzugehen. Unter Einbeziehung von Gemeinden, Unternehmen und Beschäftigten soll eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeleistungen gefördert werden. Dies würde zusätzlich dazu führen, die Familienarbeit von Männern zu erhöhen. In der neuen Förderperiode haben sich die Regionalentwicklungsvereine des Mühlviertels dazu entschieden, Pilotprojekte in Kooperation mit dem ESF-Europäischen Sozialfonds anzustreben.

Bedarf in der LES	Aktionsfeld 1				Aktionsfeld 2				Aktionsfeld 3			Aktionsfeld 4		
	1A	1B			2A	2B	2C	2D	3A	3B	3C	4A	4B	4C
STRATEGIE														
Der europäische grüne Deal ("GREEN DEAL")	x													
Makroregionale Strategie für den Alpenraum - EUSALP														
Aktionsplan zum Klimawandel (Alpenkonvention)												x	x	x
Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen (Alpenkonvention)		x												
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030										x				
Bioökonomiestrategie Österreich											x			
Breitbandstrategie 2030	x													
Digitaler Aktionsplan Austria	x													
mission2030							x	x				x	x	x
Mission Innovation							x	x				x	x	x
Open Innovation Strategie für Österreich														
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)														
Nationale Forschungsstrategie														
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich												x	x	x
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel							x	x				x	x	x
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung														
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus					x									
Klimawandelanpassung Strategie							x	x				x	x	x
Smart Village (für LEADER Regionen)													x	
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030								x	x					
Kreislaufwirtschaftsstrategie							x							
Kulinarikstrategie					x									

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die LAG Donau-Böhmerwald verpflichtet sich in der lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Berücksichtigung und Integration sämtlicher bundeslandrelevanten Strategien. Auf Basis der geplanten Maßnahmen in den einzelnen Aktionsfeldern sind vorrangig folgende Programme relevant:

	Aktionsfeld 1				Aktionsfeld 2				Aktionsfeld 3			Aktionsfeld 4		
	1A	1B			2A	2B	2C	2D	3A	3B	3C	4A	4B	4C
Bundeslandrelevante Strategien OÖ														
upperVISION2030 Wirtschafts- und Forschungsstrategie OÖ	x	x							x			x		
Tourismusstrategie 2022 Tourismus. Zukunft. Oberösterreich	x	x												
upperREGION2030 OÖ. Raumordnungsstrategie							x	x				x		
Zukunft Landwirtschaft 2030	x	x										x		
Energieleitregion OÖ 2050												x	x	x
OÖ. Leitbilder für Naturschutz und Landwirtschaft		x				x						x		
OÖ. Klimawandel-Anpassungsstrategie						x	x					x		
OÖ. Kulturleitbild					x									
Frauen.Leben - Frauenstrategie für Oberösterreich 2030		x			x				x	x	x			

Regionsspezifische Strategien															
EFRE für INTERREG Österreich-Bayern	x	x	x					x					x	x	x
Stadtregionale Strategie SUK Ried im															
Themenraster Innviertel-Hausruck															

3.10 Abstimmung mit den Akteuren der Region

Der Kontakt und die Abstimmung mit den Akteuren und Akteurinnen der Region ist dem LAG-Management ein großes Anliegen. Regelmäßige Sitzungen, Besprechungen und Abstimmungsgespräche finden statt. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit folgenden Akteur:innen steht dabei im Vordergrund:

- KEM Donau-Böhmerwald und Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald
- Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer Rohrbach, (Aktivierung des Kontaktes mit der Arbeiterkammer)
- AMS Rohrbach
- Tourismusverband Donau OÖ und Tourismusverband Böhmerwald
- Austausch mit Bürgermeister:innen, Amtsleiter:innen und Gemeinderäten
- Jugend-Plattform
- Topothekare, Heimatverein und Kulturinitiativen

- Regionalmanagement OÖ und Biz up Jour fixe
- Regelmäßige Abstimmung mit den LEADER-Kolleg:innen im Mühlviertel
- Info-Veranstaltungen für die regionale Presse

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

In der Region Donau-Böhmerwald ist LEADER gut verankert und bei Vertreter:innen von Institutionen und Gemeinden ein Begriff. Das LAG-Management vernetzt Akteur:innen und Stakeholder in der Region und fokussiert auf die Bündelung der Kräfte durch die Initiierung (neuer) übergreifender Plattformen und Formate. Die Vernetzung mit Arbeitsgruppen, Themenkreisen, Kammern und den Gremien wird als sehr wichtig angesehen und das LEADER-Management ist in intensiver Abstimmung. Der Kontakt mit dem AMS wurde in den letzten Wochen intensiviert, der Austausch mit der Arbeiterkammer fand bis dato nicht statt – auch das soll zukünftig intensiviert werden.

Der breiten Bevölkerung ist LEADER nicht immer ein Begriff bzw. teilweise mit einem komplizierten Image verhaftet. Die gesamten Handlungen in der kommenden Periode sollen einen Beitrag zu mindestens einem (idealerweise mehreren) in der Strategie definierten Ziele leisten. Dazu ist vorab eine starke Kommunikation und Bewusstseinsbildung über die strategischen Ziele in der Region aufzubauen und so zum Finden von Projektideen beizutragen bzw. auch proaktiv an der Entwicklung von regionalen Konzepten und Projekten mitzuarbeiten. Gleichzeitig soll eine klare Kommunikation auch das Bewusstsein weiter verstärken, dass es bei LEADER um die Förderung zielorientierter Projekte geht.

Hier soll durch intensivierte und vereinfachte Kommunikation das Bewusstsein und die Verankerung gestärkt werden: Durch die Gemeinderatswahlen sind viel neue Vertreter:innen in der Generalversammlung und diese werden als Multiplikator:innen intensiver betreut und eingebunden. Ebenso sind Aktivitäten für die breite Bevölkerung (beispielsweise ein Zukunftstag im Herbst) geplant, die einen Einblick in Ziele und Wirkungsweise von LEADER – und vor allem das Bewusstsein zur Möglichkeit des individuellen Einbringens – erzielen sollen. Ein entsprechender Kommunikations-Mix wird erarbeitet und sukzessive umgesetzt. Dieser beinhaltet jedenfalls folgende Maßnahmen:

- Zielgruppenspezifische Vorstellung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Aktuelle Homepage
- Periodischer Newsletter
- Sitzungen der Gremien (Regionalausschuss, Generalversammlung, Vorstand)
- Initiierung von Fokusgruppen (Bildungsgipfel, Klimarat, Fachkräfte-Plattform, Runder Tisch mit Ehrenamtlichen, Orte mit Zukunft)
- Präsenz oder Initiierung lokaler Veranstaltungen (Amtsleiter-Treffen, Gemeindetag, Zukunftstag, ...)
- Teilnahme an anderen regionalen Projekten und Initiativen (Klima- und Energiemodellregion, BioRegion Mühlviertel, Jugend-Treffen, u.a.)
- Auch die Kommunikation mit (potentiellen) Projektträger:innen wird als wichtige Visitenkarte erachtet und wird mit entsprechenden Inhalten umgesetzt (LEADER-Abend für neue Projektträger:innen, Informationsmaterial mit Zielformulierungen,...)

4

Steuerung und Qualitätssicherung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung							Beitrag SDG
Interventionslogik							SDG Nummer
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)
Regionsumfassende Maßnahmen zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes fehlen	Bündelung der Kräfte durch Umsetzung von Regionsprojekten	gemeinsames Leitbild, digitale Sichtbarkeit erhöhen, Initiierung einer Fachkräfteplattform	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung	Standortmarketing	3
Fehlende Klarheit bzw. auch Kommunikation bzgl. Positionierung/Vorzüge der Region	Ein gemeinsamer Auftritt mit einem übergeordneten Wertesystem sorgt für eine klare Positionierung der Region.	Ein gemeinsames Leitbild/Marketing-Auftritt mit klarer Positionierung (als Lebensraum, als Urlaubsdestination, als Betriebsstandort) ist erarbeitet	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung	Standortmarketing	1
Die Region wird von 2 Tourismusverbänden betreut. Für Besucher*innen fehlt eine gemeinsame Information über die Vorzüge/Möglichkeiten der gesamten Region.	Steigerung der digitalen Sichtbarkeit der Region	Es existieren Maßnahmen, die zur digitalen Sichtbarkeit der Region beitragen (Apps, Plattformen,...) bzw. werden Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kommunikation erarbeitet	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung	Standortanalyse	1
Es herrscht enormer Fachkräftemangel. Gering ist das Angebot an hoch qualifizierten Arbeitsplätzen, noch nicht zufriedenstellend ist auch das Angebot an flexibler Kinderbetreuung.	Die Region zeichnet sich durch ein gutes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot – für Frauen und Männer gleichermaßen – aus	Eine überbetriebliche Plattform zur Gewinnung bzw. zum Halten von Fachkräften schafft einen klaren Nutzen für die Betriebe der Region	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung	1
		Innovative, flexible und familiengerechte Arbeitsmodelle in Betrieben werden umgesetzt	AF1_2.05	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die betriebsinterne Organisation verbessern (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)	3
		Innovative, flexible und familiengerechte Arbeitsmodelle in Betrieben werden umgesetzt	AF3_2.09	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Betreuung (Kinder, Schülerinnen)	3
		Eine flexible und über die Gemeindegrenzen hinausgehende Kinderbetreuung wird forciert. Beispielsweise Gemeindekooperationen entlang der Pendler Routen, Unternehmen in Finanzierung einbinden, ...	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Erwerbsfelder, SchülerInnen)	1
		Eine flexible und über die Gemeindegrenzen hinausgehende Kinderbetreuung wird forciert. Beispielsweise Gemeindekooperationen entlang der Pendler Routen, Unternehmen in Finanzierung einbinden, ...	AF3_2.09	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Betreuung (Kinder, Schülerinnen)	1

			Wir fördern Projekte zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, beispielsweise durch Verlagerung von (öffentlichen) Arbeitsplätzen in die ländliche Region, Ausbau Homeoffice, neue Telearbeitsmodelle, Forcierung der Möglichkeiten für weibliche Fachkräfte bzw. hoch ausgebildeten Frauen	AFL_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/Infrastrukturen/Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Arbeit	2	SDG 9.1
			Wir fördern Projekte zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, beispielsweise durch Verlagerung von (öffentlichen) Arbeitsplätzen in die ländliche Region, Ausbau Homeoffice, neue Telearbeitsmodelle, Forcierung der Möglichkeiten für weibliche Fachkräfte bzw. hoch ausgebildeten Frauen	AF3_2.04	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Arbeit	2	SDG 8
Synergien der landwirtschaftlichen Betriebe in den Bereichen innovation, Kooperation, Produktion, Marketing, Vertrieb und Logistik werden noch nicht ausreichend genutzt.	Die Region positioniert sich klar als innovative Ernährungsregion für Mensch, Tier und Natur		Die Bioregion Mühlviertel etabliert sich. Maßnahmen zur Förderung der Mikrologistik werden unterstützt.	AFL_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/Infrastrukturen/Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur,	2	SDG 9.1
			Etablierung einer praxisorientierten Forschungs- und Bildungseinrichtung im Biolandbaubereich	AFL_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer	1	SDG 4.3, 4.4
			Etablierung einer praxisorientierten Forschungs- und Bildungseinrichtung im Biolandbaubereich	AF3_2.03	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder	Bildung	1	SDG 4
			Produktinnovationen mit regionalen Rohstoffen zur Entwicklung zukunftsfähiger Ernährung (für Mensch und Tier) sind realisiert.	AFL_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	5	SDG 8
			Direktvermarktung, innovative Produkt- und Vertriebsideen und hohe Konsumentenbindung an regionale Betriebe und Produkte sichern nachhaltig den Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe	AFL_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	5	SDG 8

Mangelndes Bewusstsein bezüglich Wert und Qualität führen teils zu Preisdumping. Durch steigende Spezialisierung und Auswirkungen des Strukturwandels fehlt es oft an Zusatzqualifikationen und Innovationen zum Meistern der aktuellen Herausforderungen.	Regionale Kooperationen und Synergien führen zu Innovationen im Produkt- und Dienstleistungsbereich	Die Betriebe der Leader Region stehen für Handschlagsqualität und ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis. Die laufende Weiterentwicklung (Kooperationen, neue Konzepte, Ausbildungen, Innovation LAB, Co-Working,...) der regionalen Betriebe trägt zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes bei.	AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	5	SDG 8
Die Region wird von 2 Tourismusverbänden betreut. Für Besucher*innen fehlt eine gemeinsame Information über die Vorzüge/Möglichkeiten der gesamten Region.	Synergien zwischen den beiden Tourismusverbänden nutzen	Kooperationsangebote der Betriebe in den beiden Tourismusregionen (Werbegemeinschaft Donau und Tourismusverband Böhmerwald) tragen zum ganzheitlichen Auftritt der Region Donau-Böhmerwald bei	AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	2	SDG 8
		Ein gemeinsames Projekt in der Region wird realisiert (zum Beispiel eine durchgängige Radverbindung zwischen Donau und Böhmerwald, Bike-Kompetenzzentrum, ...)	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur.	1	SDG 9.1
Sinkendes Know-how, Schäden und die Selbstverständlichkeit der Ökosystemleistungen erfordern eine Aufwertung der Ressource Wald!	Innovation und Handwerk - Holz als Baustoff der Zukunft!	Wertschöpfungssteigerungen durch Innovationen und Kooperationsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und branchenübergreifend sind realisiert	AF1_2.04	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die eigene Wertschöpfungskette ausbauen/verbessern (Produktionsschritte an andere Unternehmen outsourcen, neue Lieferanten finden, neue Vertriebswege finden, etc.)	2	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
		Ein innovatives Projekt zur Harmonisierung der Interessen von Waldbesitzern und Waldbenutzern forcieren	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer	1	SDG 4.3, 4.4

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	Beitrag SDG
Die Notwendigkeit der Kultur als Mittel gegen Abwanderung ist zu wenig erkannt. Fixe Strukturen sind notwendig, die jedoch durch fehlende Budgets und fehlendes Bewusstsein in der Politik nicht/nur gering vorhanden sind. Steigende Verantwortung und bürokratischer Aufwand reduzieren die Bereitschaft von Ehrenamtlichen.	Kulturelle Identität braucht strukturelle Unterstützung	Tradition, Kunst und Kultur sind als "regionale LEBENSmitel" neu positioniert. Die Region hat eine kulturelle Identität	AF2_1.02	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität		1	SDG 4.7, 8.9
		Kulturprojekte setzen sich aktiv mit den Themen unserer Zeit auseinander und tragen zur Bewusstseinsbildung bei	AF2_1.03	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Zeitgenössische Kunst/Kultur und Alternativkultur		5	SDG 4.7, 8.9
		Kulturschaffende erhalten Unterstützung in der Professionalisierung bzw. zur Erleichterung des Ehrenamtes	AF2_2.03	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/Weiterentwicklung der Kultur, indem	interne Qualitätssteigerung bei den Leistungserbringern erfolgt (Qualifizierung, Organisationsentwicklung,...)		2	SDG 8.2, 8.3
		Kulturschaffende erhalten Unterstützung in der Professionalisierung bzw. zur Erleichterung des Ehrenamtes	AF3_4.09	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Ehrenamtlich tätige		2	SDG 8
		Konzepte zum Erfahrungsaustausch und zum regionalen kulturellen Lernen sind entwickelt.	AF2_2.04	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/Weiterentwicklung der Kultur, indem	Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktion skette gefunden werden		2	SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
		Projekte von einkommensschaffenden Künstler*innen tragen zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kulturlandschaft bei	AF2_2.02	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		2	SDG 8.2, 8.3
		Die politische Verpflichtung zu kulturellen Aktivitäten (auch in den Gemeinden) wird gelebt und ein gemeindeübergreifender Austausch findet statt	AF2_2.04	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/Weiterentwicklung der Kultur, indem	Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktion skette gefunden werden		1	SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
Einerseits ist in der Region hohe Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit und große Bereitschaft für Projekte zum Thema Nachhaltigkeit vorhanden, insgesamt fehlt aber die regionale Vision und es kommt immer wieder zu Interessenskonflikten.	Biodiversität: Der Artenschutz und das nachhaltige Verhalten des Einzelnen stehen im Vordergrund	Eine Vision zum Thema Klima und Nachhaltigkeit für die Region ist erarbeitet. Ein regionaler Klimarat ist installiert.	AF2_4.02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zur Erhaltung/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	Erarbeitung einer Regions-Vision	1	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15

				AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	Erarbeitung einer Regions-Vision	1	SDG 13.3
				AF2_4.04	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten/ zu fördern		5	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
				AF2_4.06	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	biodiversitätsschädliche Wirtschafts- und Verhaltensweisen verringert werden		3	SDG 15
Die Einführung des gelben Sacks birgt die Gefahr, dass dieser als "bequeme häusliche Entsorgung" genutzt wird. Wissen zu und Transparenz über Möglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft noch gering.			Kreislaufwirtschaft forcieren!	AF2_5.01	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung		2	SDG 12.4, 12.5
Zu geringe Präsenz des Themas "nachhaltiges Bauen" und ressourcenschonender Flächenverbrauch.			Die Region entwickelt sich in Richtung "Sparsmeister an Grund und Boden". Die Region steht für innovative und nachhaltige Raumordnung.	AF2_6.01	Flächennutzungsprachm	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächennutzungsprachm e und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandserfassung und -management (inkl. Bewußtseinsbildung)		1	SDG 11.3, 11a
				AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	Erarbeitung einer Regions-Vision	1	SDG 13.3
				AF2_6.01	Flächennutzungsprachm	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächennutzungsprachm e und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandserfassung und -management (inkl. Bewußtseinsbildung)		2	SDG 11.3, 11a

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen undFunktionen							Beitrag SDG
Interventionslogik							
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
Ähnlich gelagerte Herausforderungen in unterschiedlichen Orten bzw. wiederkehrende Inhalte mit unterschiedlichen Beteiligten führen zu Informations- und Kapazitätsverlusten. Vorhandene Angebote und Initiativen sollen daher gebündelt und vernetzt werden.	Das Hauptaugenmerk der gesamten Strategie liegt auf Aktionsfeld 3. Funktionen des Gemeinwohls dienen als Basis zur Weiterentwicklung der Region und sollen forciert werden.	Projekte, die die Bevölkerung der gesamten Region betreffen (Orte mit Zukunft) sollen ebenso realisiert werden wie eine hauptamtliche Jugendkoordination. Der Fokus liegt auf Bewusstseinsbildung, Bündelung der Kräfte und Professionalisierung. Dies betrifft ebenso das Thema Digitalisierung.	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through	-		59200
Die Erhaltung/Schaffung von attraktiven Ortskernen ist eine der größten Herausforderungen in unserer Region. Corona und Berufstätigkeit außerhalb des Ortes erschweren die Situation, die Vereinsamung älterer Menschen steigt. Copy paste Konzepte funktionieren nicht, neue Modelle bzw. best-practise Denken ist noch zu wenig etabliert.	Ortskernentwicklung, Nahversorgung und gesellschaftliche Treffpunkte bilden eine solide Basis für ein positives Miteinander.	Kleine, feine Formate gestalten das gesellschaftliche Leben und Miteinander neu (z.B.: Gemeinschaftsgärten, Nähwerkstätten, Mitfahrbörsen, ...)	Daseinsvorsorge	Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Freizeit/ Freizeitgestaltung		5
		Orte mit Zukunft: Gemeinsame ortsübergreifende Konzepte sind erstellt. Gastronomie und Nahversorgung sollen so gesichert werden.	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	(Nah)Versorgung		3
Egal ob es um Klimaschutz, Mobilität, Kinderbetreuung oder Rollenbilder geht- hinter allen Themen taucht das Thema Bewusstseinsbildung auf. BildungsNAHVersorger sind vorhanden - es fehlen aber Angebote/Abstimmungen zum Thema "gesellschaftlicher Wandel in der Region und dessen Auswirkungen".	Bildung: Bewusst gewusst!	Zielgerichteter und kontinuierlicher Austausch und Vernetzung bilden die Basis für eine intensive Abstimmung der Bedürfnisse zwischen Schulen (alle Schultypen), Jugendlichen, Eltern und Betrieben. Die Bildungseinrichtungen sind als wichtige Impulsgeber in Entscheidungen eingebunden.	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		1
		Die Bildungseinrichtungen/Bildungsanbieter weisen eine hohe Affinität zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Regionalität, Innovation und Praxisorientierung auf	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		3

<p>Verinsamung älterer Menschen durch geänderte Rahmenbedingungen, reduzierte Treffpunkte/Vereinsaktivitäten - und auch durch Corona.</p>	<p>Ältere Menschen: Vernetzung und Solidarisierung schaffen Innovative (Lebens-) Modelle</p>	<p>Projekte zum Erkennen der Bedürfnisse älterer Menschen sowie präventive Konzepte zum Verhindern von Vereinsamung werden forciert.</p>	<p>AF3_4.01</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion</p>	<p>ältere Menschen</p>	<p>3</p>	<p>SDG 8</p>
<p>Die Jugend ist die Zukunft der Region. Dieses Bewusstsein ist oftmals in der Theorie vorhanden, es werden jedoch nur geringe finanzielle Mittel in die Hand genommen. Eine professionelle Abwicklung der Jugendagenden aus einem Guss würde die Arbeit effizienter gestalten und Informationsverlust verhindern. Attraktive Angebote für Jugendliche fehlen.</p>	<p>Die Jugend ist die Zukunft der Region!</p>	<p>Ein beruflicher Jugendkoordinator garantiert eine bessere Vernetzung und Nachhaltigkeit</p>	<p>AF3_4.03</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion</p>	<p>Jugendliche</p>	<p>1</p>	<p>SDG 8</p>
		<p>Eine Plattform zum Austausch von Angebot und Nachfrage an Jugendinteressen ist installiert</p>	<p>AF3_4.03</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion</p>	<p>Jugendliche</p>	<p>1</p>	<p>SDG 8</p>
		<p>Jugendliche setzen sich konstruktiv mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit auseinander</p>	<p>AF3_4.03</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren -</p>	<p>Jugendliche</p>	<p>1</p>	<p>SDG 8</p>
		<p>FUN am Ortsplatz und im Bezirk! Jugendliche brauchen sowohl Freizeit-Angebote in der direkten Lebensumgebung als auch innovative zentrale Indoor-Einrichtungen. Familien/Kinder/Jugendliche/Schulen brauchen Einrichtungen für Ausflüge in der Region!</p>	<p>AF3_4.03</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion</p>	<p>Jugendliche</p>	<p>1</p>	<p>SDG 8</p>
<p>Berufsorientierte Netzwerke sind vorhanden - es fehlen neutrale Andockmöglichkeiten.</p>	<p>Frauen: Vernetzung zur Stärkung!</p>	<p>Wir gründen oder unterstützen Programme und Netzwerke "Frauen bewegen im ländlichen Raum"</p>	<p>AF3_5.05</p>	<p>Chancengleichheit</p>	<p>Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem</p>	<p>Weiteres</p>	<p>1</p>	<p>SDG 5</p>
<p>Mangelnde Arbeitsplätze für höher qualifizierte Frauen, geringere Bezahlung und unflexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschweren die Berufstätigkeit von Frauen.</p>	<p>Chancengleichheit</p>	<p>Wir fördern Projekte zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, beispielsweise durch Verlagerung von (öffentlichen) Arbeitsplätzen in die ländliche Region, Ausbau Homeoffice, neue Teilzeitmodelle, Forcierung der Möglichkeiten für weibliche Fachkräfte bzw. hoch ausgebildeten Frauen</p>	<p>AF3_5.01</p>	<p>Chancengleichheit</p>	<p>Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem</p>	<p>sich die Beschäftigungssituation von Frauen verbessert hat</p>	<p>3</p>	<p>SDG 5.2, 5a</p>

Wenig Frauen in Entscheidungsgremien.		Der Anteil an Frauen in kommunalen Gremien ist gesteigert.	AF3_5.02	Chancengleichheit	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Frauen vermehrt in Leitungs- /Entscheidungspositionen gelangt sind	1	SDG 5.5
Traditionelle Rollenbilder sind fest verankert.		Wir haben ein zeitadäquates Rollenverständnis bei Mädchen und jungen Frauen und über Mädchen und junge Frauen erreicht.	AF3_5.04	Chancengleichheit	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	traditionelle Geschlechterrollen thematisiert bzw. aufgebrochen/ Geschlechterstereotypen abgebaut wurden	2	SDG 5c
Das Damoklesschwert der Abwanderung schwebt über der Region. Mangelnde Jugendarbeit, fehlende Infrastruktur, fehlende hoch qualifizierte Arbeitsplätze verschärfen - neben der demografischen Entwicklung - dieses Problem. Die Vorzüge des Lebens am Land müssen professionell definiert, fehlende Infrastruktur ergänzt und die Stärken kommuniziert werden.	In der Region kann die Abwanderung gestoppt werden - sie ist als Lebensraum neu positioniert	Ein gemeinsames Leitbild/Marketing-Auftritt mit klarer Positionierung (als Lebensraum, als Urlaubsdestination, als Betriebsstandort) ist erarbeitet	AF3_6.01	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Zuzug	1	SDG 11.1, 11.2
		Die Region steht für innovative Lebensmodelle in allen Lebensphasen. Neue Konzepte zum Altern in Würde sind umgesetzt (Prävention, Wohnformen, Kommunikation, Freizeit)	AF3_6.03	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Integration von neuen/alternativen Lebensstilen	3	SDG 9.1, 11
		Ein strukturierter Erfahrungsaustausch mit Studentinnen/Rückkehrerinnen kann die Bedürfnisse präzisieren und Ideen/Lösungen für vermehrte Rückzug bieten	AF3_6.02	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Rückbindung von Weggezogenen	1	SDG 11.1, 11.2

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		Wirkungsmessung		Individuierung (optional)		Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)		Beitrag SDG		
Interventionslogik	Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
	Eine Regions-Vision mit entsprechender Maßnahmenformulierung zur akkordierten Vorgangsweise fehlt.	Die Region steht für nachhaltige Energie, Mobilität und Klimamaßnahmen.	Alle Projekte im Aktionsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind auf die Erreichung der akkordierten Ziele ausgerichtet.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations	-			SDG 13
	Eine Regions-Vision mit entsprechender Maßnahmenformulierung zur akkordierten Vorgangsweise fehlt.	Die Region steht für nachhaltige Energie, Mobilität und Klimamaßnahmen.	Eine Vision zum Thema Klima und Nachhaltigkeit für die Region ist erarbeitet und die Bevölkerung entsprechend informiert bzw. sensibilisiert. Ein regionaler Klimarat ist installiert. Die Vision ist in Wechselwirkung mit dem Auftritt der Region.	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		1	SDG 13.3
			Die Region setzt sich einen konkreten Fahrplan für die Dekarbonisierung bei Wärme und Verkehr	AF4_1.04	Klima	Anzahl der Projekte, die konkrete Maßnahmen/Umsetzungen	das Projekt beinhaltet konkrete Maßnahmen/Umsetzung		1	SDG 13
			Die Region bleibt KEM-Region und bewirkt sich als KLAR-Region	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Öffentlichkeitsarbeit und	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und		1	SDG 13.3
			Die Region initiiert Projekte für Erneuerbare Energiegemeinschaften	AF4_2.03	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Öffentlichkeitsarbeit und Energieeffizienz		1	SDG 7
			Projekte zur Bewusstseinsbildung für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und zur Verbesserung der Mobilität werden unterstützt. Der Fokus liegt auf Alltagsmobilität (Rad, ÖV, Sharing, ...) und der Schaffung von Netzwerken für Personen- und Warentransporte.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		2	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
	Es fehlen Netzwerke zum Personen- und Warentransport. Besorgungen des täglichen Lebens/Mobilität sind für (ältere) Menschen oft eine Herausforderung.	Digitalisierung, "Smart Village" Ansatz für Mobilitätsthematik	Pilotprojekt "Smart village" zur Schaffung eines innovativen Netzwerkes für Personen- und Warentransporte	AF3_2.02	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen	Mobilität		1	SDG 11.2, 11.7, 11a
			Projekte zur Bewusstseinsbildung in den Bereichen Kultur, Jugend, Bildung sind realisiert (siehe jeweilige Aktionsfelder)	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		2	SDG 13.3

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren
(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	20
Anzahl an LA21 Projekten	3
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	30
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	59200
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	59200
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	9

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Zielsetzung ist eine strategieorientierte Regionalentwicklung, in der zur Strategie passende Projekte entwickelt werden sollen. Es sind daher mehrere Ansätze je strategischer Stoßrichtung zur Zielerreichung möglich. Die einzelnen Entwicklungsziele wurden mit Zielwerten hinterlegt, die aber zum jetzigen Zeitpunkt nur erste grobe Richtwerte sein können, da auch mit einem Projekt mehrere Entwicklungsziele bedient werden können.

Ein effizienter und zielorientierter Mitteleinsatz ist eine Kernaufgabe unserer Organisation, deren Wirkung nicht auf das Erzielen materiellen Profits ausgerichtet ist. Insbesondere durch die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln ist ein klares und transparentes Qualitätssicherungssystem anzuwenden und zu kommunizieren.

Die Qualitätssicherung hat einerseits die Aufgabe, die internen Umsetzungsstrukturen zu prüfen und andererseits das Monitoring der LES und der Projekte zu überprüfen. Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements in der LAG Donau Böhmerwald alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung der in der vorliegenden LES festgeschriebenen Ziele und damit verbundenen Wirkungen dienen.

Um eine schlüssige und nachhaltige Erreichung der strategischen Ziele und somit eine regelmäßige und intensive Evaluation der Resultate und Wirkungen sicherzustellen, wird ein zusätzliches Qualitätssicherungs-Team installiert. Dies dient der Evaluierung von Prozessen, Abläufen und Projekten.

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

4.2.1. Installierung eines Qualitätssicherungs-Teams:

Das QS-Team besteht aus 4 Personen und hat sowohl die Kriterien hinsichtlich öffentliche/nicht öffentliche als auch weibliche/männliche Mitglieder zu erfüllen:

Obmann/Obfrau oder Obmann/Obfrau-Stellvertreter:in

Kassier oder Rechnungsprüfung

1 Mitglied des Vorstandes

1 Mitglied des Projektauswahlgremiums

Ab 2023 wird einmal jährlich eine Qualitätssicherung durchgeführt, wobei das Team vom LAG-Management unterstützt wird. Die dafür notwendigen Daten werden vom LEADER-Management gesammelt, aufbereitet und vom Qualitätssicherungs-Team (QS-Team) bewertet. Nach Möglichkeit soll zur Moderation der QS-Sitzung ein/e externe/r Moderator*in hinzugezogen werden.

Das Qualitätssicherungsteam ist wie folgt besetzt:

Obmann-Stellvertreter: Wolfgang Schirz (nicht öffentlich)

Kassier: Hubert Hartl (nicht öffentlich)

Vorstandsmitglied: Elisabeth Höfler (öffentlich)

PAG-Mitglied: Nicole Leitenmüller (öffentlich)

Die Aufgabe des QS-Teams ist die Evaluierung folgender Bereiche:

- Erfüllung der Organfunktionen und Aufgaben
- Budget-Controlling
- Sensibilisierung & Mobilisierung
- Zusammenarbeit & Vernetzung, Erfahrungsaustausch

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert bzw. wird die Bevölkerung über die jährlichen Maßnahmen in adäquater Form informiert.

Ab 2024 findet jährlich im 1. Quartal ein Evaluierungstermin statt, um hier Schwerpunkte für das jeweilige Jahr festzulegen bzw. um die Ergebnisse des vergangenen Jahres zu evaluieren und bei Bedarf die Maßnahmen entsprechend zu adaptieren. Dies ermöglicht ein agiles und an aktuelle Situationen angepasstes Handeln zum Erreichen der in der LES festgeschriebenen Ziele.

Das LAG Management wird ab 2024 einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten in der Region verfassen. Dieser soll neben der Kontrollfunktion auch der Sichtbarmachung der Entwicklungen in der Region für eine breite Öffentlichkeit dienen. Zusätzlich werden die Controllingberichte je Aktionsfeld gemeinsam mit dem Tätigkeitsbericht jeweils im ersten Quartal (beginnend mit 2024) an die Verwaltungsbehörde (BMLFUW, Abt. II/9) sowie an die LVL übermittelt.

Das Evaluierungssystem für die Strategie- und Projektumsetzung sieht für Projekt- und Aktionsfeld-Ebene folgende transparente Strukturen und Prozesse vor, die für alle beteiligten Akteure Klarheit und Orientierung ermöglichen und hier im Überblick dargestellt sind:

4.2.2. Steuerung, Monitoring und Evaluierung

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene

Für das Controlling auf Projektebene ist der Projektträger zuständig. Bei Bedarf kann Unterstützung durch das LAG-Management gewährt werden.

WER	WAS	WANN	WIE
Projektträger	Erstellen des Projekt-Controlling-Berichts. Dabei werden die in der Projektplanung ermittelten Sollwerte mit den Zielwerten verglichen und Abweichungen dargestellt. <ul style="list-style-type: none"> • Projektwirkungscontrolling (Outcome Indikatoren) • Projekt Umsetzungscontrolling (Output Indikatoren) 	Projektende. Bei Projekt mit einer Laufzeit größer 1 Jahr auch zur Projekthalbzeit.	Projektdatenblatt inklusive Evaluierungsbogen
Projektträger	Übermittlung des Projektendberichtes an LAG-Management	Max. 2 Monate nach Projektabschluss	Projektendbericht
LAG-Management	Unterstützt die Projektträger bei Controlling auf Projektebene und bei der Erstellung des Projektendberichtes bei Bedarf		Beratung Praktische Unterstützung, Hilfestellung

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene (Aktionsfelder)

Für das Controlling auf LES Ebene ist das LAG Management und das QS-Team zuständig.

WER	WAS	WANN	WIE
LAG Management	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Zusammenführung der Projekt-Controlling-Berichte im jeweiligen Aktionsfeld der LES • Erfassung der relevanten Indikatoren je Aktionsfeld • Erfassen der Abweichungen zwischen SOLL- und Istwerten der Indikatoren (sowohl bei den Outputs als auch den Outcomes) • Erstellen eines Controlling-Rohberichts <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Indikatoren IST-Werte in Relation zu den Sollwerten - Plausible Interpretation der Daten hinsichtlich Erreichungsgrad, Abweichung, Scheitern • Darstellung / Beschreibung von Handlungsoptionen • Erstellen eines Entwurfs für den LES-Fortschrittsberichtes 	1x per anno	Projektmonitoring Controlling Formulare oder eigenes EDV System Controlling-Rohbericht
QS-Team	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion des Controlling-Rohberichts (Diskussion über Ursachen und Auswirkungen von Abweichungen; Maßnahmen, etc...). • Erstellen des Controlling-Endberichts für ein Kalenderjahr • Darstellung der Empfehlung für Steuerungsmaßnahmen (z.B. bei unzureichendem Zielerreichungsstand Aktivierungsmaßnahmen, Klärung von Umsetzungshindernissen, etc.) • Erstellung des LES-Fortschrittsberichtes per anno 	1x per anno	Controlling Formulare oder EDV-Systemlösungen Schriftlicher Bericht mit Empfehlungen
LAG Vorstand / PAG	<ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme und Erörterung des Controlling-Endberichts • Entgegennahme und Beschluss des LES-Fortschrittsberichtes per anno • Entscheidung über steuerungsrelevante Maßnahmen 	Vorstands- und/oder PAG-Sitzung; zumindest 1x per anno. In der Regel die erste Sitzung im Jahresablauf.	Beschluss/Entscheidung Anweisung an LAG Management

Reporting an Verwaltungsbehörde

WER	WAS	WANN	WIE
LAG-Management	Übermittlung Controlling-Berichte (Wirkungs- sowie Umsetzungscontrolling) und LES-Fortschrittsbericht an BMLFUW (Verwaltungsbehörde) und LVL	bis 28.2. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (erstmalig 2024)	Elektronisch auf Basis einer Vorlage der Verwaltungsbehörde

4.2.3. Wirkungsmodell LEADER-Mehrwert

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland		
SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern		
SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		
SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren		
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	3
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)		
DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)		
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase...	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	20
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		
IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze		
IN4.01	davon für Männer		
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

5 Organisationsstruktur der LAG (lokale Aktionsgruppe)

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG wird auf der Basis des österreichischen Vereinsgesetzes aus dem Jahr 2002 als eingetragener Verein begründet. Die LAG ist zur Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Umwelt, Jugend und Soziales begründet, und mit der Entwicklung und Umsetzung nicht auf Gewinn ausgerichteter Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung betraut.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die Zusammensetzung der „Lokalen Aktionsgruppe“ und deren Organisationsstruktur, entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EU)2021/1060 (Art.31-34). Sie ist nicht nur Träger der integrierten lokalen Entwicklungsstrategie, sondern sie ist vor allem verantwortlich für deren Umsetzung. Mitglieder des „Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald“ können natürliche und juristische Personen sein, die sich mit den Grundsätzen und Zielen des LEADER-Programms bzw. mit der lokalen Entwicklungsstrategie identifizieren. Der „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“ setzt sich aus

- a) Der Generalversammlung
- b) Dem Vorstand
- c) Dem Projektauswahlgremium

zusammen. Die Mitgliederlisten der einzelnen Organe finden sich im Anhang.

Die Generalversammlung

Mitglieder: VertreterInnen der Mitgliedsgemeinden; VertreterInnen von Vereinen und andere natürliche Personen (Private) die Beiträge zur Durchführung des Vereinszweckes leisten und ihren Sitz im Tätigkeitsgebiet des Regionalentwicklungsvereins (siehe §1, Absatz 2) haben; Ehrenmitglieder (gem. Vereinsstatuten § 4 Absatz 2). Mitgliederlisten nach Personen, siehe Anhang

Zuständigkeit: Oberstes Vereinsorgan gemäß Vereinsgesetz von 2002; Funktionen gemäß Definition im Vereinsgesetz von 2002 (siehe Vereinsstatuten § 10); Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Der Vorstand

22 Mitglieder: davon achtzehn gewählte Mitglieder, die aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung gewählt werden (gemäß § 9 Abs. 1 lit a) sowie aus einem/r VertreterIn der vier im Landtag vertretenen Parteien; gewählt wurden.

Zuständigkeit: Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- Vorschlagsrecht zur Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, Entsendungsrecht von Mitgliedern in den Regionalausschuss;
- Erstellung des Jahresvoranschlages und allfälliger Nachträge sowie der Jahresrechnung
- Aufnahme von Darlehen bis zu 50% des Jahresvoranschlages

- Bestellung eines/r Geschäftsführers/in, sowie weiterer MitarbeiterInnen
- Bestellung etwaiger Referenten
- Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen
- Festsetzung der Höhe und Abgeltung von Leistungen, die nicht für die Gesamtheit der Mitglieder, sondern für Einzelne erbracht werden;
- Genehmigung von Rechtsgeschäften
- Beratung und Vorbereitung des Regionalausschusses.

Das Projektauswahlgremium (der Regionalausschuss)

27 Mitglieder, bestehend aus: 13 Vorstandsmitgliedern (vom Vorstand entsendet, auf jeden Fall Obmann/Obfrau); 3 Sozialpartner (Wirtschaftskammer Rohrbach, Arbeiterkammer Rohrbach, Landwirtschaftskammer Rohrbach; diese Körperschaften haben das Recht, jeweils eine/m VertreterIn in den Regionalausschuss zu entsenden); 11 VertreterInnen aus Organisationen, Verbänden, UnternehmerInnen, LandwirtInnen, etc., welche zur Zielerreichung des Entwicklungskonzeptes beitragen; Die entsendeten Vertreter:innen finden sich im Anhang. Die Zuständigkeiten:

- Einrichtung von Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie und von Projekten
- Definition und Ausschreibung eines Calls
- Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur lokalen Entwicklungsstrategie
- Zuteilung eines Budgets bzw. Festlegung eines Fördersatzes zu den Projekten
- Beobachtung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und Wirkung
- Begleitung und Bewertung von Aktivitäten im Zusammenhang mit, und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung der Empfehlungen des Qualitätssicherungs-Teams
- Wahrnehmung gemeinsamer Entwicklungs- und Werbemaßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Zur Begleitung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, sowie der Verwaltung der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Vereins wird eine hauptamtliche Geschäftsstelle (LEADER Büro) eingerichtet. Die personellen Kapazitäten der Geschäftsstelle umfassen dabei zumindest 65 Wochenstunden im Angestelltenverhältnis. Entscheidungen über personelle und finanzielle Angelegenheiten des LEADER Büros sind durch den Vorstand zu genehmigen.

Das LEADER Büro wird von einer/m hauptamtliche/n Geschäftsführer/in (zugleich LEADER Manager/in) geleitet sowie durch eine/n Projektmanager/in unterstützt. Die Aufgaben des Projektmanagements inkludieren auch administrative Tätigkeiten, die bei Bedarf von einer zusätzlichen Assistenz durchgeführt werden können. Der/die Geschäftsführer/in ist gegenüber dem Vorstand für die Begleitung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, sowie darüber hinaus gehender vom Vorstand beauftragter Leistungen verantwortlich.

Der Aufgabenbereich der Geschäftsführung:

- kaufmännische Geschäftsführung und Eigenmittelaufbringung für regionale Projekte
- Projektkonzeption und Abwicklung bzw. Abstimmung mit Projektträger:innen
- Ansprechpartner:in für Behörden und Organisationen
- Erarbeitung strategischer Inhalte (Sitzungen, Präsentationen)
- Konzepte, Netzwerke und Maßnahmen zur regionalen Weiterentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Monitoring

Der Aufgabenbereich des Projektmanagements (bei Bedarf ergänzt durch eine Assistenz):

- Projektabwicklung und Abstimmung mit Projektträger:innen
- Buchhaltung
- Verwaltungstätigkeiten und Administration
- Organisation (Veranstaltungen, Büro)



Das Anforderungsprofil für das LAG-Management sieht eine für die geforderten Tätigkeiten ausreichende Qualifizierung vor. Mindestqualifikationen der MitarbeiterInnen des LAG-Managements sind:

LEADER Management (40 Wochenstunden)	Projektmanagement (mind. 25 Wochenstunden)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studium/Matura oder einschlägige Berufserfahrung in Wirtschaft oder Landwirtschaft ▪ Berufserfahrung in der Regionalentwicklung ▪ Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement, öffentlichen Förderwesen und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Organisationsgeschick, hohe Kompetenz im Problemlösungs- und Konfliktverhalten ▪ EDV-Kenntnisse ▪ Erfahrung im Bereich Moderation und Präsentation ▪ Kenntnisse der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Matura oder einschlägige Berufserfahrung in Büroadministration ▪ Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement ▪ Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen ▪ Kenntnisse und Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit ▪ Organisationsgeschick ▪ EDV Kenntnisse ▪ Kenntnisse der Region

Damit verfügt die LAG (das LEADER Büro) über die entsprechenden personellen Kapazitäten, um die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sicher zu stellen. Eine entgeltliche Tätigkeit für andere LAG's ist ausgeschlossen, es sei denn diese wird durch den Vorstand der LAG Donau-Böhmerwald ausdrücklich beauftragt.

. Im Aktionsfeld 4 wird die LAG Donau-Böhmerwald wie auch bereits in der Vergangenheit eng mit der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald, die räumlich ident ist mit der LAG, zusammenarbeiten. Das Strategiepapier „Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald“ für die Jahre 2021 bis 2024 wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die in der gleichen Geschäftsstelle angesiedelte Klima- und Energiemodellregion wird von eine/r Klima- und Energie Manager:in geleitet, der seit September 2022 neu besetzt ist. Durch die räumliche Nähe findet bereits eine intensive Abstimmung statt, welche durch die geplanten Maßnahmen im Aktionsfeld 4 eine noch intensivere Abstimmung und eine klare Aufgabendefinition notwendig macht. Der klaren Abgrenzung zwischen LEADER, KEM und ev. KLAR! wird daher genaues Augenmerk geschenkt.

5.4 Projektauswahlgremium (PAG)

In einer eigenen Geschäftsordnung (siehe Anhang) regelt das Projektauswahlgremium seine Arbeitsweise, Modalitäten der Beschlussfassung und Bestimmungen bezüglich Unvereinbarkeiten.

Der Regionalausschuss ist das Projektauswahlgremium der LAG, besteht aktuell aus 27 Mitgliedern und entspricht in seiner Zusammensetzung den vorgegebenen Quoren:

Quoren 27 Mitglieder	Öffentlich Max. 49%	Nicht öffentlich Mind. 51%	Frauen Mind. 40%	Männer Mind. 40%
SOLL	Max. 13	Mind. 14	Mind. 11	Mind. 11
IST	12	15	12	15

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und zumindest die Hälfte der Stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis einer

Zweidrittel-Mehrheit und es ist keine Stimmübertragung möglich. Grundlage für die Auswahl von Projekten ist das in Kapitel 6 festgelegte Auswahlverfahren mit den angeführten inhaltlichen Auswahlkriterien.

Die Funktionsperiode des Vorstandes und des Projektauswahlgremiums endet am 31.12.2024. Zum Zeitpunkt der Neuwahl des Projektauswahlgremiums soll eine Verkleinerung des PAG angestrebt werden, um einerseits den Empfehlungen des BMLRT gerecht zu werden und andererseits um die Zusammensetzung an geänderte Rahmenbedingungen (Installierung Qualitätssicherungsteam) und neue Anforderungen (Klima, Innovation) anpassen zu können. Die neue Zusammensetzung ist daher wie folgt geplant und wurde in seiner Grundstruktur (ohne Mitgliedervorschlag!) in der Generalversammlung vom 21.4.2022 genehmigt. Aus Gründen der Einheitlichkeit in der neuen Periode wird die frühere Installierung des neuen Projektauswahlgremiums per Start der Periode finalisiert.

Projektauswahlgremium neu	Öffentlich	Nicht öffentlich
Bildung und Kultur	1	1
Frauen und Jugend	1	1
Klima/Natur und Ortskernentwicklung	1	1
Landwirtschaft und Forstwirtschaft	1	1
Lebensqualität und Soziales	1	1
Wirtschaft und Tourismus	1	1
Obmann/Obfrau	1	
Obmann/Obfrau Stellvertreter:in	1	
Innovation		1
Qualitätssicherung		1
Wirtschaftskammer		1
Landwirtschaftskammer		1
Arbeiterkammer/AMS		1
GESAMT 19 PERSONEN, MINIMUM je 8 FRAUEN/MÄNNER	8	11

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Zur Sicherstellung einer transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER-Förderung werden die nachfolgend angeführten Regelungen im Hinblick auf Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte getroffen. Diese betreffen die beschlussfassenden Gremien der Lokalen Aktionsgruppe (z.B. Vollversammlung, PAG) sowie die LAG-Mitarbeiter*innen und werden u.a. in der Lokalen Entwicklungsstrategie, den Statuten, der Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums und den Dienstverträgen des LAG-Managements festgehalten.

Bei Entscheidungen in den beschlussfassenden Gremien (Vollversammlung, PAG) gelten Mitglieder als befangen und dürfen an der Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen:

- a) in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
 - b) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers / einer Förderwerberin bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (1) Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner*innen.
- (2) Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

Eigenprojekte der LAG können vom Projektauswahlgremium beschlossen werden.

Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied vor Beginn der Diskussion in der Sitzung mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Bei Bestehen eines Interessenskonflikts hat das Mitglied für den Tagesordnungspunkt den Raum zu verlassen und die Entscheidung wird in dessen Abwesenheit getroffen.

Jedes Gremiumsmitglied ist befugt auf einen Interessenskonflikt bzw. eine Unvereinbarkeit eines anderen Mitglieds hinzuweisen. Im Zweifel entscheidet der / die Vorsitzführende über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit.

Regelung für Mitarbeiter*innen des LAG-Managements:

Die Mitarbeiter*innen des LAG-Managements dürfen nicht als Förderwerber in einem LEADER-Projekt auftreten.

Es ist dem/der LAG-Manager*in für die Dauer der Anstellung ebenso untersagt, einer weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus-, oder Schutzgebietsmanagement nachzugehen.

Weiters dürfen keine bezahlten Aufträge für andere Projektwerber*innen übernommen werden, die lt. Vereinsstatuten innerhalb der Aufgaben des Regionalentwicklungsverbandes liegen.

Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen des LAG-Managements bedürfen der Genehmigung des Dienstgebers.

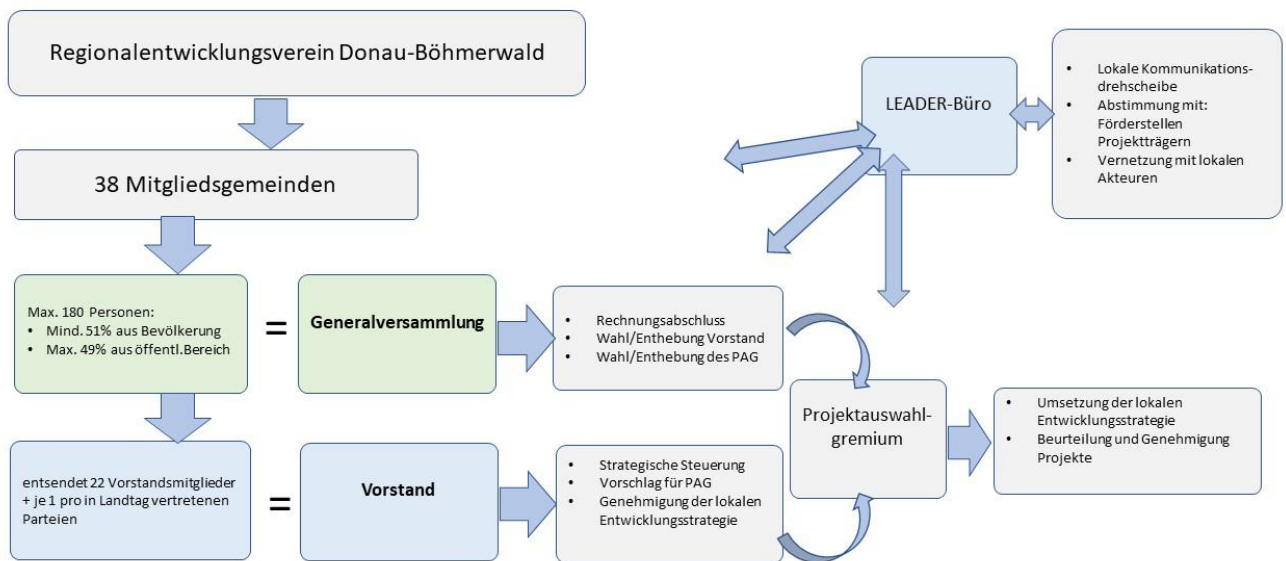
Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich ebenso wie das LAG-Management zur Verschwiegenheit über sensible Projektdaten, Daten von Förderwerber*innen und Projektträger*innen sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums.

Die entsprechenden Gremien und Personen sind zu Beginn der Förderperiode über die Bestimmungen zu Befangenheit und Unvereinbarkeiten vom Obmann/ von der Obfrau zu informieren.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Im Hinblick auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Donau-Böhmerwald sind Partner und Stellen innerhalb und außerhalb der LAG eingebunden. Nachfolgende schematische Struktur zeigt zusammenfassend die in den Statuten der LAG festgelegten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Organe.



In der Generalversammlung werden Beschlüsse zu den Vereinsstrukturen insgesamt gefasst, der Vorstand ist für die strategische Steuerung im Sinn einer ordentlichen Vereinsleitung nach dem Vereinsgesetz 2002 zuständig. Das Projektauswahlgremium wird als zentrales Organ zur Begleitung der Umsetzung der LES eingerichtet. Es ist mit der inhaltlichen Auswahl der Projekte nach festgelegten Kriterien betraut. Der Obmann/die Obfrau repräsentiert den Verein nach außen, unterzeichnet alle schriftlichen Ausfertigungen des Vereins und sorgt für die Vollziehung der Vereinsbeschlüsse. Das LAG-Management ist als operative Einheit des Vereins für die Koordination und Kommunikation mit den Projektwerbern, den Fachabteilungen und den Förderstellen des Landes sowie des Bundes verantwortlich. Es unterstützt die laufende Kommunikation und Kooperation mit anderen nationalen und internationalen LAGs im Bereich der Regionalentwicklung und sorgt für geeignete Impulse und die Schaffung von Netzwerken zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LEADER-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potenzielle Projektträger kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die DFP), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet. Ergänzend dazu werden die Projektträger über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/Obfrau einberufen, der/die auch die Sitzung leitet, bei seiner Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Ein Protokoll über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LEADER-Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

Folgende Darstellung beschreibt den Projektablauf:

Nach erfolgter Bekanntmachung und der Anerkennung als LEADER-Region wird die neue Entwicklungsstrategie inklusive Richtlinien und Förderhöhen im Internet, Newsletter, Medienberichte und Social-Media veröffentlicht und es besteht wieder die Möglichkeit Projekte zu initiieren.

Projektvorbereitung: Im Rahmen von Beratungsgesprächen wird die Projektidee des Projektwerbers bzw. der Projektwerberin besprochen. Das Vorhaben wird auf Förderfähigkeit durch das LEADER-Programm sowie auf Übereinstimmung mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 geprüft. Außerdem wird der Bezug zur Region und eventuelle Bündelungs- und Vernetzungsmaßnahmen bzw. weitere Projektpartner:innen diskutiert. Die geplanten Inhalte werden mit der Projektdefinition verglichen und gegebenenfalls geschärft.

Das Auswahlverfahren sowie die Projektauswahlkriterien werden vorgestellt, sodass Förderwerber:innen bereits zu Beginn über die Anforderungen an das Projektvorhaben aufgeklärt werden. Das LAG-Management unterstützt in der Konzeptionierung und in der Antragstellung. Das Projekt wird an die LVL des Landes OÖ (leaderverantwortliche Landesstelle) weitergeleitet und besprochen. **Projekteinreichung:** Nach dem veröffentlichten Projekt-Call können Projektträger:innen Projekte einreichen. Die entwickelten Projektunterlagen (Konzept und Antrag) werden in einem weiteren Schritt vom LAG-Management und dem Obmann bzw. der Obfrau geprüft. Es wird auf die formellen Voraussetzungen und die Vollständigkeit der Unterlagen geachtet, das Projekt konkretisiert und der Förderantrag ausgearbeitet.

Projektpräsentation: Dann wird das Projektvorhaben ins regionale Projektauswahlgremium (PAG) eingebracht. Dort wird anhand der vorselektierten Kriterien über die inhaltliche Auswahl des Projektes und Zuteilung entsprechender Mittel aus dem LEADER-Budget der Region entschieden. Die Projektwerber:innen präsentieren ihre Projekte dem Auswahlgremium. Anschließend werden die Qualitätskriterien bewertet. Erreicht das Projektvorhaben die Mindestpunkteanzahl, wird es unterstützt!

Die Projektwerber:innen werden jedenfalls schriftlich über das Ergebnis der PAG-Sitzung informiert.

Projektgenehmigung: Nach der Vorprüfung bzw. Beschluss durch das PAG werden Projektkonzept und -antrag an das Land OÖ zur Antragsbearbeitung weitergeleitet bzw. in das eAMA-System eingespeist. Diese prüft die bereits erläuterten formellen Kriterien sowie die fachliche Qualität des Projektvorhabens. Sowohl die fachliche Begutachtung durch das Land OÖ als auch die inhaltliche Auswahl durch das regionale Projektauswahlgremium können negativ ausfallen. In jedem Fall wird das entsprechende Projektvorhaben zur finalen Förderbegutachtung an das Land OÖ weitergeleitet. Über die endgültige Genehmigung bzw. die Ablehnung des Projektvorhabens werden sowohl Förderwerber:innen als auch das LAG-Management informiert. Im Fall der Ablehnung des Projektes soll ein Gespräch zwischen Förderwerber:in und LAG-Manager:in über die Gründe aufklären und Möglichkeiten der Nachbesserung erörtert werden. Wird das Projektkonzept überarbeitet, so ist dieses sowohl beim Land OÖ zur Begutachtung als auch im Projektauswahlgremium neu einzureichen.

Projektdurchführung: Die LAG bzw. das LAG-Management Donau-Böhmerwald steht während der gesamten Umsetzungsphase mit Rat und Tat zur Seite. Ab 5 Projektträger:innen wird ein Informationsabend durchgeführt, um im Vorfeld konzertiert auf die notwendigen Unterlagen, deren Aufbereitung und die entsprechenden Anforderungen im Detail hinzuweisen. Dies soll einen Einblick in die Projektumsetzung bieten und so die Abwicklung für alle Beteiligten vereinfachen.

Projektcontrolling: siehe Kapitel 4

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Folgende Förderungshöhen wurden definiert:

- Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Direkt wertschöpfende Maßnahmen) mit kooperativem Ansatz: **40 %** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Indirekt wertschöpfende Maßnahmen) mit kooperativem Ansatz: **60 %** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Maßnahmen zu Querschnittszielen wie Bildung, , lernende Regionen, lebenslanges Lernen, Klima und Umwelt, Demografie, Genderthematik, regionale Kultur und Identität sowie betreffend der Zielgruppen Jugendliche, Frauen, Ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen **80 %** Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen
- Transnationale Kooperationsprojekte (Projektanbahnung, Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung und Umsetzung). Gefördert werden Personal- und Sachkosten mit 80%.
- Nationale Kooperationsprojekte unterliegen den jeweiligen Fördersätzen. Sollten unterschiedliche Fördersätze gelten, ist der jeweils niedrigere Fördersatz anzuwenden.

Der maximale Förderbetrag ist mit 200.000 EUR gedeckelt.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Projektdefinition:

In der Reflexion der Periode 2014-2020 wurde eine Schärfung der Projektdefinition gefordert.

Folgende Attribute wurden definiert:

- Das Projekt hat einen USP
- Das Projekt hat einen Mehrwert für die Region und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung
- Das Projekt ist wirtschaftlich (AF 1) und finanzierbar
- Das Projekt ist ein Projekt und nicht nur eine Investition in eine Maschine oder Gebäude
- Das Projekt hat auch einen Bildungsansatz
- Das Projekt ist innovativ

Auf Folgendes ist dabei Insbesondere zu achten:

- copy-paste Konzepte sollen vermieden werden;
- bei konzeptionellen Themen, die mehrere Gemeinden betreffen, soll grundsätzlich das Interesse aller Gemeinden abgefragt werden und so Synergien in der Konzepterstellung genutzt werden;
- bei Anlagen, die in mehreren Gemeinden platziert werden sollen, ist auf eine ausgewogene Anzahl und sinnvolle Verortung zu achten.

Im Zuge der Umsetzung der LES liegt die inhaltliche Projektauswahl ausschließlich beim Projektauswahlgremium der LAG Donau-Böhmerwald. Die Auswahl erfolgt transparent und

nichtdiskriminierend anhand eines vordefinierten Kriteriensystems. Der genaue Ablauf für das Auswahlverfahren wurde in Anlehnung an den Vorschlag einer in Oberösterreich eingerichteten ARGE Projektauswahlkriterien festgelegt und bedarf noch der Bestätigung und gegebenenfalls einer Feinjustierung im praktischen Ablauf. In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der homepage www.donau-boehmerwald.info veröffentlicht.

Folgende Kriterien kommen dabei zur Anwendung:

- **Allgemeine Kriterien** (Innovationsgrad, Kooperation, Wirkung des Projektes, ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Beitrag zur Zielerreichung in der LES)
- **Bonuskriterien** (Beitrag zu den Fokusthemen Bewusstseinsbildung, Bündelung, Professionalisierung; Beitrag zum Regionalen Lernen, Beitrag zur Gleichstellung)

Die LAG ist somit alleinverantwortlich für den Inhalt des Projekts, der zur LES-Umsetzung einen Beitrag leisten muss. Die bewilligende Stelle (LVL) prüft die fördertechnischen Kriterien. Im PAG abgelehnte Projektanträge werden gemäß den DFP-Vorgaben dokumentiert und auch an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der DFP auch sichtbar.

Qualitative Projektauswahlkriterien 2023-2029				
Projektname:	Ort und Datum der PAG-Sitzung:			
Allgemeine Kriterien	Bewertung			
Innovationsgrad	Nicht innovativ / nicht neu	Innovativ/neu in der Gemeinde	Innovativ/neu in der Region	Projekt hat Modellcharakter
Was ist neu in der Gemeinde/Region? Neues Produkt, neue Dienstleistung/Service, neuer Prozess, Organisation, Geschäftsmodell, neue Technologien, ...	0	1	2	3
Kooperation	Einzelprojekt	2 Partner:innen	mehr als 2 Partner:innen	BONUS: Multisektoralität
Das Projekt bringt durch Zusammenarbeit einen Mehrwert für alle beteiligten PartnerInnen	es gibt keine Kooperation			
	0	1	2	1
Wirkung des Projekts	Wirkt nur in 1 Gemeinde	Wirkt in 2-10 Gemeinden	Wirkt in mehr als 10 Gemeinden	Wirkt in der gesamten LEADER Region
Welche Reichweite hat das Projekt in der Region?				BONUS: Überregionale Wirkung
	0	1	2	3
Ökonomische Nachhaltigkeit	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	
Hat das Projekt eine wertschöpfende Wirkung in der Region?				
	0	1	2	
Welchen Beitrag leistet das Projekt zur ökologischen Nachhaltigkeit?	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	
Ressourcenverbrauch, Auswirkungen auf Klima & Umwelt				
	0	1	2	
Welchen Beitrag leistet das Projekt zur sozialen Nachhaltigkeit?	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	
Gerechter Zugang zu Ressourcen, Chancengleichheit für zukünftige Generationen, Auswirkungen auf das Zusammenleben				
	0	1	2	

Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Zielerreichung in der LES?	Beitrag zu 1 Aktionsfeld 1	Beitrag zu 2 Aktionsfeldern 2	Beitrag zu 3 Aktionsfeldern 3	Beitrag zu 4 Aktionsfeldern 4		
Bonuskriterien:					trifft zu	trifft nicht zu
Das Projekt leistet einen Beitrag zu folgenden Querschnittsthemen:						
Leistet einen Beitrag zu einem/mehreren Fokusthemen Bewusstseinsbildung, Bündelung, Professionalisierung					2	0
Regionales Lernen / Lebenslanges Lernen					2	0
Gleichstellungsorientierung:						
Im Projektteam, als Zielgruppe, etc.						
Im Projekt sind Jugendliche und / oder ältere Menschen beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt sind Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt sind Menschen mit psychischer, physischer oder sozialer Benachteiligung beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt wird die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt / aktiv gefördert.					1	0

Maximale Punktezahl: 28
 Nicht genehmigt: < 14
 Genehmigt: >=14

Bei Bedarf wird eine Priorisierung vorgenommen

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind notwendig für die Transparenz der Entscheidungen:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Vereins-Homepage veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potenziellen Projektträger nachvollziehbar und transparent sind.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, dann erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird auch im Protokoll der Entscheidung festgehalten.
- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind auch der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers in der Gemeinde eines Auswahlgremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.
- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums mit einem Projektwerber liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlgremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.
- Um die Transparenz bezüglich Projektauswahl zu gewährleisten, werden alle von der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählten Projekte (entsprechend den aktuellen Vorgaben) auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

Der Gesamtfinanzplan, welcher eine ganzheitliche Darstellung des angenommenen Regionsbudgets für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 beinhaltet, ist den Beilagen zu entnehmen. Folgend werden die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt angeführt. Alle Berechnungen beziehen sich auf eine Laufzeit von 7 Jahren (2023-2029).

Die Eigenmittel der LAG Donau-Böhmerwald werden durch die beteiligten Mitgliedsgemeinden aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag laut im Statut festgelegtem Schlüssel errechnet sich aus der Anzahl der EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Region zum Stichtag 31.12.2021 – dieser beläuft sich auf 2,10 Euro pro Einwohner:in. wovon 1,6 Euro für das LAG-Management und 0,5 Euro für Regionsprojekte verwendet werden. Diese Berechnung erfolgt auf 6 Jahre (2024-2029), da das Jahr 2023 in der Vorperiode kalkuliert und genehmigt ist.

Einwohner:innenstand Stichtag 31.12.2022	59.635
Mitgliedsbeitrag je Einwohner:in mit HWS	€ 2,10
Jährliche Eigenmittel der LAG	€ 125.233,50
LAG-Eigenmittel 2023-2029 (berechnet 2024-2029)	€ 751.401,00

Folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Mittel nach Aktionsfeldern sowie eine Veranschaulichung des Budgets für die Umsetzung der gesamten Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 ausgehend von einer angenommenen 20 % Steigerung des Budgets zur Vorperiode.

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG: Donau Böhmerwald

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projekträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl.	870 000,00	609 000,00	261 000,00		261 000,00
Umsetzung der Strateg	3 930 978,84	1 836 906,00	120 000,00		120 000,00
Aktionsfeld 1 (28%)	1 285 834,20	514 333,68	33 600,00	480 733,68	
Aktionsfeld 2 (21%)	771 500,52	385 750,26	25 200,00	360 550,26	
Aktionsfeld 3 (30%)	1 102 143,60	551 071,80	36 000,00	515 071,80	
Aktionsfeld 4 (21%)	771 500,52	385 750,26	25 200,00	360 550,26	
davon Kooperationen*	200 000,00	100 000,00	15 000,00	85 000,00	15 000,00
IWB					
ETZ					
Summe	4 800 978,84	2 445 906,00	396 000,00	1 801 906,00	396 000,00
Anteil LAG Management an der LES		24,90			

* das Kooperationsbudget (inklusive Transnationale Kooperationsprojekte) ist in den Aktionsfeldern inkludiert

BUDGET IST

2 445 906,00

Budget für LAG-Management inkl. Sensibilisierung und LAG-eigene Projekte

Damit die Bevölkerung der Region Donau-Böhmerwald entsprechend des Bottom-up-Prinzips bestmöglich in Entwicklungsprozesse eingebunden werden kann, gibt es ein regionales Budget zur Sensibilisierung. Diese reservierten Mittel dienen zur Information und Sensibilisierung, insbesondere zur intensiven Information über die Ziele der Entwicklungsstrategie und in der Folge die definierten Fokusthemen „Bewusstseinsbildung, Bündelung der Kräfte und Professionalisierung“. Damit werden Maßnahmen zur Förderung der Wahrnehmung und die Motivation zum Schnüren spezifischer Projekte umgesetzt.

Die Finanzierung der jährlichen Kosten (Personalkosten, Betriebskosten und Kosten für die Sensibilisierung) setzt sich aus öffentlichen Mitteln (70% der anrechenbaren Kosten und max. 25% des genehmigten Budgets) und Mitteln der LAG (durch Mitgliedsbeiträge der Gemeinden) zusammen.

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Mittelherkunft und deren Verwendung. Die verfügbaren Eigenmittel sind abhängig von der Höhe des genehmigten LAG-Budgets. Die verfügbaren Eigenmittel können zur Anstellung von zusätzlichem Personal sowie zur Umsetzung von LAG-eigenen Projekten verwendet werden. Das Budget für LAG-eigene Projekte soll dabei vorwiegend Regionsprojekte und Projekte in der Startphase unterstützen, wenn noch keine Projektträger:innen und/oder Partner:innen vorhanden sind. Ebenso müssen Preissteigerungen, Indexanpassungen, Investitionen und sonstige ungeplante Kosten der Geschäftstätigkeit aus diesem Budget finanziert werden. Vor allem müssen die laufenden Kosten bis zur Auszahlung der jeweiligen Fördersummen vorfinanziert werden. Entsprechend der kaufmännischen Sorgfalt wurde das verfügbare Budget auf gleichbleibender Basis zur Vorperiode kalkuliert:

Verfügbares Budget	Budgetsteigerung zur Vorperiode: +0%
Geplante jährliche Kosten LAG-MM	€ 115.000,00
Geplante jährliche Gemeinkosten	€ 15.000,00
Geplante jährliche Sensibilisierungskosten	€ 15.000,00
Summe	€ 145.000,00
Max. jährliche Fördersumme bei gleichbleibendem Budget	€ 86.488,00
Finanzierung durch Eigenmittel der LAG	€ 58.512,00
Mitgliedsbeitrag jährlich	€ 125.233,00
Verfügbare Eigenmittel zur Vorfinanzierung, für LAG-eigene Projekte, Personalanpassungen und betriebliche Investitionen	€ 66.721,00

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt im Blick auf die möglichen Themen grundsätzlich die Stärken und Schwächen der Region Donau-Böhmerwald. Dabei werden die regionalen Stärken, die in einer eingehenden Analyse auch unter Einbindung von Daten aufgrund von Studien, Konzepten und Einschätzungen von regionalen Expert:innen identifiziert wurden, gebündelt zur Entwicklung neuer zukunftsorientierter Entwicklungsqualitäten genutzt. Schwächen werden nur insofern versucht auszugleichen, als entsprechende Maßnahmen in den Defizitbereichen für die Gesamtstrategie erforderlich sind.

Bereits im Sommer 2021 wurden persönliche Gespräche mit Expert:innen aus unterschiedlichen Themengebieten und so eine erste Sondierung durchgeführt. Die ursprünglich geplante Durchführung von themenspezifischen Workshops wurde in der Vorstandssitzung am 4. Oktober 2021 diskutiert. Aufgrund der akuten Coronasituation wurde das Konzept zur Strategieentwicklung in eine dreistufige schriftliche Befragung umgearbeitet, mit der Hoffnung im Frühjahr 2022 eine live stattfindende Zukunftskonferenz zur Absicherung der Ergebnisse durchführen zu können.

Folgende Schritte wurden im dreistufigen Verfahren durchgeführt:

Vorbereitung: Definition von Themenbereichen anhand der Aktionsfelder und angelehnt an vorangegangene SWOT-Analysen. Folgende Themengebiete wurden definiert: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Jugend, Frauen, Bildung, Kultur, Ortskernentwicklung, Lebensqualität und Soziales, Kinderbetreuung, Klima/Natur und Mobilität. Die Themenstruktur wurde in allen Befragungsschritten beibehalten.

Multiplikator:innen Fragebogen/SWOT-Analyse:

Fragebögen mit den Ergebnissen der SWOT-Analysen aus den Jahren 2007 und 2014 wurden an sogenannte Multiplikator:innen gesandt. Ein Multiplikator pro Themengebiet wurde ausgewählt, der gemeinsam mit seinem/ihrem Umfeld und gestützt auf aktuelle Daten eine SWOT-Analyse zum eigenen Fachgebiet erarbeitete. Wichtig war dabei die Abstimmung mit mehreren Personen aus dem jeweiligen Umfeld, um so eine gemeinsame und aktuelle Darstellung zu erhalten (zum Beispiel: Multiplikator = Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, der mit dem Obmann des Bezirksbauernbundes, den Mitgliedern des Bauernbundes und den Mitarbeiter*innen der Kammer die aktuelle Situation diskutiert und definiert). Dies ermöglichte neben einer präzisen und fachspezifischen Einschätzung der aktuellen Stärken und Schwächen/Chancen und Risiken auch erste Lösungsvorschläge und strategische Ansätze, die gemeinsam mit dem jeweiligen Gremium erarbeitet wurden. Ebenso konnte trotz schriftlicher Befragung durch die Abstimmung mit dem jeweiligen Umfeld in Form von Zoom-Meetings eine repräsentative Einschätzung erlangt werden. (14 Multiplikator:innen)

Expert:innen Fragebogen:

Die aus den Rückmeldungen der Multiplikator:innen eingelangten Ergebnisse zu den jeweiligen Themengebieten wurden zu strategischen Ansätzen pro Themenfeld erarbeitet und in einen Expert:innen-Fragebogen zusammengefasst. Dieser enthielt die Möglichkeit zur Priorisierung strategischer Ansätze pro Themenfeld und die Aufforderung zur individuellen Ergänzung der angeführten Punkte. (Versand an 150 Expert:innen: Bürgermeister:innen, Amtsleiter:innen, Unternehmer:innen, Meinungsbildner:innen, Vertreter:innen von Institutionen).

Online-Umfrage:

Die Ergebnisse aus der Expert:innen-Befragung wurden gestrafft in eine Online-Befragung integriert. Der Anspruch dabei war eine kurze und benutzerfreundliche Umfrage zu erstellen, gleichzeitig aber auch Priorisierungen zu erhalten. Daher wurden pro Themengebiet 2 eher diametrale Strategieansätze abgefragt und die Möglichkeit zu individuellen Statements und Priorisierungen eingerichtet. Die Online-Umfrage wurde in den regionalen Medien, social media und auf Plakatwänden beworben und führte zu einer Teilnahme von 270 Personen. Wichtig war die Hemmschwelle so niedrig und die Benutzerfreundlichkeit so hoch wie möglich zu halten. So wurde auf eine anonyme und maximal einmalige Teilnahmemöglichkeit Wert gelegt.

Zukunftskonferenz:

Die Ergebnisse aus der Expert:innenbefragung und aus der Online-Befragung wurden pro Themenfeld gelistet, die entsprechenden Priorisierungen dargestellt und dem Gremium der Zukunftskonferenz vorgelegt. Bei der Zusammensetzung des Gremiums wurde bewusst auf eine den LEADER-Kriterien entsprechende Mischung (öffentlich-nicht-öffentlich; Frauen – Männer) geachtet. Die Veranstaltung konnte am 14. März live durchgeführt werden und die Anwesenden prüften, diskutierten und finalisierten die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen.

So konnte trotz überwiegend schriftlicher Befragungen eine breite und diverse Beteiligung erzielt werden und zahlreiche Personen in den Arbeitsprozess eingebunden werden. Dies dient sowohl als Grundlage für ausreichende Informationen und Akzeptanz als auch zur Identifikation mit den Ergebnissen.

Vorstandssitzung und Generalversammlung:

Die Ergebnisse wurden am 28. März vom Vorstand und am 21. April von der Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins in beiden Sitzungen einstimmig genehmigt.

Zukunftstag:

Im Herbst 2022 wird ein Zukunftstag stattfinden, an dem die Ergebnisse der lokalen Entwicklungsstrategie einer breiten Bevölkerung vorgestellt werden und erste Projektideen weiterentwickelt werden bzw. neue Projektideen generiert werden sollen.

Die detaillierte Darstellung zum bottom-up Prozess findet sich im Anhang.

DANKE!

Herzlichen Dank an dieser Stelle nochmals an alle Mitwirkenden!

Sowohl die Erarbeitung der Fragebögen als auch die Strategieformulierungen erfolgten in enger Abstimmung zwischen Frau Dr. Gerlinde Stöbich und dem LAG-Management. Die Projektsteuerung durch Frau Dr. Stöbich garantierte sowohl eine fachlich fundierte und inhaltlich professionelle Abwicklung als auch das Einbringen von Moderationsexpertise und einer neutralen Sichtweise. Für diese professionelle Zusammenarbeit bedanken wir uns sehr herzlich!

9 Beilagen

Beilagen zu Kapitel 2.1. – sozioökonomische Darstellung

Größenstruktur der Arbeitsstätten	2018		2011	
	Arbeitsstätten	Anteil in %	Arbeitsstätten	Anteil in %
0 Beschäftigte	3 283	62,4%	3 089	62,2%
unter 10 Beschäftigten	1 551	29,5%	1 487	29,9%
10-19 Beschäftigte	236	4,5%	241	4,9%
20-99 Beschäftigte	175	3,3%	131	2,6%
100 -249 Beschäftigte	16	0,3%	16	0,3%
250 u.mehr Beschäftigte	4	0,1%	2	0,0%
insgesamt	5 265	100,0%	4 966	100,0%

Arbeitsstätten 2018 - nach ÖNACE 2008	Beschäftigte	Arbeitsstätten	% Anteil	OÖ % Anteil
Land- und Forstwirtschaft <A>	2 860	1 700	32,3%	4,8%
Bergbau 	55	13	0,2%	0,2%
Herstellung von Waren <C>	4 984	361	6,9%	22,2%
Energieversorgung <D>	128	43	0,8%	0,5%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung <E>	109	37	0,7%	0,5%
Bau <F>	2 306	336	6,4%	7,0%
Handel <G>	3 114	591	11,2%	14,4%
Verkehr <H>	889	99	1,9%	4,3%
Beherbergung und Gastronomie <I>	1 560	243	4,6%	4,3%
Information und Kommunikation <J>	246	90	1,7%	2,2%
Finanz- und Versicherungsleistungen <K>	573	122	2,3%	2,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen <L>	177	96	1,8%	1,0%
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen <M>	589	316	6,0%	5,0%
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen <N>	528	110	2,1%	6,6%
Öffentliche Verwaltung <O>	783	85	1,6%	4,3%
Erziehung und Unterricht <P>	1 584	168	3,2%	6,1%
Gesundheits- und Sozialwesen <Q>	2 861	529	10,0%	10,7%
Kunst, Unterhaltung und Erholung <R>	107	57	1,1%	0,9%
Sonst. Dienstleistungen <S>	548	269	5,1%	2,7%
Insgesamt	24 001	5 265	100,0%	100%

	2011	2018 absolut	% gesamt	OÖ gesamt
Bevölkerung gesamt (15+ Jahre)	49074	49832	758	
Pflichtschule	17184	14484	-2700	29,10
Lehre	16779	18017	1238	36,20
BMS	7158	7911	753	15,80
AHS	1294	1344	50	2,70
BHS	3435	3785	350	7,60
Uni, Hochschule, hochschulverw.; Kolleg	3224	4291	1067	8,60
			758	100,00
				100

Breitband:

LAG_Nr	LAG_Name	Gemeinde-kennziffer	Breitband.Gemeinde	Haushalte (NGA)	Haushalte (ultraschnell)	Haushalte (gigabitfähig)	Haushalte (gesamt)
OOE05	Donau-Böhme	41304	Altenfelden	377	329	329	892
OOE05	Donau-Böhme	41305	Arnreit	371	308	80	462
OOE05	Donau-Böhme	41306	Atzesberg	2	0	0	170
OOE05	Donau-Böhme	41307	Auberg	81	80	80	225
OOE05	Donau-Böhme	41309	Haslach an der Müh	848	259	134	1 081
OOE05	Donau-Böhme	41311	Hörbich	0	0	0	150
OOE05	Donau-Böhme	41312	Hofkirchen im Mühl	486	333	251	604
OOE05	Donau-Böhme	41313	Julbach	632	632	632	659
OOE05	Donau-Böhme	41314	Kirchberg ob der Do	257	155	23	453
OOE05	Donau-Böhme	41315	Klaffer am Hochficht	188	185	175	575
OOE05	Donau-Böhme	41316	Kleinzell im Mühlkre	525	394	194	648
OOE05	Donau-Böhme	41317	Kollerschlag	347	224	67	572
OOE05	Donau-Böhme	41318	Lembach im Mühlkr	561	280	14	614
OOE05	Donau-Böhme	41319	Lichtenau im Mühlkr	0	0	0	174
OOE05	Donau-Böhme	41320	Nebelberg	217	217	217	230
OOE05	Donau-Böhme	41321	Neufelden	404	204	53	490
OOE05	Donau-Böhme	41322	Niedererkappel	176	162	162	403
OOE05	Donau-Böhme	41323	Niederwaldkirchen	267	227	31	709
OOE05	Donau-Böhme	41324	Oberkappel	157	91	24	274
OOE05	Donau-Böhme	41325	Oepping	350	179	21	623
OOE05	Donau-Böhme	41326	Peilstein im Mühlvie	313	207	79	602
OOE05	Donau-Böhme	41327	Pfarrkirchen im Mütl	224	199	184	538
OOE05	Donau-Böhme	41328	Putzleinsdorf	376	361	361	622
OOE05	Donau-Böhme	41329	Neustift im Mühlkre	488	304	244	529
OOE05	Donau-Böhme	41331	St. Johann am Wimt	238	172	41	393
OOE05	Donau-Böhme	41332	St. Martin im Mühlkr	618	444	336	1 511
OOE05	Donau-Böhme	41333	St. Oswald bei Hasla	10	10	10	198
OOE05	Donau-Böhme	41334	St. Peter am Wimbe	366	273	106	721
OOE05	Donau-Böhme	41336	St. Ulrich im Mühlkr	29	23	23	254
OOE05	Donau-Böhme	41337	St. Veit im Mühlkrei	332	199	37	514
OOE05	Donau-Böhme	41338	Sarleinsbach	538	310	106	878

OOE05	Donau-Böhme	41341	Schwarzenberg am f	109	25	15	264
OOE05	Donau-Böhme	41342	Ulrichsberg	708	582	161	1 215
OOE05	Donau-Böhme	41343	Aigen-Schlägl	827	170	99	1 417
OOE05	Donau-Böhme	41344	Rohrbach-Berg	1 034	461	315	2 287
OOE05	Donau-Böhme	41345	Helfenberg	264	114	39	627
OOE05	Donau-Böhme	41346	St. Stefan-Afiesl	249	249	249	430
				12969	8362	4892	23008
				56,4	36,3	21,3	

LAG_Nr	LAG_Name	Gemeinde-kennziffer	Breitband.Gemeinde	Haushalte (NGA)	Haushalte (ultraschnell)	Haushalte (gigabitfähig)	Haushalte (gesamt)
	Vergleich Nordburgenland plus			67 049	66 055	7 612	68 155
				98,4	96,9	11,2	
	LAG Triestingtal			19 346	18 295	8 134	19 875
				97,3	92,1	40,9	
	LAG Eferdinger Land			12 640	12 309	9 934	15 472
				81,7	79,6	64,2	

Glossar

NGA	≥ 30 Mbit/s
ultraschnell	≥ 100 Mbit/s
gigabitfähig	≥ 1000 Mbit/s

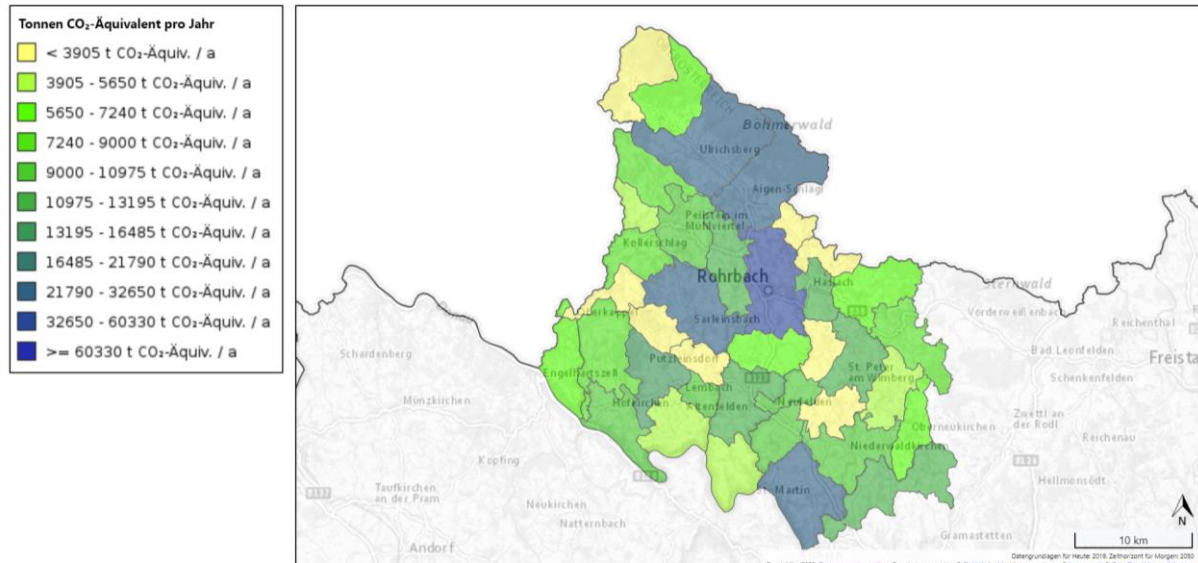
Berücksichtigte Technologien: FTTP, DOCSIS, xDSL und 4G/5G-FWA
 Verfügbarkeit auf Basis der Maximalwerte der normalerweise zur Verfügung stehenden
 Geschwindigkeit in den 100 × 100 m-Rasterzellen sowie des Technologiepotentials berechnet.

Datenquellen Datenstände

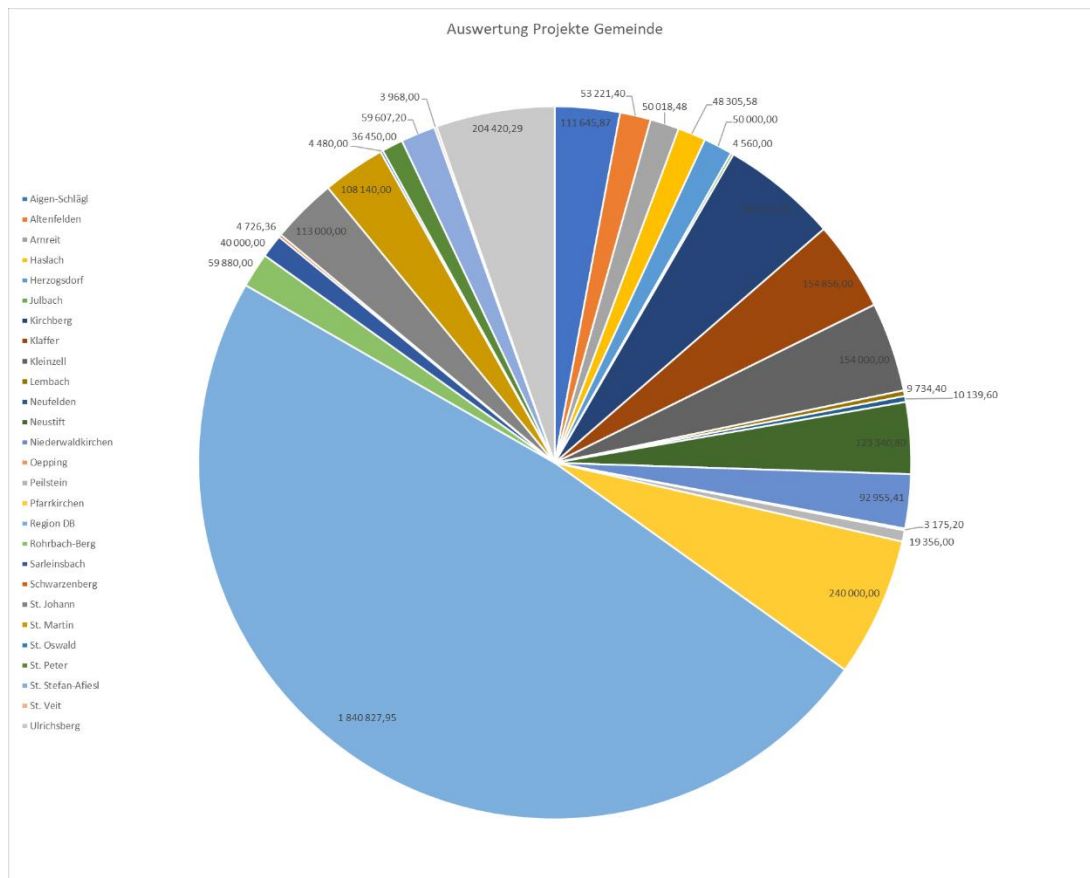
Haushalte: St:	31.10.2020
Verfügbarkeit	Q1/2022

Beilagen zu Kapitel 2.2. Klimabeschreibung Region

Treibhausgasemissionen der Gemeinden insgesamt



Beilage zu Kapitel 2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der letzten Periode



Beilage zu Kapitel 5 – Organisationsstruktur der LAG

- **Satzung Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald**
- **Vertreter:innen in der Generalversammlung**
- **Vertreter:innen im Vorstand**
- **Geschäftsordnung Projektauswahlgremium**
- **Vertreter:innen im Projektauswahlgremium**

SATZUNG

des Vereins „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“

Verein zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in der Donau – Böhmerwald Region.

§1

Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- 1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Rohrbach und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden: Aigen-Schlägl, Altenfelden, Arnreit, Atzesberg, Auberg, Haslach an der Mühl, Helfenberg, Hörbich, Herzogsdorf, Hofkirchen im Mühlkreis, Julbach, Kirchberg ob der Donau, Klaffer am Hochficht, Kleinzell im Mühlkreis, Kollerschlag, Lembach im Mühlkreis, Lichtenau im Mühlkreis, Nebelberg, Neufelden, Neustift im Mühlkreis, Niederkappel, Niederwaldkirchen, Oberkappel, Oepping, Peilstein im Mühlviertel, Pfarrkirchen im Mühlkreis, Putzleinsdorf, Rohrbach-Berg in Oberösterreich, Sarleinsbach, Schwarzenberg am Böhmerwald, St. Johann am Wimberg, St. Martin im Mühlkreis, St. Oswald bei Haslach, St. Peter am Wimberg, St. Stefan-Afiesl, St. Ulrich im Mühlkreis, St. Veit im Mühlkreis, Ulrichsberg
- 3) Eine Geschäftsstelle kann errichtet werden.

§ 2

Zweck des Vereins

- 1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt vornehmlich Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung in der Region „Donau - Böhmerwald“. Der Zweck des Vereins besteht in der gemeinnützigen Förderung seiner Mitglieder, insbesondere durch Impulsgebung für nachhaltige Entwicklungsprojekte und in der Hilfestellung bei deren Umsetzung in den Bereichen
 - Landwirtschaft/Forstwirtschaft und nachwachsende Energieformen (Umweltschutz)
 - Wirtschaft und Tourismusentwicklung (Beschäftigung)
 - Ortsentwicklung und Kultur
 - Arbeit, Bildung, Jugend und Soziales (Gender Mainstreaming).

- 2) Durch folgende Maßnahmen soll der Zweck des Vereins erreicht werden:
 1. Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, insbesondere die Umsetzung des „LEADER-Ansatzes der Europäischen Union“
 2. Koordination und Unterstützung bei Initiativen und Projekten
 3. sektorübergreifende Zusammenarbeit und Anregungen für regionale Innovationen
 4. Betreiben einer Geschäftsstelle zur Erfüllung der Vereinsaufgaben
 5. Bewusstseinsbildung (Meinungsbildung) für die Regionalentwicklung in der Region Donau – Böhmerwald.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

- 1) Der Vereinszweck soll durch die im § 2 angeführten Maßnahmen sowie durch die folgenden angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

- 2) Als ideelle Mittel dienen insbesondere:
 - a) Vorträge, Versammlungen, Arbeitskreise, Workshops, Exkursionen, gemeinsame Projekte, Erfahrungsaustausch von Interessensgruppen, Messen, Ausstellungen.
 - b) Erstellung von Informationsmaterialien, Foldern, Publikationen, Broschüren
 - c) Projektmanagement sowie Koordination und Prozessmoderation der Projektarbeit
 - d) Präsentation im Internet

- 3) Als materielle Mittel dienen:
 - a) Mitgliedsbeiträge der Gemeinden pro Einwohner:in (Beschluss der Generalversammlung)

- b) Förderungen EU, Bund, Land, Gemeinden
- c) Beiträge der sonstigen Mitglieder
- d) Erträge aus Veranstaltungen
- e) Spenden
- f) Subventionen
- g) Sonstige Zuwendungen.

§ 4

Arten der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins sind Körperschaften öffentlichen Rechts, natürliche Personen (Private), juristische Personen, Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Gesellschaften des Handelsrechts, die Beiträge zur Durchführung des Vereinszweckes leisten und ihren Sitz im Tätigkeitsgebiet des Regionalentwicklungsvereins (siehe §1, Absatz 2) haben. Folgende Mitgliedschaften gibt es daher:

Öffentliche Mitglieder:

Gemeinden

Für öffentliche Mitglieder ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss zur Bestätigung der Mitgliedschaft und die Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages notwendig. Zur Berechnung der Einwohnerzahl wird die jeweils aktuell gültige Einwohnerstatistik der Statistik Austria per 31.10. des Vorjahres herangezogen.

nicht öffentliche Mitglieder: beispielsweise

- Tourismusverbände
- Vereine
- Wirtschaftskammer Rohrbach
- Bezirksbauernkammer Rohrbach
- Arbeiterkammer Rohrbach
- Sonstige Interessensvertretungen
- Privatpersonen

- 2) Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Ernennung

der Ehrenmitglieder erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung oder durch Verlust der Rechtspersönlichkeit der juristischen Person.
- 2) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zulässig. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Als Bezugsdatum ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Im Falle eines Austrittes kann eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge nicht verlangt werden.
- 3) Die Generalversammlung kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung und der Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge in Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- 4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann von der Generalversammlung auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliederpflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- 5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Absatz 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder bzw. deren Vertreter:innen wirken bei der Willensbildung des Vereins im Rahmen der zuständigen Organe mit. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Sie sollen den Verein durch Vorschläge, Anregungen und Unterstützungen fördern, sie sind aber auch gehalten, dem Verein erforderliche Auskünfte zu erteilen und die von der Generalversammlung gelegten Umlagen und Beiträge pünktlich und in festgelegter Höhe zu entrichten.

- 2) Sämtliche Mitglieder bzw. deren Vertreter:innen können Anträge stellen und sind berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- 3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder der Generalversammlung kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- 4) Die Mitglieder bzw. deren Vertreter:innen sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

§ 8

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- 1) die Generalversammlung
- 2) der Vorstand
- 3) Obmann/Obfrau
- 4) der Regionalausschuss
- 5) die Rechnungsprüfer:innen
- 6) das Schiedsgericht

§ 9

Die Generalversammlung

- 1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und findet zumindest einmal in der Funktionsperiode statt. Stimmberechtigte Mitglieder der Generalversammlung sind die von den Mitgliedern entsandten VertreterInnen.
- 2) Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung, auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer:innen binnen vier Wochen stattzufinden.
- 3) Sowohl zur ordentlichen als auch zur außerordentlichen Generalversammlung sind alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einberufung erfolgt durch den Obmann/die Obfrau.

- 4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 5 Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Obmann/der Obfrau schriftlich einzureichen. Ist diese/r verhindert bei seinem/er Stellvertreter: in bzw. bei dessen/deren Verhinderung bei dem an Jahren ältesten Vorstandsmitglied.
- 5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 6) Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur dann behandelt werden, wenn die Generalversammlung dazu die Zustimmung gibt. Solche Dringlichkeitsanträge kann jedes Vereinsmitglied stellen, doch müssen sie schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht werden. Über Dringlichkeitsanträge ist, sofern die Generalversammlung nichts anderes beschließt, am Ende der Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.
- 7) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder laut Absatz 1 teilnahme- und stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied auf dem Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig.
- 8) **Zusammensetzung der Generalversammlung:** Die Generalversammlung ist auf maximal 180 Mitglieder beschränkt. Die Anzahl der nicht-öffentlichen Mitglieder muss mindestens 51% betragen, die Anzahl der öffentlichen Mitglieder darf maximal 49% betragen. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist zu achten. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in der Region Donau-Böhmerwald.
 - **Öffentliche Vertreter: innen:**
Zur Generalversammlung entsenden die Gemeinden des Tätigkeitsgebiets (siehe §1, Absatz 2) öffentliche Vertreter: innen, wobei jede Gemeinde das Recht zur Entsendung 1 Person hat, maximal 2 Entsendete pro Gemeinde unter 3000 Einwohnern sind möglich. Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern dürfen maximal 3 Mitglieder entsenden, Gemeinden über 5000 Einwohner dürfen maximal 4 Mitglieder entsenden. § 33a der OÖ-Gemeindeordnung ist dabei anzuwenden. Ist eine Partei nicht vertreten, die zumindest im Landtag und in einem Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden vertreten ist, so hat diese über Beschluss der Bezirksparteiorganisation ein Entsendungsrecht und kann eine/n Vertreter: in in die Generalversammlung nominieren. Insgesamt dürfen maximal 88 Personen aus dem öffentlichen Bereich entsendet werden. Bürgermeister:innen und Vizebürgermeister:innen, Delegierte der Gemeinde, Vertreter:innen der Bezirkshauptmannschaft, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäisches Parlament gelten ausschließlich als öffentliche Vertreter:innen. Gemeinderäte können auch als nicht-öffentliche Vertreter:innen eines Vereines/Institution/Interessensgemeinschaft nominiert werden. Sollten Vertreter:innen nach Gemeinderatswahlen von ihren Funktionen ausscheiden, bleiben sie als nicht-öffentliche Mitglieder im Gremium. Dies gilt so lange, bis die

zuständige Gemeinde etwas anderes beschließt oder die Funktionsperiode ausläuft.

- Nicht-öffentliche Vertreter: innen:

Nicht-öffentliche Mitglieder sind Vertreter: innen von Vereinen, Institutionen und Interessensgemeinschaften. Ebenso sind Privatpersonen als nicht-öffentliche Mitglieder zulässig. Nicht-öffentliche Mitglieder werden von Institutionen entsandt und/oder vom Verein akquiriert. Es handelt sich dabei um Institutionen und Personen, die Interesse an Regionalentwicklung haben und sich für die Entwicklung der Region Donau-Böhmerwald engagieren. Die Anzahl der nicht-öffentlichen Mitglieder muss jedenfalls die Anzahl der öffentlichen Mitglieder übersteigen.

Wahl der Generalversammlung: Das Qualitätssicherungsteam prüft (und korrigiert ggf.) die Mitgliederliste entsprechend den oben angeführten Kriterien. Eine Empfehlung wird an den Vorstand gegeben, der die Zusammensetzung der Generalversammlung beschließt.

- 9) Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 10) Die Wahlen und die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Vereinsstatut geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 11) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann/die Obfrau, im Falle dessen/deren Verhinderung der/die Stellvertreter:in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10

Aufgabenkreis der Generalversammlung

- 1) Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung des Rechnungsprüfers /der Rechnungsprüferin
 - b) Beschlussfassung über den Voranschlag
 - c) Wahl und Enthebung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer:innen.
 - d) Wahl und Enthebung des vom Vorstand vorgeschlagenen Regionalausschusses (=Projektauswahlgremium PAG) und einzelner Mitglieder

- e) Wahl des Schiedsgerichtes einschließlich des/r Vorsitzenden und des/r Stellvertreter:in
- f) Entlastung des Vorstandes
- g) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- h) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- i) Beschlussfassung über Statutenänderung und die freiwillige Auflösung des Vereins
- j) Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern
- k) Die Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategie

§ 11

Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus 22 gewählten Mitgliedern, welche aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung gemäß § 9 Abs. 1 zu wählen sind, sowie aus je einem/einer Vertreter:in der im Landtag vertretenen Parteien. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Obmann/der Obfrau, zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen, Kassier:in und Stellvertreter:in, Schriftführer:in und Stellvertreter:in, sowie weiteren Vorstandsmitgliedern.
- 2) Die Wahl dieser 22 Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis eines von den BürgermeisterInnen der Mitgliedsgemeinden erstellten Wahlvorschlages. Die Zusammensetzung der 22 Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem d'Hondtschen Verfahren nach dem Proporz der jeweiligen Mitgliedsgemeinden. Zumindest je ein Mitglied des Vorstandes, welches aus dem Kreis der Generalversammlung zu wählen ist, wird von den im OÖ-Landtag vertretenen Parteien durch die jeweilige Bezirksparteiorganisation entsendet.
- 3) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau schriftlich einberufen. Bei Verhinderung wird dies durch seine/n Stellvertreter:in bzw. bei dessen/deren Verhinderung durch das an Jahren älteste Vorstandsmitglied wahrgenommen.
- 4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- 5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 6) Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau. Bei Verhinderung der/die Stellvertreter:in bzw. bei dessen/deren Abwesenheit das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied.

- 7) Außer durch den Tod oder durch Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Mitglieds des Vorstandes durch Enthebung oder Rücktritt.
- 8) Im Falle eines Rücktritts eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren. Die Bestätigung erfolgt durch Nachwahl in der nächsten Generalversammlung.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:
 - a) das Vorschlagsrecht zur Aufnahme von Mitgliedern.
 - b) die Erstellung eines Jahresvoranschlages und allfälliger Nachträge sowie der Jahresrechnung
 - c) die Aufnahme von Darlehen bis zu 50% des Jahresvoranschlages
 - d) die Bestellung eines/r Geschäftsführers/in, sowie weiterer MitarbeiterInnen
 - e) die Bestellung etwaiger Referenten
 - f) die Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen
 - g) die Festsetzung der Höhe, der Leistungsabgeltung für Leistungen, die nicht für die Gesamtheit der Mitglieder, sondern für Einzelne erbracht werden.
 - h) die Genehmigung von Rechtsgeschäften
 - i) die Erstellung eines Wahlvorschlages für den Regionalausschuss.
 - j) die Genehmigung der Geschäftsordnung des Regionalausschusses
 - k) die Anzeige bei Vereinsauflösung (siehe § 18, Absatz 4).

§ 13

Der Regionalausschuss (Projektauswahlgremium PAG)

- 1) Zur Umsetzung des LEADER Ansatzes der Europäischen Union wird ein Regionalausschuss (=Projektauswahlgremium) eingerichtet. In einer eigenen Geschäftsordnung regelt der Regionalausschuss unter anderem seine Aufgaben, Arbeitsweise und Entscheidungsprinzipien. Die Zusammensetzung der Mitglieder muss den jeweils aktuell gültigen Vorgaben der EU entsprechen.

- 2) Außer durch den Tod oder durch Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Regionalausschussmitgliedes durch Enthebung oder Rücktritt.
- 3) Die Generalversammlung kann den gesamten Regionalausschuss oder einzelne Mitglieder entheben.
- 4) Die Mitglieder des Regionalausschusses können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Regionalausschusses an die Generalversammlung zu richten und wird mit Einlangen bei der Geschäftsstelle des Vereins wirksam.

§ 14

Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Dem Obmann/der Obfrau obliegt die Vertretung des Vereins nach außen. Schriftliche, dem Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann/von der Obfrau zu unterfertigen. Bei dessen/deren Verhinderung obliegen diese Aufgaben seinem/er Stellvertreter:in bzw. bei dessen/deren Verhinderung dem an Jahren ältesten Vorstandsmitglied.
- 2) Der Obmann/die Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung, im Vorstand und im Regionalausschuss. Bei Verhinderung sein/e Stellvertreter:in bzw. bei dessen/deren Verhinderung das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied. Bei Gefahr in Verzug sind sie berechtigt, in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen, in eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen, diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch den Vorstand.
- 3) Der Schriftführer/die Schriftführerin hat für die ordnungsgemäße Führung der Protokolle der Generalversammlung, des Regionalausschusses und des Vorstandes zu sorgen. Bei dessen/deren Verhinderung der/die Stellvertreter:in.
- 4) Der Kassier/die Kassierin ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich. Bei dessen/deren Verhinderung der/die Stellvertreter:in.

§15

Die Rechnungsprüfer:innen

- 1) Die zwei Rechnungsprüfer:innen werden von der Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- 2) Den Rechnungsprüfer:innen obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutengemäßen Verwendung der Mittel. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
- 3) Die Rechnungsprüfer:innen dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

§ 16

Das Schiedsgericht

- 1) In allen aus den Vereinsverhältnissen entstandenen Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht. Es ist „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach dem §§ 577 ZPO.
- 2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf Mitgliedern der Generalversammlung zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen ab Aufforderung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Schiedsgerichtes dieser zwei Mitglieder als Schiedsrichter/SchiedsrichterInnen namhaft macht. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von 7 Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen binnen weiterer 14 Tagen ein weiteres ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeiten ist.
- 3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen, seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 17

Funktionsdauer

- 1) Die Funktionsdauer des Vorstandes, des Projektauswahlgremiums und der Rechnungsprüfer:innen beträgt vier Jahre, Das Projektauswahlgremium ist jedenfalls beim Start einer neuen LEADER-Periode neu zu besetzen.
- 2) Bei Ausscheiden einer/s Rechnungsprüfer:in ist ein/e solche/r in der nächsten Generalversammlung zu wählen. Die Funktion eines Vorstandsmitglieds, eines

Mitglieds des Regionalausschusses und Rechnungsprüfer:in erlischt durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt, durch Tod oder durch Verlust des passiven Wahlrechts. Vorstandsmitglieder und Regionalausschussmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären.

§ 18

Auflösung des Vereins

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Die Auflösung bedarf der qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 2) Die Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist, - über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler/eine Abwicklerin zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
- 3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen zur Abdeckung von Passiva zu verwenden. Sofern dann noch Vermögen vorhanden ist, können die Mitgliedsbeiträge bis zur jeweiligen Einzahlungshöhe rückerstattet werden. Reicht das noch verbleibende Vermögen nicht zur Rückerstattung aller Mitgliedsbeiträge aus, hat die Rückerstattung aliquot zu erfolgen. Etwaiges restliches Vermögen ist für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden.
- 4) Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen. Er ist auch verpflichtet, die freiwillige Auflösung innerhalb derselben Frist in einem amtlichen Blatt zu verlautbaren.

§ 19

- 1) Für diese Statuten gelten die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Liste der Mitglieder der LAG (betrifft alle Mitglieder z.B. in der Mitgliederversammlung, Genossenschafter etc.)									
LAG Name:		Mitglieder der Generalversammlung							
Donau-Böhmerwald		öffentlich		nicht öffentlich		öffentlich		Sonstige nicht öffentliche	
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	L601	L602	L603	L604	
					1	1	1	1	
1	Bgm.	Alfred	Allerstorfer	Gemeinde St. Ulrich i.M.	1				
2	Herr	Dietmar	Angerer	Camping Mühlviertel		1			
3	Bgm.	Christoph	Bauer	Gemeinde Neustift	1				
4	Frau	Anna	Baumüller	ALOM			1		
5	Herr	Gerald	Beismann	Landwirt		1			
6	Frau	Eveline	Berger	Berufsschule Rohrbach			1		
7	Herr	Gerhard	Berger	Verein			1		
8	Frau	Bettina	Berndorfer	TV Donau OÖ		1			
9	GR	Silvia	Bichler	Gemeinde St. Johann am Wimberg	1				
10	Bgm.	Thomas	Bogner	Gemeinde Öpping	1				
11	Bgm. Ing.	Roland	Bramel	Gemeinde Sarleinsbach	1				
12	Frau	Anna	Bräuer	Jugendplattform Bezirk Rohrbach			1		
13	Frau	Roswitha	Diaz-Winter	Wilde Rose Seminarzentrum		1			
14	Herr	Bernhard	Donner	Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	1				
15	GR	Georg	Durstberger	Freiwillige Feuerwehr			1		
16	Bgm.	Johann	Eckler	Gemeinde Hörbich	1				
17	Labg.	Georg	Eckler	ÖVP Bezirk Rohrbach	1				
18	Frau	Manuela	Eckerstorfer	Unternehmerin		1			
19	Herr	Christian	Eisner	Tourismus- und Kulturverein Schwarzenberg		1			
20	Frau	Monika	Eisner	Katholisches Bildungswerk			1		
21	VbGm.	Josef	Esschiel	Gemeinde St. Stefan-Afiesl	1				
22	Frau	Elisabeth	Engleder	Maschinenring Granitland		1			
23	Bgm.	Alouis	Erlinger	Gemeinde Herzogsdorf	1				
24	Bgm.	Klaus	Falkinger	Gemeinde Kleinzell	1				
25	Herr	Johannes	Falkinger	Obmann Granitland		1			

64	Vzbgm.	Andrea	Hofer	Gemeinde Amreith	1				1
65	Herr	Michael	Hofer	Landwirtschaft		1			
66	Bgm.	Elisabeth	Höfler	Gemeinde Aigen-Schlägl	1				1
67	Labg.	Stefania	Hofmann	FPÖ Bezirk Rohrbach	1				1
68	Herr Kons.	Johann	Höglinger	Unternehmer		1			
69	Herr Mag.	Andreas	Höllinger	WKO Rohrbach		1			
70	Frau	Viktorja	Hötendorfer	Landjugend Rohrbach			1		1
71	Mag.	Alwine	Jaksch	Landwirtschaft		1			1
72	GR	Doris	Kandlbinder	Gemeinde Pfarrkirchen	1				1
73	Herr	Christian	Kasper	Tourismus		1			
74	Herr	Georg	Katzinger	Wirtschaft Öpping		1			
75	Ing.	Hubert	Katzinger	Naturschutzbund			1		
76	Frau	Linda	Kehrer	Gemeinde Niederkappel	1				1
77	Bgm.	Wilfried	Kellermann	Gemeinde Ulrichsberg	1				
78	Herr	David	Keplinger	Bioschule Schlägl		1			
79	Vbgm.	Notburga	Keplinger	Gemeinde St. Martin	1				1
80	Herr	Markus	Keplinger	Union Aigen Schlägl			1		
81	Vbgm. Dr.	Herbert	Kern	Gemeinde Aigen-Schlägl	1				
82	Frau	Marianne	Kneidinger	Textiles Zentrum Haslach			1		1
83	Bgm.	Heinz	Kobler	Gemeinde Amreith	1				
84	GR	Franz	Kraml	Gemeinde St. Oswald	1				
85	Vbgm.	Heinrich	Krenn	Gemeinde Kollerschlag	1				
86	Bgm. Mag.	Manuel	Krenn	Gemeinde Oberkappel	1				
87	GR	Ricardo	Lang	Gemeinde Aigen-Schlägl	1				
88	Frau	Christiane	Lang	Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald		1			1
89	GR	Eva	Langer	Gemeinde Hörbich	1				1
90	Bgm.	Manfred	Lanzersdorfer	Gemeinde St. Martin	1				
91	Frau	Nicole	Lehner	Kulturverein Unterkagererhof			1		1
92	Bgm.	Nicole	Leitennüller	Gemeinde Lembach	1				1
93	Bgm. Mag.	Michael	Leitner	Gemeinde Schwarzenberg	1				
94	Bgm.	Andreas	Lindorfer	Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	1				
95	Vbgm.	Hedwig	Lindorfer	Gemeinde Niederwaldkirchen	1				1
96	Herr	Reinhold	List	TV Böhmerwald		1			
97	Herr	Markus	Luger	Tourismus Neustift		1			
98	Herr	Martin	Mairhofer	LWK Rohrbach		1			
99	GR	Friedrich	Märzinger	Gemeinde Nebelberg	1				
100	Frau	Michaela	Märzinger	LWK Rohrbach		1			1
101	Bgm.	Alfred	Mayr	Gemeinde St. Stefan-Afiesl	1				

178	Frau	Christiane	Wirtzl	Lehrerin			1		1		1
179	Vbgm. DI	Johannes	Zauner	Gemeinde St. Ulrich i.M.		1					
180	Vbgm.	Stefanie	Zauner	Gemeinde Kleinzeil		1					1
						83	44	43	10	71	
								Anzahl	Prozent		
							Gesamt öffentlich	83	46		
							Gesamt nicht-öff	97	54		
							Gesamt Mitglieder	180			
							weiblich	71	39		

Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald

ZVR-Zahl: 072068482

Funktion im Vorstand	Name
Obmann	LABg. Georg Ecker
Obmann Stv.	Bgm. Wolfgang Schirz
Obmann Stv.	Bgm. Mag. Alois Erlinger
Kassier	Bgm. Hubert Hartl
Kassier Stv.	Bgm. Bernhard Fenk
Schriftführer	Vbgm. Josef Thaller
Schriftführer Stv.	Vbgm. Stefanie Zauner
Mitglied	Bgm. Roland Bramel
Mitglied	Bgm. Johann Gattringer
Mitglied	Bgm. Josef Hintenberger
Mitglied	Bgm. Elisabeth Höfler
Mitglied	Bgm. Andreas Lindorfer
Mitglied	Hedwig Lindorfer
Mitglied	Dr. Wilbirg Mitterlehner
Mitglied	Bgm. Engelbert Pichler
Mitglied	Bgm. Johannes Plattner
Mitglied	Bgm. Christoph Bauer
Mitglied	Bgm. Dominik Reisinger
Mitglied	LABg. Ulrike Schwarz
Mitglied	Bgm. Franz Wagner
Mitglied	LABg. Stefanie Hofmann
Mitglied	Bgm. Andreas Wolfesberger



**Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums
zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
der Region Donau-Böhmerwald
für die LEADER Periode 2023-2027**

Vorbemerkung

Der Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald richtet gestützt auf:

- die EU-VO 2021/1060 und EU-VO 2021/2115
- das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2023-2027 und
- die lokale Entwicklungsstrategie Donau-Böhmerwald für die LEADER Periode 2023-2027
- die Statuten des Vereins „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“ mit folgenden Verfahrensregeln das Projektauswahlgremium ein.

Artikel 1

Name und Zuständigkeit

- (1) Der Regionalausschuss trägt den Namen „Projektauswahlgremium“ (kurz PAG) zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Donau-Böhmerwald für die LEADER Periode 2023-2027.
- (2) Seine räumliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Mitgliedsgemeinden.

Artikel 2

Mitglieder, Vorsitz

- (1) Das Projektauswahlgremium besteht aus 19 Mitgliedern, wovon beide Geschlechter mit jeweils mind. 40% vertreten sein müssen. Es dürfen weder

Vertreter:innen der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.

- (2) Das Projektauswahlgremium setzt sich zusammen aus:
- a. Max. 49% öffentlichen Vertreter:innen, jedenfalls Obmann/Obfrau, Bürgermeister:in, Vizebürgermeister:in, Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann oder sein/ihr VertreterIn, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischen Parlament sind jedenfalls dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
 - b. den Sozialpartnern (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer). Diese haben das Recht jeweils 1 Vertreter:in in das PAG zu entsenden.
 - c. Vertreter:innen von Organisationen, Verbänden, Unternehmer:innen, Landwirt:innen, Privatpersonen,... welche zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen.
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter:innen werden vom Qualitätssicherungsteam empfohlen, vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Generalversammlung gewählt und enthoben.
- (4) Alle Mitglieder und deren Stellvertreter:innen sind dem Obmann/Obfrau namentlich zu benennen. Bei der Benennung der Stellvertreter:innen ist ebenfalls auf die Zusammensetzung aus Frauen und Männern bzw. öffentlicher und nicht-öffentlicher Sektor gem. Absatz 1 zu achten.
- (5) Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die Stellvertreter/Stellvertreterin. Bei Verhinderung der Stellvertreter/Stellvertreterinnen obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.

Artikel 3

LEADER Management

- (1) Das durch den Regionalentwicklungsverein in seiner Geschäftsstelle eingerichtete LEADER Management unterstützt das Projektauswahlgremium und ist insbesondere für die Ausarbeitung der Begleitdokumentation, der Berichte, der Tagesordnungen und der Protokolle zu den Sitzungen, sowie die Begleitung der Projekte verantwortlich.

Artikel 4

Aufgaben

- (1) Das Projektauswahlgremium vergewissert sich, dass die lokale Entwicklungsstrategie (LES) effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang hat das Projektauswahlgremium im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- a. Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur lokalen Entwicklungsstrategie
 - b. Festlegung eines Fördersatzes zu den Projekten
 - c. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen
 - d. Beobachtung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und Wirkung
 - e. Begleitung und Bewertung von Aktivitäten und Änderungen im Zusammenhang mit der lokalen Entwicklungsstrategie
 - f. Wahrnehmung gemeinsamer Entwicklungs- und Werbemaßnahmen
 - g. Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen
 - h. Umsetzung der Empfehlungen des Qualitätssicherungsteams
 - i. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteur:innen zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben
 - j. Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie und von Projekten
 - k. Das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens ebensolcher Kriterien, sodass Interessenskonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessensgruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren
 - l. Evaluierung der Durchführung der Strategie

Artikel 5

Arbeitsweise

- (1) Das Projektauswahlgremium tagt in nicht-öffentlicher Sitzung in der Regel viermal im Kalenderjahr, bei Bedarf auch öfter. Sitzungen können auch digital abgehalten werden. Die Anwesenheit und die Erfüllung der Quoten müssen nachvollziehbar dokumentiert werden
- (2) Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/von der Obfrau, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der Stellvertreter/In schriftlich einberufen. Einladung und

Tagesordnung werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle zwei Wochen, Beratungsunterlagen eine Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Wünsche für Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsstelle eine Woche vor dem Sitzungstermin bekannt zu geben.

- (3) Die Beratungen des Projektauswahlgremiums haben vertraulichen Charakter. Die TeilnehmerInnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (4) Über alle Sitzungen wird von der Geschäftsstelle ein Ergebnisprotokoll erstellt und spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern übermittelt.
- (5) Die Mitglieder können innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Ergebnisprotokolls der Geschäftsstelle Wünsche für Protokollkorrekturen bekannt geben. Das Ergebnisprotokoll ist angenommen, wenn von keinem Mitglied des Projektauswahlgremiums binnen dieser Frist schriftlich (auch per E-Mail) eine Äußerung dazu eingeht. Wird fristgemäß (auch per E-Mail) ein inhaltlicher Einwand erhoben, so entscheidet der Obmann/die Obfrau über die weitere Vorgangsweise. Der Obmann/die Obfrau informiert die Mitglieder durch die Geschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis des Verfahrens.
- (6) Das Ergebnis der Beschlussfassung im Projektauswahlgremium ist zusammengefasst den Projektwerbern und der zuständigen Förderstelle des Landes OÖ in der vorgegebenen Form mitzuteilen.

Artikel 6

Beschlussfassung

- (1) Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Das Projektauswahlgremium fasst seine Beschlüsse (mit Ausnahme der Beschlüsse hinsichtlich der Förderprojekte), wenn zumindest zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Für Beschlussfassungen hinsichtlich der Auswahl von Förderprojekten durch das Projektauswahlgremium, ist das dafür vorgesehene Kriteriensystem anzuwenden (Anhang 1). Den zu erreichenden Wert/Prozentsatz innerhalb dieses Bewertungssystems legt das Projektauswahlgremium fest. Dieser ist entscheidend für die Unterstützung als LEADER-Projekt und bildet die Basis für die

Förderentscheidung. Das Ergebnis der Bewertung ist der zuständigen Landesstelle mitzuteilen. Die Bewertungsblätter werden vom LAG-Management verwahrt.

- (4) Es muss gewährleistet sein, dass mindestens 50 % der vertretenen Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partner:innen stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter/innen der öffentlichen Hand oder einzelner Interessensgruppierungen handelt.
- (5) Werden die notwendigen Quoten bei der Sitzung nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit eines digitalen Umlaufbeschlusses für die nicht-anwesenden Mitglieder. Dazu werden diese per E-Mail über den Umlaufbeschluss informiert und erhalten die Möglichkeit die Projektbewertung innerhalb von 4 Tagen nachzureichen. Die Durchführung dieses Umlaufbeschlusses ist entsprechend zu dokumentieren.
- (6) Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied auf dem Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Die Übertragung auf den/die festgelegte/n Stellvertreter/in ist zulässig. Bei den Sitzungen des Projektauswahlgremiums ist grundsätzlich das Mitglied, nur im Verhinderungsfall die Vertretung anwesend.
- (7) Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Dieses Verfahren kann von jedem stimmberechtigten Mitglied im Sinne des Art. 2 Absatz (2) beim Obmann/bei der Obfrau beantragt werden. Bei Annahme des Antrags legt der Obmann/die Obfrau hierzu den Mitgliedern des Projektauswahlgremiums einen Entscheidungsentwurf vor, der mit einer genauen Begründung versehen sein muss. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums können sich innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung dieser Unterlage zum Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich nicht ein Drittel der Mitglieder dagegen ausspricht. Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt der Obmann/die Obfrau die Mitglieder des Projektauswahlgremiums über das Ergebnis in Kenntnis.

Artikel 7

Befangenheit, Unvereinbarkeitsbestimmung

- (1) Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied vor Beginn der Diskussion in der Sitzung mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Die

Mitglieder des Projektauswahlgremiums haben sich unter Verlassen des Raums der Stimme zu enthalten:

- a) in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
- b) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers bestellt waren oder noch bestellt sind;
- c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen (z.B. potentielle/r Auftragnehmer/in im Rahmen eines Projektes, Freundschaft, etc.).

- (2) Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahl Eltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner.
- (3) Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

Artikel 8

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Das Projektauswahlgremium nimmt seine Tätigkeit mit der Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategie auf. Mit diesem Datum tritt auch diese Geschäftsordnung in Kraft.
- (2) Ansonsten endet die Tätigkeit des Projektauswahlgremiums mit dem Abschluss der lokalen Entwicklungsstrategie. Mit diesem Datum endet auch die Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung.

PROJEKTAUSWAHLGREMNIUM (PAG)

BEREICH	GREMNIUM			ERSATZGREMNIUM		
	Öffentlich	Nicht Öffentlich		Öffentlich	Nicht Öffentlich	
Landwirtschaft/Forstwirtschaft	Stefanie Zauner	Hans Gaisberger	1	Hedwig Lindorfer	David Keppinger	1
Wirtschaft/Tourismus/Arbeit	Elisabeth Höfler	Bettina Berndorfer	1	Heidi Silber	Reinhold List	1
Soziales/Pflege/Jugend/Frauen	Gertraud Scheiblberger	Elfriede Haindl	1	Magdalena Grims	Susanne Wurzingler	1
Lebensqualität/Ortskerne/Baukultur	Alfred Mayr	Johann Höglinger	1	Klaus Falkinger	Walter Öhlinger	1
Klima/Energie/Natur	Ulrike Schwärz	Johannes Großruck	1	Sylvia Öhlinger	Lisa Oberpeilsteiner	1
Bildung/Kinderbetreuung/Kultur/Schule/	Nicole Leitenmüller	Martina Gahleitner	1	Doris Rothbauer	Eveline Berger	1
Kommunales	Dominik Reisinger		1	Manfred Lanzersdorfer		
Obmann/Obfrau	Georg Ecker		1	Alois Erlinger		
Innovation		Gerald Orneizeder	1		Vera Groiss	1
Qualitätssicherung		Wolfgang Schirz	1		Hubert Hartl	1
Wirtschaftskammer		Andreas Höllinger	1		Michael Schaubmeier	1
Landwirtschaftskammer		Martin Mairhofer	1		Heribert Schlecht	1
Arbeit	Doris Steiner		1		Willi Hackl	1
SUMME		9 Frauen/10 Männer	10		8 Frauen/10 Männer	11

Zusammensetzung: gesamt 19 Personen, davon mindestens je 8 Frauen und 8 Männer; maximal 9 öffentliche Mitglieder. Die Zusammensetzung ist auch bei Stellvertreter:innen einzuhalten.

Beilage zu Kapitel 6 - Umsetzungsstrukturen

Qualitative Projektauswahlkriterien 2023-2029				
Projektname:	Ort und Datum der PAG-Sitzung:			
Allgemeine Kriterien	Bewertung			
Innovationsgrad	Nicht innovativ / nicht neu	Innovativ/neu in der Gemeinde	Innovativ/neu in der Region	Projekt hat Modellcharakter
Was ist neu in der Gemeinde/Region? Neues Produkt, neue Dienstleistung/Service, neuer Prozess, Organisation, Geschäftsmodell, neue Technologien, ...	0	1	2	3
Kooperation	Einzelprojekt es gibt keine Kooperation	2 Partner:innen	mehr als 2 Partner:innen	BONUS: Multisektoralität
Das Projekt bringt durch Zusammenarbeit einen Mehrwert für alle beteiligten PartnerInnen	0	1	2	1
Wirkung des Projekts	Wirkt nur in 1 Gemeinde	Wirkt in 2-10 Gemeinden	Wirkt in mehr als 10 Gemeinden	Wirkt in der gesamten LEADER Region
Welche Reichweite hat das Projekt in der Region?	0	1	2	3
Ökonomische Nachhaltigkeit	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	BONUS: Überregionale Wirkung
Hat das Projekt eine wertschöpfende Wirkung in der Region?	0	1	2	1
Welchen Beitrag leistet das Projekt zur ökologischen Nachhaltigkeit?	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	
Ressourcenverbrauch, Auswirkungen auf Klima & Umwelt	0	1	2	
Welchen Beitrag leistet das Projekt zur sozialen Nachhaltigkeit?	Keine Auswirkungen	Positive Auswirkungen während der Projektlaufzeit	Positive Auswirkungen über Projektlaufzeit hinaus	
Gerechter Zugang zu Ressourcen, Chancengleichheit für zukünftige Generationen, Auswirkungen auf das Zusammenleben	0	1	2	

Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Zielerreichung in der LES?	Beitrag zu 1 Aktionsfeld 1	Beitrag zu 2 Aktionsfeldern 2	Beitrag zu 3 Aktionsfeldern 3	Beitrag zu 4 Aktionsfeldern 4		
Bonuskriterien:						
Das Projekt leistet einen Beitrag zu folgenden Querschnittsthemen:						
Leistet einen Beitrag zu einem/mehreren Fokusthemen Bewusstseinsbildung, Bündelung, Professionalisierung					2	0
Regionales Lernen / Lebenslanges Lernen					2	0
Gleichstellungsorientierung						
Im Projektteam, als Zielgruppe, etc.						
Im Projekt sind Jugendliche und / oder ältere Menschen beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt sind Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt sind Menschen mit psychischer, physischer oder sozialer Benachteiligung beteiligt / begünstigt.					1	0
Im Projekt wird die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt / aktiv gefördert.					1	0

Maximale Punktezahl: 28
 Nicht genehmigt: < 14
 Genehmigt: >=14

Bei Bedarf wird eine Priorisierung vorgenommen

Beilage zu Kapitel 7 – Finanzierungsplan

Budgetierung Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald

	LAG-MM		Regionsprojekte
Einwohnerzahl	59635	59635	59635
Mitgliedsbeitrag	€ 2,10	€ 1,60	€ 0,50
jährlicher Betrag	€ 125 233,50	€ 95 416,00	€ 29 817,50
Gesamtsumme (2024-2029)	€ 751 401,00	€ 572 496,00	€ 178 905,00

Jahr	Kostenpositionen				Förderung 70%	Eigenmittel (Mitgliedsbeitrag)	Einnahmen gesamt	Geplante Personalstunden
	Personalkosten	Sachkosten	Sensibilisierung	Gesamtkosten				
2023*	106 000,00	20 000,00		126 000,00	81 900,00	125 233,50	207 133,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2024	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2025	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2026	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2027	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2028	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2029	115 000,00	15 000,00	15 000,00	145 000,00	101 500,00	125 233,50	226 733,50	65 h (40 h LAG-Man., 25h PM/Ass)
2024-2029	690 000,00	90 000,00	90 000,00	870 000,00	609 000,00	751 401,00	1 360 401,00	

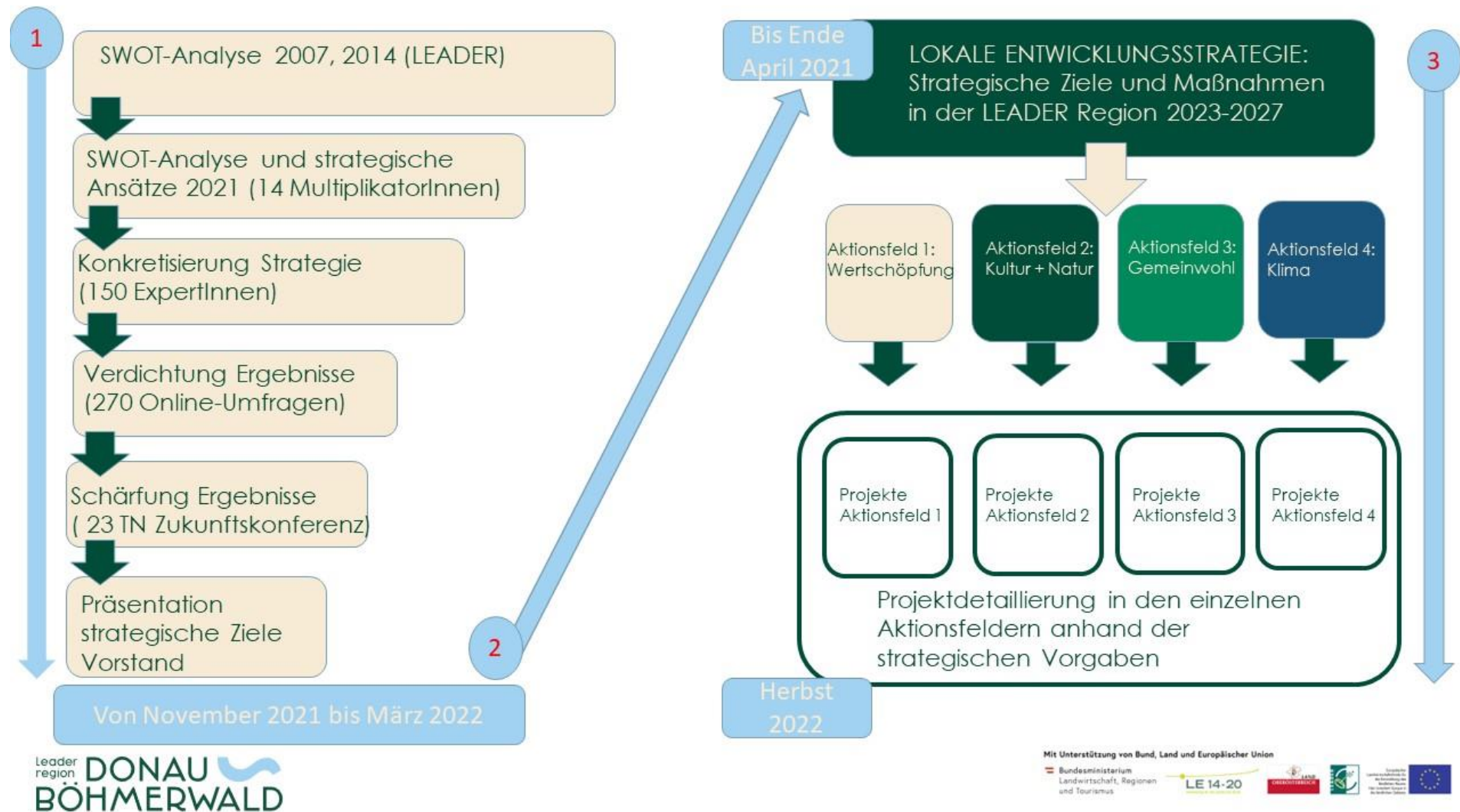
	Budget +0%	Budget +5%	Budget +20%	BUDGET IST
Gesamtes Förderbudget 2023-27**	€ 2 075 714,00	€ 2 179 500,00	€ 2 490 857,14	€ 2 445 906,00
Förderfähiger Anteil LAG-Management (max. 25 %)	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%
geplante Kosten	€ 870 000,00	€ 870 000,00	€ 870 000,00	€ 870 000,00
max. Fördersumme	€ 518 928,50	€ 544 875,00	€ 622 714,29	€ 611 476,50
jährlich bei 6 Jahren	€ 86 488,08	€ 90 812,50	€ 103 785,71	€ 101 912,75
Restbetrag Finanzierung Regionalentwicklungsverein	€ 351 071,50	€ 325 125,00	€ 247 285,71	€ 258 523,50

* in 2023 werden PK/SK noch aus dem Budget der Periode 14-22 gefördert

** Budgetberechnung Basis 2014-2022

Budget 14-20**	€ 2 906 000,00
7Jahre	€ 415 142,86
5 Jahre	€ 2 075 714,29
plus 5%	€ 2 179 500,00
plus 20%	€ 2 490 857,14

Beilage zu Kapitel 8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie



Juni bis Oktober 2021	- Expertengespräche	Phase 1
November 2021 bis Februar 2022	- Multiplikatoren Umfrage - Fachexperten Umfrage - Bürger Online Umfrage	Phase 2
Februar bis März 2022	- Zusammenführung der Ergebnisse - Zukunftsabend	Phase 3
März bis April 2022	- LES Präsentation + Beschluss Vorstand / PAG - LES Präsentation + Beschluss GV	Phase 4
Mai 2022	- Einreichung der Bewerbung	Phase 5

Datum	Format/ Methode (z.B. Workshop, Besprechung inklusive andere Aktionen wie Umfrage, Experteninterviews, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Beteiligungsformate, etc.)	Thema/ Ergebnis	Beteiligte (z.B. bestimmte Personengruppen, Sektoren etc.)	Sensibilisierung durch (z.B. Email, persönlicher Kontakt dr. LAG Management oder LAG- Vertretungen, Information und Einladung über Multiplikatoren etc.)	Ort	Anzahl Beteiligter
18-01-2021	Workshop Online	Wirkungsmodell/Kooperation ESF	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	73
05-05-2021	Workshop Online	Projektbezogene Intervention GAP	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	58
01-06-2021	Besprechung	Jugendplattform - Jugend in der Region DB	Vertreter aller Jugendorganisationen aus dem Bezirk	Diözese (Einladung per e-mail)	Rohrbach	25
24-06-2021	Abstimmungsgespräch	RMOÖ – LEADER DB	Regionalmanagerin Lena Füllberger	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	2

			(Regionalmanagerin), Barbara Kneidinger (LAG Management)			
28-06-2021	Workshop Online	Bioregion		Bioregion (Einladung per e-mail)	Büro – Zoom	
05-07-2021	Expertengespräch	Positionierung	Michael Brandtner (Markenexperte), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Rohrbach	2
06-07-2021	Besprechung	Jugendplattform – Jugend in der Region DB	Vertreter aller Jugendorganisation aus dem Bezirk	Diözese (Einladung per e-mail)	Rohrbach	25
13-07-2021	Expertengespräch	Jugend	Rita Schlagniweit (Jugendbeauftragte BH Rohrbach), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Rohrbach	2
11-08-2021	Expertengespräch	Ortskernentwicklung	Gerald Ornetzeder (Investor), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Haslach	2
18-08-2021	Expertengespräch	Tourismus	Reinhold List (GF Tourismusverband Böhmerwald), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Aigen-Schlägl	2
18-08-2021	Expertengespräch	Ortskernentwicklung	Alfred Mayr (Bgm. St.Stefan-Afiesl), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	St. Stefan – Afiesl	2
19-08-2021	Expertengespräch	Biodiversität	Roswitha Diaz Winter (Permakultur Experte und Lehrerin), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	2
30-08-2021	Expertengespräche	Kultur	David Eibl (Musikproduzent Niederkappel), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	2

15-09-2021	Workshop Online	Kooperation LEADER – Landwirtschaft	LAG Vertreter aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	36
20-09-2021	Besprechung	Jugendplattform – Jugend in der Region DB	Vertreter aller Jugendorganisation aus dem Bezirk	Diözese (Einladung per e-mail)	Rohrbach	25
27-09-2021	Expertengespräche	Mobilität	Klaus Falkinger (Bgm. Kleinzell), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Kleinzell	2
28-09-2021	Expertengespräche	Klima & Mobilität	Johannes Großruck (KEM Manager), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	2
30-09-2021	Besprechung	Jugendplattform – Jugend in der Region DB	Vertreter aller Jugendorganisation aus dem Bezirk	Diözese (Einladung per e-mail)	Rohrbach	25
07-10-2021	Expertengespräche	Rad Mobilität	Hans Falkinger (Verein Mühlviertler Granitland), Barbara Kneidinger (LAG Management)	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	2
20-10-2021	Workshop Präsenz	Leader Lokale Entwicklungsstrategie Anforderungen inhaltlich/formal	BMLRT; LAG Vertretungen aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Bad -Ischl	137
11-11-2021	Workshop Online	GAP Intervention LEADER	BMLRT, LVL, LAG Vertretungen ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro - Zoom	91
29-11-2021	Umfrage Multiplikatoren	Entwicklung/Ziele LEADER Donau-Böhmerwald	Multiplikatoren zu 12 Themenschwerpunkte	e-mail LEADER DB	Büro Sarleinsbach	14
16-12-2021	Umfrage Fachexperten	Entwicklung/Ziele LEADER Donau-Böhmerwald	Personen aus der Region (Bgm., AL, Unternehmer, Meinungsbildner)	e-mail LEADER DB	Büro Sarleinsbach	150
20-12-2021	Workshop Online	Ausgewählte Themen LES	LAG Vertreter aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	99
21-12-2021	Pressefrühstück	Bericht und Ausblick zur Förderperiode 23-27 für regionale Berichterstattung	Thomas Felhofer (OÖN Mühlviertel), Martina Gahleitner (Tips Rohrbach), Werner Gatterbauer (Rundschau Rohrbach, Georg	LEADER DB (persönlicher Kontakt)	Büro Sarleinsbach	7

			Ecker (Obmann Regionalentwicklungsverein DB, Barbara Kneidinger (LAG Management), Johannes Großruck (KEM Management), Verena Raab (Assistenz)			
20-01-2022 bis 04-02-2022	Bürger Online Umfrage	Entwicklung/Ziele LEADER Donau- Böhmerwald	Bürger	LEADER DB	BAV Plakatwände, regionale Medien, sozial Media	270
24-02-2022	Workshop Online	Umsetzungsstrukturen Leader, Projektauswahlgremium Anforderungen	LAG Vertreter aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	76
14-03-2022	Zukunftsabend	Lokale Entwicklungsstrategie 23-27	Arbeitskreis LES Entwicklung	LEADER DB (Sitzung)	Niederkappel	23
16-03-2022	Workshop Online	Formale Vorgaben zur LES, mögliche Kooperationsprojekte	LAG Vertreter aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	65
28-03-2022	Vorstand/PAG Sitzung	Präsentation und Beschluss LES 23-27	VS/ PAG Mitglieder	LEADER DB (Sitzung)	Sarleinsbach	21
07-04-2022	Workshop Online	Innovation, Ansätze Demografie, Daseinsvorsorge	LAG Vertreter aus ganz Österreich	e-mail LEADER Forum	Büro – Zoom	87
21-04-2022	Generalversammlung	Präsentation und Beschluss LES 23-27	Generalversammlung DB	LEADER DB (Sitzung)	Haslach	52

10 Anhang Gemeinderatsbeschlüsse für die Periode 23-27